

# Commer

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.  
Der Courier ist in die Postzeitungliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950 und 11 864.  
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 38.

Berlin, den 18. September 1910.

14. Jahrg.

## Der Internationale Arbeiterkongress in Kopenhagen.

Wenn die Schlacht vorüber, sammeln sich familiär die Geier. Nachdem der internationale Kongress aller freiheitsliebenden Arbeiter seine Tätigkeit beendet hat, fallen die Schatale und Hyänen über ihn her, um ihn zu begehern und herabzuwürdigen. Da uns aber die Ursache dieser heimtückischen Angriffe nur zu gut bekannt ist, lächeln wir über dies Beginnen. Der Haß gegen die Arbeiter ist das einigende Moment, das Anarchisten und Ausbeuter jeglicher Couleur zusammenschweißt. Und da wir darauf vorbereitet waren, würde es uns genundert haben, wenn die kapitalistische, liberale und anarchistische Presse uns nicht mit Kot beworfen hätte. Die Internationale marschiert, das ist ihr Leid und unser Trost.

Die Grundanschauungen der Arbeiter aller Länder sind viel zu gleichartig, als daß die sprachlichen Schwierigkeiten sich nicht mit Leichtigkeit überwinden ließen. Was freilich die Sache etwas schwieriger macht, ist die Tatsache, daß die ökonomischen, gesetzlichen und politischen Verhältnisse der einzelnen Länder der Klasse Unterschiede aufweisen. Nie ist uns Halb- und Unwissen gekommen, als gerade im demokratischen Dänemark. Der Festzug der Kopenhagener Arbeiterschaft hatte einen für uns Deutsche ganz ungewohnten Anblick. Mitten im Zuge marschierten die Postboten in ihren schmutzigen roten Uniformmänteln. Die Eisenbahner, die Feuerwehrlente, die Straßenbahner und ähnliche Beamtencategorien marschierten im sozialistischen Demonstrationszuge, als ob das gar nicht anders sein könnte. Und als das Gedränge auf den Straßen zu stark wurde, da öffnete eine Schule ihre Pforten und ließ eine Anzahl Delegierte und Gäste hinein, als wenn diese gar nicht die Möglichkeit hätten, die Schulräume sozialistisch zu infizieren. Dänemark ist eben ein wildes Land. Uns aber krampfte sich das Herz zusammen, als die Eisenbahner usw. so stolz an uns vorbeibestrichelten. Mit Scham für unser stolzes Deutschland, erinnerten wir uns der letzten Drohungen der Eisenbahnbehörden, die jeden tothungern lassen wollen, der von seinem gesetzlich gewährtesten Koalitionsrecht Gebrauch zu machen sich anschickt. Und in diesem Augenblick wurde der Entschluß stark und groß in uns, alles daran zu setzen, auch den letzten Eisenbahnproletarier aus den Ketten der Sklaverei zu befreien. Und wir werden Wort halten — trotz dem und alledem.

Und noch etwas anderes demütigte uns trotz unseres stolzen Bewußtseins, Vertreter des stärksten Gliedes der Internationale zu sein. Bei der Eröffnungsfester wurde vom Orchester und 500 Arbeitersängern eine Kantate vorgetragen, die eigentl. zu diesem Zweck zusammengestellt war und die Motive der internationalen Arbeitermärke innigst verkündete. Für die Solopartien waren ein Bariton und eine Sopranfängerin von der königlichen Hofoper gewonnen. In dem Augenblick, wo der Berliner Polizeipräsident den Rest seines Gebirgschmalzes erschöpft, um der kunstliebenden Berliner Arbeiterschaft Fesseln anzulegen, wurden uns von dänischen Hofoperkünstlern sozialistische Weisen vorgebracht. In Berlin ist den Mitgliedern der Hofoper bei Strafe der Entlassung verboten, bei künstlerischen Veranstaltungen mitzuwirken, wenn Arbeiter die Veranstalter sind. Und weiter: Den Festzug eröffneten die beiden sozialistischen Bürgermeister Kopenhagens, und sie begrüßten uns auch am letzten Abend im Rathaus: fällt nicht auf den Rücken, deutsche Philister: Der Erkennungsknopf der Delegierten war in der königlichen Porzellanmanufaktur hergestellt. Das ist zwar eine reine Geschäftssache, aber wie würde es dem armen Teufel ergehen, der etwas ähnliches von der königlich preussischen Manufaktur in Cadix verlangte. Er käme wegen Beleidigung S. M. überhaupt hinter den schwedischen Gardiner nicht mehr hervor.

Alles in allem: Unser stolzes Bewußtsein, an der Spitze der Internationalen zu marschieren, bekam in Dänemark einen mächtigen Knack. Wir deutschen Arbeiter haben noch recht viel nachzuholen, ehe wir "in der Welt voran" sind.

Auf die Arbeiten des Kongresses des langen und breiten näher einzugehen, erübrigt sich. Die Tages-

presse hat ausführlicher darüber berichtet, als uns es möglich ist. Das Schwergewicht liegt in den Kommissionen. Da, wie schon gesagt, die Verhältnisse der einzelnen Länder zu sehr von einander abweichen, nach diesen Verhältnissen sich aber die Anschauungen der einzelnen Delegierten richtet, so können die Resolutionen stets nur das Produkt von Vereinbarungen, Kompromisse sein. Das ist in vielen Fällen mißlich. Die Resolution über die Arbeitslosigkeit z. B., die hier folgt, ist von der deutschen Delegation entschieden gemißbilligt, weil ihre Fassung nicht die Meinung der deutschen Gewerkschafter wieder spiegelt. Die Resolution lautet:

### Die Arbeitslosigkeit.

Der Kongress stellt fest, daß die Arbeitslosigkeit von der kapitalistischen Produktionsweise untrennbar ist und daß sie nur mit dieser verschwinden wird. Innerhalb des Systems der kapitalistischen Produktionsweise kann es sich daher nicht um die Befreiung der Arbeitslosigkeit, sondern nur um ihre Minderung und um die Linderung ihrer Folgen handeln.

Der Kongress fordert die von den Arbeiterorganisationen verwaltete, allgemeine, obligatorische Arbeitslosenfürsorge, deren Kosten die Besitzer der Produktionsmittel zu tragen haben.

Die Vertreter der Arbeiterklasse sollen von den öffentlichen Gewalten fordern:

1. Genaue und regelmäßige statistische Feststellungen der Arbeitslosigkeit.
2. In ihrem Umfange ausreichende Notstandsarbeiten für die Arbeitslosen mit Bezahlung der von den Gewerkschaften anerkannten Löhne.
3. Außerordentliche Unterstützung der Arbeitslosen während der Krise.
4. Keine Leistung an Arbeitslose darf eine Minderung ihrer politischen Rechte zur Folge haben.
5. Errichtung und Unterstützung von Arbeitsnachweseinrichtungen, in denen die Freiheiten und die Interessen der Arbeiter durch die Gewerkschaften gewahrt werden.
6. Verkürzung der Arbeitszeit durch gesetzgeberische Maßnahmen.
7. Bis zur Verwirklichung der allgemeinen, öffentlich-rechtlichen, obligatorischen Arbeitslosenunterstützung haben die öffentlichen Gewalten die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung finanziell zu fördern. Diese Unterstützung darf die Unabhängigkeit der Gewerkschaften in keiner Weise hindern.

Wir sehen davon ab, heute in eine Diskussion über diese Resolution einzutreten. Ihre Unmöglichkeit zu sprechen zu laut, als daß sie übersehen werden könnten.

Eine andere wichtige Resolution (wir drucken nur die für die Gewerkschaftsbewegung wichtigsten hier ab, weil uns sonst der Raum zu knapp wird), drückt in klarer, prägnanter Form die Stellungnahme der Internationalen zu den tschechischen Bersplitterungsbestrebungen aus. Wir lassen sie gleichfalls folgen:

### „Resolution über die gewerkschaftliche Einigkeit.“

Der Internationale Sozialistische Kongress zu Kopenhagen erneuert seine in Stuttgart beschlossene Resolution über die Beziehungen zwischen der politischen Partei und den Gewerkschaften, insbesondere in dem Punkte, daß die Einheitlichkeit der Gewerkschaftsorganisation in jedem Staat im Auge zu behalten und eine wesentliche Bedingung des erfolgreichen Kampfes gegen Ausbeutung und Unterdrückung ist.

In vielsprachigen Staaten müssen selbstverständlich die einheitlichen Gewerkschaften den sprachlich-kulturellen Bedürfnissen aller ihrer Mitglieder Rechnung tragen.

Der Kongress erklärt ferner, daß jeder Versuch, internationale einheitliche Gewerkschaften in nationale separatische Teile zu zerschlagen, der Absicht dieser Resolution des Internationalen Sozialistenkongresses widerspricht.

Das Internationale Sozialistische Bureau und das Internationale Sekretariat der Gewerkschaften werden aufgefordert, den unmittelbar interessierten Parteien ihre Dienste zur Verfügung zu stellen, um die darüber vorkommenden Konflikte zu ebnet, in

einem Geiste der Verständigung und der sozialistischen Brüderlichkeit.“

Da die Tschechen aber in erster Linie Tschechen, und dann noch lange keine Sozialdemokraten sind, werden sie sich wohl kaum fügen. Die Konsequenz ist Auschluss.

Wir lassen zum Schluss noch drei Resolutionen folgen, von denen vielleicht später noch einmal zu sprechen sein wird. Die erste betrifft die Internationale Solidarität und richtet sich hauptsächlich gegen das Maulheubentum der Engländer und Franzosen, et tutti quanti, die immer dann versagen, wenn es an den Geldbeutel geht:

### Internationale Solidarität.

„Der internationale sozialistische Arbeiterkongress von Kopenhagen, in Anbetracht des hervorragend internationalen Charakters der proletarischen Bewegung und in Erinnerung an die Traditionen, die seit den Tagen der ersten Internationale unter den Arbeitern immer hochgehalten worden sind,

fordert die Arbeiter aller Länder auf, wenn ein Kampf zwischen dem Kapitalismus und Arbeit solche Dimensionen angenommen hat, daß die Arbeiterschaft des Landes, wo der Streit entbrannt ist, aus eigener Kraft derselben offenbar nicht durchbrechen kann, die kämpfenden Genossen so kräftig, als dies nach dem Stande der Bewegung jedes Landes nur möglich ist, moralisch und materiell zu unterstützen, um die gebieterische Pflicht der Arbeitersolidarität in dieser Weise in die Tat zu erfüllen.

Je näher die Arbeiterklasse auch in ihrer gewerkschaftlichen Aktion dem Kapitalismus auf den Leib rückt, umso mehr wird die Organisationsarbeit beiderseits beschleunigt werden. Die Macht des Kapitals wird in diesen Zuständen, in Kartellen und in nationalen und internationalen Unternehmerverbänden konzentriert, die Arbeiter schließen ihrerseits ihre Kraft vor allem in gewerkschaftlichen Landeszentralen zusammen. Infolge dieser gegenseitigen Konzentrierung der Kräfte nimmt der Klassenkampf zum Teil neue, umfassendere Formen an. Gewerkschaftliche Massengefächte, von Massenauflösungen provoziert, werden, wie wir es in Dänemark 1899, in Schweden 1909, in Deutschland 1910 gesehen, bald hier, bald da entbrennen. Der Klassenkampf wird sich folglich in den kommenden Jahren voraussichtlich noch umfassender und einheitlicher gestalten. Um so mehr muß dann auch die Arbeiterklasse dafür sorgen, daß sie im gegebenen Moment dort, wo die Arbeiterschaft eines ganzen Landes oder eines ganzen Gewerbes ohne internationale Unterstützung der Uebermacht des Kapitals erliegen müßte, ihre ganze Kraft einsetzen können.

Der Kongress empfiehlt der gewerkschaftlichen Internationale zu untersuchen, welche Formen der internationalen Arbeitersolidarität die zweckmäßigsten sind. Für die nächste Zeit empfiehlt der Kongress: daß immer nähere und dauerhaftere Zusammenwirken der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen, in jedem Lande und über die Grenzen hinaus;

die Abänderung von solchen gewerkschaftlichen Satzungen, die einer schnellen und wirksamen internationalen Hilfsaktion hinderlich sein können;

die Verbesserung und Erweiterung der internationalen Verbindungen der sozialdemokratischen Arbeiterpresse; besonders werden die sozialistischen Journalisten in dem Lande, wo ein großer Kampf in Aussicht steht oder schon begonnen ist, an die Verpflichtung erinnert, ihre ausländischen Kollegen über die Situation schnell und korrekt auf dem Laufenden zu halten, die ihrerseits verpflichtet sind, die Berichte, um das Interesse und die Sympathie der Arbeiterschaft überall wachzurufen und den allzu oft direkt erlogenen „Neuigkeiten“, die um die öffentliche Meinung zu täuschen, von im Dienste des Kapitals stehenden Zeitungen und Bureaus verbreitet werden, rechtzeitig entgegenzutreten, unmittelbar zu verwenden.

Auch von diesem Gesichtspunkte aus ist es für die ganze Arbeiterbewegung von höchster Bedeutung, daß in allen Ländern eine sozialistische Presse emporwächst, die Kraft genug



Besicht, die breiten Volkskreise von der lähmenden Einwirkung des bürgerlichen Zeitungswesens freizumachen.

Eine der wichtigsten Resolutionen ist folgende über die Arbeitergesetzgebung.

Arbeitergesetzgebung.

Die mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktion gesteigerte Ausbeutung der Arbeiter führte Zustände herbei, die ein Eingreifen der Gesetzgebung zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter dringend notwendig machten.

In keinem Lande erreichen die Schutzgesetze das, was auch nur annähernd im Interesse der Arbeiter dringend geboten ist und was ohne Schädigung der Industrie gegeben werden kann.

Der Kongress erinnert an folgende betreffs der Arbeiterschutzgesetzgebung im Allgemeinen schon durch den Pariser Kongress von 1889 für alle Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts erhobener Mindest-Forderungen:

- 1. Einen höchstens achttündigen Arbeitstag;
2. Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren;
4. Verbot der Nachtarbeit, außer wenn sie wegen der Natur der Arbeit aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt geleast werden muß;
4. Eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche, für jeden Arbeiter;
5. Verbot des Trucksystems;
6. Sicherstellung des Koalitionsrechtes;
7. Eine wirksame und durchgreifende Inspektion der gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe unter Mitwirkung der durch die Arbeiter gewählten Personen.

Zwar hatte der Pariser Kongress zur Folge, daß 1890 in Berlin und 1906 in Bern Arbeiterschuttkonferenzen der Regierungen zusammentraten und internationale Verbindungen für Arbeiterschutz gebildet wurden, aber trotz der vielen Verhandlungen wurden sehr wenig positive Leistungen durch die Gesetzgebung geschaffen, weil die herrschenden Klassen in der Befürchtung, daß ihr Klasseninteresse geschädigt wird, dem Arbeiterschutz entgegenwirkten, und das wiewohl durch Arbeiterschutz in keinem Lande irgend ein Erwerbszweig geschädigt ist, vielmehr die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeiter der allgemeinen Kultur und auch der Unternehmer-Klasse einen Vorteil bringt.

Um ein Versinken der Arbeiter in Pauperismus zu hindern, forderte der Kongress zu Amsterdame 1904, daß unter voller Selbstverwaltung durch die Arbeiter und bei gleichartiger Behandlung der Angehörigen der verschiedenen Nationen, in allen Ländern Einrichtungen geschaffen werden, die ausreichende Subsidien und Heil-Mittel der Kranken, Verletzten, Invaliden und Alten gewähren, die den Schwangeren und Wöchnerinnen diejenige Hilfe bringen, die für das Gedeihen des Säuglings und der Mutter geboten ist, und die die Witwen und Waisen sowie die Arbeitslosen vor Not bewahren.

Die bestehenden Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsgesetze genügen keineswegs den ebenso notwendigen wie berechtigten Anforderungen der Arbeiter. Insbesondere schuldig sind die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter. Nur durch nachhaltiges Drängen der Arbeiter kann mehr erreicht werden.

Der Kongress fordert deshalb die Arbeiter aller Länder auf, sie mögen in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft oder in anderen Arbeitszweigen beschäftigt sein, den Widerstand der herrschenden Klassen zu brechen und einen wirksamen Arbeiterschutz durch unablässige Agitation und durch mächtigen Ausbau der Klassenbewußten Organisationen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet zu erobern.

Eine recht glückliche Lösung fand die Kommission, die über die schwierige Frage des Genossenschaftswesens heriet. Ohne mit jedem einzelnen Satz einverstanden zu sein (es ist eine internationale Resolution), kann man doch zugeben, daß alle Interessen so gut wie möglich gewahrt worden sind. Wir können deshalb einen besseren Abschluß unseres Nichtblass gar nicht finden, als die Resolution über das Genossenschaftswesen.

In Erwägung, daß die Konsumvereine nicht nur ihren Mitgliedern unmittelbare materielle Vorteile bieten können, sondern daß sie berufen sind die Arbeiterklasse durch Ausschaltung des Zwischenhandels und durch Eigenproduktion für den organisierten Konsum wirtschaftlich zu stärken und ihre Lebenshaltung zu verbessern, die Arbeiter zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten zu erziehen und dadurch die Demokratisierung und Sozialisierung der Produktion und des Austausches vorzubereiten helfen, erklärt der Kongress,

daß die Genossenschaftsbewegung, wenn sie auch allein nicht die Befreiung der Arbeit herbeiführen kann, doch eine wirksame Waffe in dem Klassenkampf sein kann, den die Arbeiterklasse um die Erreichung ihres unverrückbaren Zieles — der Eroberung der politischen und ökonomischen Macht zum Ziele der Vergesellschaftung aller Mittel der Produktion und des Austausches — führt und daß die Arbeiterklasse das stärkste Interesse daran hat, diese Waffe zu gebrauchen.

Der Kongress fordert deshalb alle Parteigenossen und alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter mit der größten Entschiedenheit auf, tätige Mitglieder der Konsumvereine zu werden und zu bleiben und in den Konsumvereinen in sozialistischem Geiste zu wirken, um zu

verhindern, daß die Konsumvereine aus einem wertvollen Mittel der Organisation und Erziehung der Arbeiterklasse ein Mittel werden könnten, um den Geist der sozialistischen Solidarität und Disziplin zu schwächen. Der Kongress macht es deshalb den Parteigenossen zur Pflicht, in ihren Konsumvereinen darauf hinzuwirken,

daß die Ueberschüsse nicht ausschließlich zur Rückvergütung an die Mitglieder, sondern auch zur Bildung von Fonds verwendet werden, die es den Konsumvereinen ermöglichen, selbst oder durch ihre Verbände und Großverkaufsgesellschaften zur genossenschaftlichen Produktion überzugehen und für die Erziehung und Bildung, sowie für die Unterstützung ihrer Mitglieder zu sorgen;

daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten im Einvernehmen mit den Gewerkschaften geregelt werden, daß ihre eigenen Betriebe in jeder Hinsicht vorbildlich organisiert werden und

daß beim Bezug von Waren gebührende Rücksicht auf die Bedingungen genommen wird, unter denen sie hergestellt werden.

Ob und inwieweit die Genossenschaften die politische und gewerkschaftliche Bewegung direkt aus ihren Mitteln unterstützen sollen, ist der Entscheidung der einzelnen Genossenschaften jedes Landes zu überlassen.

In der Erwägung, daß die Dienste, die die Genossenschaftsbewegung der Arbeiterklasse leisten kann, um so größere sein werden, je stärker und geschlossener sie selbst ist, erklärt der Kongress, daß die Genossenschaften jedes Landes, die auf dem Boden dieser Resolution stehen, einen einheitlichen Verband bilden müssen.

Der Kongress erklärt endlich, daß es im Interesse der Arbeiterklasse in ihrem Kampf gegen den Kapitalismus erforderlich ist, daß die Beziehungen zwischen den politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen, ohne daß dadurch ihre Selbständigkeit angefaßt würde, immer innigere werden.

Internationales.

Vom 8. bis 13. August tagte in Stockholm der Jahreskongress (Verbandsstag) der schwedischen Transportarbeiter. Auf dringenden Wunsch der schwedischen Arbeiterorganisation nahmen zwei Vertreter des Deutschen Transportarbeiterverbandes, die Kollegen W. Müller und J. Döring-Berlin an den Verhandlungen teil. In den Vordergrund der Verhandlungen standen eine Reihe Anträge der Zentralleitung, die eine Reorganisation der inneren Einrichtungen der Organisation bezweckten. Durch den Großstreik, der das ganze Wirtschaftskleben Schwedens von Grund aus aufgewühlt hatte, war auch der Transportarbeiterverband ziemlich stark mitgenommen und zwar in jeder Beziehung. Der Großstreik hatte nicht nur die vorhandenen Mittel aufgezehrt, sondern die Organisation war gezwungen, noch erhebliche Darlehen aufzunehmen. Außerdem aber mußte noch ein ziemlich Verlust an Mitgliedern konstatiert werden. Die Fragen: Mit welchen Mitteln gewinnen wir die Mitglieder zurück? und Wie sanieren wir unsere Finanzen? nahmen daher naturgemäß den größten Teil der Verhandlungen in Anspruch.

Für eine Aenderung der Organisationsform waren die Delegierten, trotz aller angeführten Gründe nicht zu gewinnen, trotzdem die Zentralleitung von den deutschen Delegierten tatkräftig unterstützt wurde. Man befürchtete etwas von seiner Selbständigkeit und Schlagfertigkeit einzubüßen, wenn die Organisation nach dem Muster der deutschen Gewerkschaften umgeformt würde; ein grandioser Irrtum, der eigentlich durch die Begleiterseinerungen des Generallstreiks hätte behoben sein müssen. Indes — und das ist beachtenswert — war man allseitig der Meinung, daß für die Durchführung von Streiks und Lohnbewegungen schärfere und straffere Bestimmungen geschaffen werden müßten. Es wurde dann auch der Zentralleitung die Befugnis zugesprochen, ausschließlich darüber zu bestimmen, ob an einem Orte ein Streik geführt werden soll oder nicht; bisher hatte sie nur das zweifelhafte Recht — die Kosten zu zahlen, die Beschlüsse fassen die Mitgliedschaften selber.

Am lebhaftesten gestalteten sich die Verhandlungen bei der Festsetzung der Beiträge. Allseitig wurde eine Erhöhung des ordentlichen Beitrages anerkannt, aber zur Anerkennung des Antrages der Zentralleitung, der einen Wochenbeitrag von 50 Öre vorsah, waren die Delegierten nicht zu bewegen. Besonders sträubte man sich, Wochenbeiträge einzuführen mit der Begründung, dadurch würden die Zahlungsfristen zu kurz, Beschlüssen wurde dann fast einstimmig, den Monatsbeitrag von einer Krone auf 1 Krone 70 Öre zu erhöhen. Dieser Beitrag wird für 8 Monate im Jahre bezahlt. Dieser

Beschluß bedeutet immerhin eine Erhöhung des Beitrages um 70 pCt. Außerdem hat die Zentralleitung das Recht, falls die Hauptkasse erschöpft ist, Extrabeiträge bis zu einer Krone pro Woche auszuschreiben. Daß die Beschlüsse voll befreitigen, können wir nicht sagen, besonders verfehlt und unrichtig halten wir den Widerstand gegen die festere Zusammenfassung der vielen Organisationsteile, weil durch die bestehende Autonomie der Gruppen u. S. die Aktionsfähigkeit sehr herabgemindert wird. Die Entrichtung der notwendigen Beiträge soll man den Mitgliedern möglichst erleichtern und zwar geschieht das am besten und wirksamsten durch eine Herabsetzung der Zahlungsfristen. Im Effekt ist es gleich, ob man pro Woche 40 Öre oder pro Monat 1 Krone 70 Öre bezahlt, aber dadurch, daß man die 1 Krone 70 Öre in 4 Raten à 40 Öre zahlen kann, wird die Zahlung erleichtert und nicht erschwert. Alles in allem aber ist nicht zu verkennen, daß die schwedischen Transportarbeiter auf dem besten Wege sind, sich für zukünftige Kämpfe zu rüsten. Wir denken gar nicht daran, den Kampf gegen unseren gemeinsamen Feind aufzugeben, das sagt unsern Brüdern in Deutschland! Diese Versicherung wurde unseren Delegierten gegeben, als sie sich vom Kongress verabschiedeten. Hoffen wir, daß der große Mut und die frohe Zuversicht unsern schwedischen Kollegen immerdar erhalten bleibt.

Die deutschen Getreidezölle.

Den Brennpunkt der Agitation im kommenden Reichstags-Wahlkampf werden die Zölle und indirekten Steuern bilden. Denn der neue Reichstag, der über das Jahr gewählt wird, wird vor allen Dingen die Frage zu entscheiden haben, ob in Deutschlands Handelspolitik die alte Richtung beibehalten oder geändert werden soll. Nun ist der Kampf um Zoll und Steuern in Deutschland nichts neues. Er wird seit Mitte der siebziger Jahre geführt. Es kann deshalb nicht genügen, die alten Argumente, die seit Jahrzehnten hin und her erwogen sind, einfach von neuem vorzutragen. Aufgabe muß es vielmehr sein, an der Hand der neuen Tatsachen zu beweisen, daß das, was die Sozialdemokratie in den Kämpfen der vergangenen Jahre behauptete, richtig gewesen ist.

Der letzte große Zollkampf wurde 1902 geführt. Acht Jahre sind verfloßen, seit man damals den Zolltarif annahm; seit 4 Jahren ist er in Kraft. Da heißt es nunmehr prüfen, wie die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands in diesen vier Jahren unter der Wirkung des Zolltarifs verlaufen ist.

Einen wertvollen Beitrag zu dieser Arbeit liefert die soeben erschienene Denkschrift des Münchener Professors Brentano über: Die deutschen Getreidezölle. Wertvoll ist insbesondere das Material an Zahlen und Tatsachen, das Brentano in einer Reihe von nicht weniger als 24 Tabellen — wozu noch viele Zahlen im Text kommen — über die neuesten Wirkungen der Getreidezölle beibringt. Dieses Material ist geradezu unentbehrlich für die Beurteilung der Wirkung der Zölle. — Es handelt sich im wesentlichen um drei Fragen:

- 1. Wie haben die Zölle auf die Konsumenten gewirkt?
2. Wie haben sie auf die Finanzen des Reiches gewirkt?
3. Wie haben sie auf die Landwirtschaft selbst gewirkt?

Wir beginnen mit der ersten Frage: Wirkung des Zolls auf die Konsumenten. Die Behauptung der Sozialdemokratie (wie überhaupt aller Gegner der Getreidezölle) ging dahin, daß durch den Zoll die Preise der Lebensmittel gesteigert, also die Lebenshaltung der Konsumenten allgemein verteuert werden müsse. Die Verteidiger der Zölle dagegen behaupteten: Den Zoll werde das Ausland bezahlen müssen, denn dieses sei auf den Absatz seines Getreides nach Deutschland angewiesen, es werde also dessen Preis um den Betrag des Zolles ermäßigen müssen. — Hierher beehren uns in Brentanos Schrift eine Reihe von Tabellen.

Die erste dieser Tabellen zeigt die Bewegung der deutschen Getreidepreise seit den 20er und 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts, insbesondere seit 1885. In den letzten Jahren, die uns hier ja nur allein interessieren, betrug der Preis pro Tonne Roggen:

Table with 4 columns: Year, Berlin, Danzig, München. Rows for years 1904-1909.

Wir sehen also ein Steigen des Preises, schon bevor der Zoll in Kraft getreten (deshalb haben wir die Zahlen seit 1904 angegeben). Aber sobald der neue Tarif 1906 in Kraft getreten, ging der Roggenpreis in allen drei Orten sprunghaft in die Höhe, 1907 noch viel mehr, um dann wieder zu sinken, aber doch bis 1909 weit höher zu bleiben, als er vor der Zollerhöhung war.

Der Weizenpreis betrug pro Tonne:

Table with 4 columns: Year, Berlin, Danzig, München. Rows for years 1904-1909.

Hier erübrigt sich jedes Wort der Erläuterung. Man braucht nur die Anfangs- und Endzahlen jeder



Reihe zu vergleichen und zu beachten, daß die Steigerung fast überall ununterbrochen vor sich ging und seit 1907, unter der vollen Wirkung des Zolls, kostlos wurde.

Wir kommen zum S a f e r. Er kostete pro Tonne: in Berlin Danzig München 1904 133,70 Mt. 129,40 Mt. 133,50 Mt. 1905 142,70 " 135,90 " 158,20 " 1906 160,30 " 156,10 " 173,30 " 1907 181,40 " 172,00 " 189,80 " 1908 163,70 " 156,50 " 177,80 " 1909 170,00 " 168,70 " 178,80 "

Das Bild ist das gleiche wie beim Roggen: ein Rückgang seit 1907, der aber den Preis immer noch weit über der Höhe von 1904 und 1905 läßt.

Endlich G e r s t e kostete pro Tonne: in Danzig Magdeburg München 1904 134,90 Mt. 154,10 Mt. 157,30 Mt. 1905 143,30 " 158,00 " 179,70 " 1906 148,20 " 161,70 " 179,80 " 1907 163,20 " 179,50 " 195,40 " 1908 163,30 " 188,20 " 201,60 " 1909 166,70 " 185,20 " 197,90 "

Um einen billigen Einwand zu beseitigen, sei gleich hier bemerkt, daß — wie ja die Tabelle selbst zeigt — die Preise selbstverständlich nicht nur vom Zoll abhängen. Man könnte auf diese bisher angeführten Zahlen erwidern, sie enthielten keinen Beweis dafür, daß die Preissteigerung gerade durch den Zoll verursacht sei. Was dieser Einwand wert ist, werden unsere weiteren Erörterungen noch zeigen. Jedenfalls ist die Teuerung selbst durch die Tabelle erwiesen.

Eine andere Tabelle belehrt uns darüber, daß Veränderungen im Getreidepreis sich sofort im Brotpreis fühlbar machen. Da sie aber nur Zahlen bis zum Jahre 1898 enthält, lassen wir sie weg.

Von der Belastung des Einkommens durch Zölle und Verbrauchssteuern berichtet eine Tabelle, die sich auf eine Studie des Dr. Verloff in den Conrad'schen Jahrbüchern stützt, die zwar auch noch Zölle und Steuer voraussetzt, die vor 1906 galten, aber trotzdem wertvoll ist, weil neuere Bearbeitungen des Gegenstandes noch nicht existieren.

Verloff hat, neben anderem Material, 180 Haushaltssrechnungen aus den Jahren 1900—1906 verwendet, die er in fünf Klassen nach der Höhe des Einkommens teilte. Er fand folgende Belastung durch die Getreidezölle:

Table with 4 columns: Einkommen Mt., Gesamtverbrauch von Getreide Mt., Ausgabe dafür Mt., Davon betrug der Zoll in Mt. 4000—6000 650 209 11,40—22,80 2000—4000 800 198 14,00—28,00 1200—2000 717 151 12,50—25,00 800—1200 635 145 11,10—22,20 unter 800 470 123 8,20—16,50

Je kleiner das Einkommen, desto höher die Belastung (prozentual) durch den Zoll.

Lehrreich ist auch die Tabelle über den Zusammenhang der Getreidepreise mit den Eigentumsverbrechen. Weil sie jedoch ebenfalls nur älteres Material bis zum Jahre 1898 enthält, muß sie in diesem Zusammenhange außer Betracht bleiben.

Sehr wichtig ist die tabellarische Uebersicht über die Verteilung des Zollgewinns. Diese Uebersicht läßt erkennen, wieviel von den Summen, die durch den Zoll den Konsumenten insgesamt auferlegt sind, in die Masse des Reichs und wieviel in die Taschen von Privatleuten fließt. Denn Zoll wird ja nur bezahlt für dasjenige Getreide, das vom Auslande kommt, und nur diesen Zoll vereinnahmt das Reich. Aber das andere im Inland geerntete Getreide ist ja ebenfalls durch den Zoll verteuert, und den Mehrbetrag, den der Konsument hierfür bezahlen muß, behalten Privatpersonen. Es ist ermittelt worden, daß 81 pCt. des für den Konsum zur Verfügung stehenden Getreides in den Handel kommt, also der unter dem Einfluß des Zolles stehenden Preisbildung unterliegt.

Nehmen wir nun zunächst das Jahr 1907. Damals waren insgesamt verfügbar zum Konsum:

Roggen . . 8 844 040 Tonnen Weizen . . 5 815 236 " Hafer . . 7 786 414 "

Davon sind also 81 pCt. durch den Zoll (50 Mt. pro Tonne für Roggen und Hafer, 55 Mt. für Weizen) verteuert worden. Das ergibt insgesamt eine Verteuerung von (rund)

358 Millionen Mt. für Roggen 259 " " " Weizen 315 1/2 " " " Hafer 932 1/2 Millionen Mt.

Nun sind aber aus dem Auslande nur gekommen vom konsumierten Roggen 2,9 pCt. " " Weizen 33,4 " " " Hafer 0,4 "

Nur der wirklich hierfür gezahlte Zoll ist in die Reichskasse geflossen, und das war (in runden Ziffern) für Roggen 10 1/2 Millionen Mt. " Weizen 86 1/2 " " " Hafer 1 1/4 " " " zusammen 98 1/4 Millionen Mt.

An dem Rest von 834 1/4 Millionen Mt. haben sich Privatleute bereichert! Die Getreide kaufende Bevölkerung hat also auf dem Wege des Zolls an die Reichskasse nur 1,93 Mt. pro Kopf gekostet, an die privaten Nutznießer des Zolls dagegen 16,52 Mt.!

Wir geben noch die entsprechenden Zahlen für 1908 und 1909. — 1908 waren insgesamt verfügbar zum Konsum:

Roggen . . 8 902 180 Tonnen Weizen . . 5 674 155 " Hafer . . 8 222 131 "

Hiervon 81 pCt. zu den genannten Zöllen verteuert, ergibt eine Gesamtverteuerung von rund 946 1/2 Millionen Mt. Eingeführt wurden 1908 vom Auslande 1,9 pCt. des konsumierten Roggens, 39,8 pCt. des Weizens, Hafer wurde nicht eingeführt. Der für den Import bezahlte Zoll betrug rund 107 1/2 Millionen, der Rest von fast 839 Millionen floß in private Taschen. Die Getreide kaufende Bevölkerung steuerte pro Kopf 2,09 Mt. ans Reich, 16,37 Mt. an Privatleute.

1909 kamen zum Verbrauch:

Roggen . . 8 961 665 Tonnen Weizen . . 5 300 319 " Hafer . . 7 144 692 "

Nach der obigen Berechnung bedeutet dies eine Gesamtverteuerung von rund 888 1/2 Millionen Mt. Aus dem Auslande kamen 29,9 pCt. des konsumierten Weizens, 1,9 pCt. des Hafers, kein Roggen. Es floßen demnach in die Reichskasse nicht ganz 76 Millionen Mt. Zoll, Privatleute ergatterten über 812 1/2 Millionen. Pro Kopf der Getreide kaufenden Bevölkerung zahlte 1,46 Mt. ans Reich, 15,65 Mt. an Privatleute.

In Summa macht dies für die drei Jahre eine Gesamtverteuerung von über 2767 Millionen Mt., wovon aber das Reich nur 281 1/2 Millionen abbekam, 2485 1/2 Millionen Mt. dienten in bloß drei Jahren zur Bereicherung von Privatpersonen. Jeder einzelne Getreidekäufer hat beigetragen fürs Reich 5,48 Mt., für jene Privatpersonen 48,55 Mt.

Im Anschluß an diese Zahlen bringt eine Tabelle dann noch den Vergleich der Lebensmittelpreise in den Grenzorten Eschde in Holland und Gronau in Deutschland, die nur fünf Meilen von einander entfernt sind. Der Vergleich, der ergibt, daß man im holländischen Holland für 21 Mt. ebensoviel kaufen kann, wie im Ruhrgebiet für 28 Mt., ist in der Presse schon früher veröffentlicht worden und erübrigt sich, hier darauf einzugehen.

Lohnbewegung der Fuhrleute in den gewisigten Betrieben in Mainz.

Bereits im Jahre 1907 wurde ein Tarifvertrag zwischen der Vereinigung der Mainzer Spediteure und dem Mainzer Fuhrhalterverband einerseits und dem Deutschen Transportarbeiterverband andererseits abgeschlossen. Dieser Tarifvertrag lief bis zum Jahre 1910, wenn keine Kündigung von einer oder der anderen Seite erfolgte, so bezieht dieser Vertrag auf ein Jahr weitere Gültigkeit. Am 26. April kündigte der Mainzer Fuhrhalterverband den Tarif. Da ein großer Teil der Fuhrbetriebe durch den Kampf im Baugewerbe in Mitleidenschaft gezogen war, glaubten die Unternehmer ihren Gefühlen Luft machen zu können und hielten die Zeit für gekommen, den Mainzer Fuhrleuten diktierten zu können, wie sie mit ihren Familien zu leben haben. Am 7. Mai fand eine Versammlung der Fuhrleute statt, welche zu der Kündigung des Tarifes Stellung nahm. Es wurde eine Kommission gewählt, die gemeinschaftlich mit dem Vorstände eine Vorlage ausarbeiten und einer nochmals einzuberufenden Versammlung vorlegen sollte. Am 15. Juni wurden den Unternehmern die Forderungen unterbreitet. Hierauf erhielten wir folgende Antwort:

„Auf Ihr Schreiben vom 15. Juni teilen wir Ihnen, ergebenst mit, daß wir in unserer heutigen Zusammenkunft einstimmig beschlossen haben, von einem Tarifvertrag abzusehen und v e r l a n g e n, daß es jedem Fuhrunternehmer überlassen bleibt, mit seinen Leuten selbst zu verhandeln.“

Eine am 22. Juni statt besuchte Versammlung der Fuhrleute nahm Kenntnis von der Antwort der Unternehmer und beauftragte die Verbandsleitung, den Unternehmern mitzuteilen, daß sie nicht gewillt wären, von einem kollektiven Arbeitsvertrag Abstand zu nehmen. Umso weniger, da ja die Arbeitgeber nicht nötig gehabt hätten, das alte Vertragsverhältnis zu kündigen. Dies Schreiben ließ die Unternehmer unberührt. Die Lohnkommission ging nun direkt zu den Unternehmern, um zu erfahren, wie sie sich zu den eingereichten Forderungen stellten. Hierauf wurde von der Unternehmern eine Kommission gewählt, die mit unserer Lohnkommission in Unterhandlung treten sollte. Am 2. Juli verhandelten die beiden Kommissionen, ohne zu einer Einigung zu kommen. Die Unternehmer hatten einen Tarif ausgearbeitet, der gegen die früheren Löhne starke Reduzierungen vorsah. Am selben Abend fand abermals eine Versammlung der Fuhrleute statt, in welcher das Angebot der Unternehmer strikte abgelehnt und beschlossen wurde, auf Montag früh um 5 Uhr eine Versammlung einzuberufen, in welcher zu der Arbeitsniederlegung Stellung genommen werden sollte. Die Versammlung am Montag den 4. Juli beschloß einstimmig, die Arbeit niederzulegen. Schon in der ersten Stunde wurden die Forderungen von dem Unternehmer Franz Höß bewilligt, diesem schloß sich die Firma Michael Schröder an. Nach 4 Streiktagen hatten 8 Firmen mit 45 Beschäftigten die Forderungen bewilligt. Bei den übrigen Firmen dauerte der Streit bis zum 6. August und wurde dann bis auf eine unbestimmte Zeit vertagt, weil es zur gegebenen Zeit nicht möglich war, etwas Positives zu erreichen. Denn eine Reihe von Unternehmern war durch den schlechten Geschäftsgang gezwungen, Pferde zu verkaufen, um sich überhaupt über Wasser halten zu können. Der Unternehmer S. Wetzig, der im Winter 7 Fuhrleute beschäftigte, hat jetzt nur noch einen Jugendlichen und einen Invaliden. Der Unter-

nehmer Adolf Lippert, der vor dem Streit 3 Fuhrleute beschäftigt hatte, hat bis jetzt nur einen Arbeitswilligen, die Pferde stehen die meiste Zeit im Stall, weil nichts zu tun ist. Wenn wir diesmal nicht für alle Kollegen einen Vertrag abschließen konnten, so ist dieses auf den schlechten Geschäftsgang zurückzuführen. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben und wir werden uns bei einer günstigen Zeit von den noch rückständigen Firmen das anderswo Erreichte auch holen.

Für die Firma Wilhelm Geider und Michael Schröder wurde folgender Vertrag abgeschlossen.

Tarif-Vertrag

vereinbart zwischen dem Fuhrunternehmer Wilhelm Geider und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband (Ortsverwaltung Mainz).

Arbeitszeit:

Dieselbe beginnt im Sommer um 5 Uhr morgens und endet um 8 Uhr abends, im Winter um 7 Uhr abends. Diese Arbeitszeit wird durch eine Frühstücks- und Vesperpause von je 1/2 Stunde sowie einer 1 1/2 stündigen Mittagspause unterbrochen.

Löhne:

Der Wochenlohn beträgt für Einspanner 26 Mt. und für Zweispänner 27 Mt. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt am Freitag.

Ueberstunden:

Alle Arbeiten, die vor und nach der regelmäßigen Arbeitszeit geleistet werden müssen, sind als Ueberstunden zu betrachten und werden mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt.

Sonntags- und Feiertagsarbeit:

Das Füttern und Putzen der Pferde am Sonntag vormittag geschieht unentgeltlich, sofern 2 Stunden nicht überschritten werden. Notwendige Ueberstunden sind mit 60 Pf. pro Stunde zu vergüten. Das Füttern der Pferde an Sonntagnachmittagen und -abenden ist abwechselnd von den Fuhrleuten zu verrichten und wird mit einer Mark bezahlt.

§ 616 B. G. B.

kommt in Anwendung und wird der Lohn bei unverschuldeter Krankheit oder sonstiger Zeitversäumnis bis zu einem Tage weiter bezahlt.

Die Kranken- und Invalidenbeiträge kommen nach den gesetzlichen Bestimmungen in Abzug.

Lourengehd:

Für Fahrten nach außerhalb des Mainzer Stadtbezirkes, sofern diese in der regelmäßigen Arbeitszeit an einem Vor- oder Nachmittage nicht erledigt werden können, ist dem Fuhrmann ein angemessenes Lourengehd zu bezahlen. Die Zahlung erfolgt vor Eintritt der Tour nach folgender Staffellung: Frankfurt a. M. und Darmstadt 6,50 Mt., Münster a. St. 6 Mt., Müdesheim, Kreuznach, Volkshelm, Alzei, Sprendlingen, Wechheim, Dörfchen 5 Mt., Hallgarten, Bingen, Alshelm, Hofheim, Sattersheim 4 Mt., Guntersblum 3,50 Mt., Wörrstadt 3 Mt., Oppenheim und Wiesbaden 2,50 Mt., Nieder-Olm, Nierstein und Wicker 2 Mt., Nadenheim 1,50 Mt.

Wo bisher höhere Lourengehd bezahlt worden sind, bleiben dieselben bestehen. In der Lage ist das Brückengeld einbezogen.

Ist es dem Fuhrmann unmöglich, das Mittagessen zu Hause einzunehmen, wird in solchen Fällen 1 Mt. vergütet. Ist der Fuhrmann genötigt, am Bestimmungsorte zu übernachten, wird ein weiterer Zuschlag von 2 Mt. gezahlt. Für Stallwache ist die gleiche Vergütung zu gewähren.

Am Faschnachtsmontag ist um 12 Uhr Mittags Schluß ohne Lohnabzug. Bei Neueinstellungen von Fuhrleuten ist der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiterverbandes Jangasse 13 zu benützen. Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. Vorstehende Vereinbarungen treten mit dem 1. Juli 1910 in Kraft und behalten Gültigkeit bis zum 30. Juni 1912.

Mainz, den 6. Juli 1910.

Für die Firma: Wilhelm Geider.

Für den Deutschen Transportarbeiterverband: Johann Greb.

Der Vertrag bei den Firmen Biegler, Klein, Auer, v. Heupgen, Geß und Höß unterscheidet sich von dem Vertrag der Firma Geider und Schröder dadurch, daß bei den letzteren nur eine Stägige Kündigung, sowie 1 Stunde Mittag und im Winter die Arbeitszeit bis abends 8 Uhr dauert.

Die Schifferbibliothek.

Die eigenartigen Verhältnisse in der Schifffahrt bedingen es, daß unsere Kollegen von den Bildungseinrichtungen wenig Nutzen haben. Im Sommer Tag und Nacht unterwegs, auch Sonntags fetter Ruhe, und dann im Winter auf den entlegenen Dörfern. Hier war Selbsthilfe not. Die Schifferkonferenz 1909 in Magdeburg machte ganze Arbeit. Sie schuf eine Bibliothek. Am 1. Juli 1910 war sie ein Jahr alt. Die an diese Einrichtung geknüpfte Hoffnung ist in Erfüllung gegangen, die Zahl der entliehenen Bücher beträgt insgesamt 6059; auf die einzelnen Umschlagplätze verteilt wurden in Auhig (Böhmen) 906, in Berlin 121, in Dresden 549, in Magdeburg 1131, in Hamburg 2526 und in Tetschen (Böhmen) 826 Bücher entliehen. Die Benutzung der Bibliothek hat die gehegten Erwartungen übertroffen, ein Beweis, daß die Binnenschiffer einer guten Lektüre wohl zugänglich sind.

Das erste Jahr hat aber auch gezeigt, daß die getroffene Einrichtung nicht vollauf genügt, denn die Arbeitsverhältnisse in der Binnenschifffahrt sind in letzter Zeit sehr ungünstig, viele Schiffer haben den Beruf auf Zeit verlassen müssen, sie sind in ihre



Dörfer zurückgeführt, und hier fehlt ihnen die Bibliothek. Ebenso steht es im Winter aus, wenn die Schiffer an die Bibliothekverwaltung gewandt, doch auch das platte Land nicht zu vergessen. Leider konnten wir nur wenige Orte berücksichtigen. Wir denken jedoch die Bibliothek so ausbauen zu können, daß wir bei Einstellung der Schifffahrt von den einzelnen Bibliothekstationen den Versand nach den Schifferorten regeln können.

Dann soll die Bibliothek nach einem Beschluß der letzten Schifferkonferenz in Berlin auch auf das Stromgebiet der Oder ausgedehnt werden. Wir haben bereits einen Teil der Bücher von der Elbe abgehoben und eine Bibliothek in Cosel (Oberschlesien) eingerichtet, doch ist dies nur ein Provisorium. Die Organisation hat ihren Mitgliederbestand im letzten Jahre um das Doppelte erhöht, folglich bedarf die Bibliothek einer Vergrößerung, von der Verwaltung sind denn auch bereits 2000 Mk. bereitgestellt. Außer den bestehenden Ausgabestellen sollen Bibliotheken errichtet werden in Cosel, Breslau, Stettin und Mtenburg. Die Stromgebiete der Elbe, Saale, Havel, der märkischen Wasserstraßen und Oder weisen dann 10 Bibliotheken auf, die alle von Berlin aus verwaltet werden.

Die Bibliothek hat sich die vollste Anerkennung der Schiffer errungen und einer anderen in der Binnen-schifffahrt zuständigen Organisation schon Veranlassung gegeben, eine ähnliche Einrichtung zu schaffen (die Schifferbibliothek steht nur dem Personal zur Verfügung, jetzt ist eine ähnliche Einrichtung für die Maschinisten und Setzer in der Binnen-schifffahrt geschaffen).

Wir wollen wünschen, daß bald auf allen Stromgebieten eine Schifferbibliothek eingerichtet wird.

Die Ausleihergebnisse der Schifferbibliothek sind nach den verschiedensten Seiten hin sehr interessant. Die Statistik ergibt folgendes:

Die Bibliothek, die bekanntlich an sechs verschiedenen Stellen stationiert, eigentlich aber eine Wandbibliothek größten Stils ist, wurde im ersten Betriebsjahre von 1124 Personen benutzt, die in 238 Orten ihren Wohnsitz haben.

Das Verbreitungsgebiet der Bibliothek erstreckt sich von Rußig in Böhmen bis nach Hamburg, von Ostpreußen im Danziger Bezirk bis nach Nebra an der Unstrut. Lausache ist, daß vor Einrichtung der Bibliothek auf den Fahrzeugen Schundliteratur in großer Anzahl gelesen und verbreitet wurde.

Es ist also deshalb doppelt interessant zu erfahren, welche Art von Büchern denn nun gelesen worden ist.

Die Bibliothek enthält nur gute und wertvolle Literatur, alles Mittelmäßige und Schlechte ist schon bei der Gründung ferngehalten worden. Es ist also keinerlei Möglichkeit, aus der Bibliothek schädliche Bücher zu bekommen.

Die Zahl der ausgeliehenen Bücher betrug 6059, das ist ein 2 1/2 maliger Umschlag der Bestände, ein zwar noch nicht großer, aber immerhin befriedigender Erfolg.

Die Entleihungen verteilen sich auf die einzelnen Abteilungen der Bibliothek folgendermaßen:

- Abteilung A: Schöne Literatur, Romane, Erzählungen, Novellen 3837 — 63,4 pSt.
- Abteilung B: Geschichte, wissenschaftliche Werke, Welt-, Kultur-, Kunst- und Literaturgeschichte 557 — 9,2 pSt.
- Abteilung C: Nationalökonomie, Sozialpolitik, Partei- und Gewerkschaftswesen 365 — 6,0 pSt.
- Abteilung D: Philosophie, Religionslehre, Pädagogik 152 — 2,5 pSt.
- Abteilung E: Naturwissenschaften, Länder- und Völkerkunde, Reisebeschreibungen 461 — 7,6 pSt.
- Abteilung F: Staats- und Rechtswissenschaft 126 — 2,0 pSt.
- Abteilung G: Sprachwissenschaften, Schriftkunde 30 — 0,5 pSt.
- Abteilung H: Biographien, Briefwechsel 32 — 0,5 pSt.
- Abteilung J: Gesundheitslehre, Naturheilkunde 322 — 5,4 pSt.
- Abteilung K: Satire, Humor, Wit und Verwandtes 177 — 2,9 pSt.

Die unterhaltende Literatur hat also insgesamt einen Anteil von 66,3 pSt., während 33,7 pSt., also ein Drittel, auf belehrende Bücher entfällt. Da in den allermeisten allgemeinen Volksbibliotheken der Prozentfuß der Unterhaltungsliteratur sich zwischen 70 bis 85 pSt. bewegt, so darf also hier von einem guten Resultat gesprochen werden, um so mehr, als die Unterhaltungsliteratur der Schifferbibliothek von Spreu völlig frei ist.

Eine Ausstellung der meistgelesenen Autoren und Bücher, und im Gegensatz dazu auch der nichtgelesenen Bücher gibt zu mancherlei guten Einblicken Gelegenheit. In der Abteilung Unterhaltungsliteratur erzielten die höchsten Benutzungsstufen:

|     |  |      |              |
|-----|--|------|--------------|
| 180 | W. Gesseler, Erzählungen                         | 1101 | Entleihungen |
| 96  | Miesbacher Volksbücher                           | 285  | "            |
| 3   | Folkloks Erzählungen                             | 54   | "            |
| 3   | Spielhagens Erzählungen                          | 48   | "            |
| 7   | Didens Erzählungen                               | 48   | "            |
| 7   | Novellenbücher der Deutschen Dichternis-Stiftung | 47   | Entleihungen |
| 4   | Bola, Romane                                     | 46   | "            |
| 8   | Schiller-Werke                                   | 42   | "            |
| 3   | H. Heiberg, Erzählungen                          | 41   | "            |
| 6   | Daudet, Erzählungen                              | 40   | "            |
| 8   | Goethe-Werke                                     | 37   | "            |
| 4   | Angengrubber, Erzählungen                        | 34   | "            |
| 3   | E. L. A. Hoffmann, Erzählungen                   | 31   | Entleihungen |
| 3   | V. Seyte, Erzählungen                            | 30   | "            |
| 5   | O. Nuppius, Erzählungen                          | 30   | "            |
| 3   | W. v. Polenz, Erzählungen                        | 29   | "            |

|   |                              |    |              |
|---|------------------------------|----|--------------|
| 6 | W. Björnson, Erzählungen     | 29 | Entleihungen |
| 7 | Wiebig, Erzählungen          | 28 | "            |
| 4 | M. Gorki, Erzählungen        | 28 | "            |
| 6 | M. Moser, Erzählungen        | 26 | "            |
| 2 | Max Gyth, Erzählungen        | 26 | "            |
| 3 | Sientewiecs, Erzählungen     | 25 | "            |
| 4 | S. Wihlau, Erzählungen       | 25 | "            |
| 6 | Walter Scott, Erzählungen    | 23 | "            |
| 4 | W. Meris, Erzählungen        | 22 | "            |
| 4 | S. Schaumberger, Erzählungen | 21 | Entleihungen |

Vollständig unbenutzt blieben in dieser Abteilung fast alle Gedicht-Sammlungen, z. B. Wagnars 'Wal-ladenbuch'. Merkwürdigerweise blieb sogar Alais Groths 'Quickborn' unbenutzt, auch Wilhelm Herk's 'Spielmannsbuch' fand keine Liebhaber.

Ein so prächtiges Buch wie Ludwigs 'Seiterethel' wurde ebenfalls nicht gelesen, dasselbe widerfuhr 'Ada Negris' Gedichten, sogar Wilhelm Raabes 'Chronik der Sperlingsgasse' blieb unberührt.

Diese unbenutzten Bücher, die ja sicher nur aus Unkenntnis von den Schiffern so nichtachtend behandelt worden sind, müßten in einem besonderen Flugblatt hervorgehoben werden. Auf diese Weise könnte man überhaupt in allen unseren Bibliotheken verfahren.

In der Abteilung: Geschichtswerte wurden am meisten gelesen:

|   |    |     |
|---|----|-----|
| Corvin, Pfaffenpiegel                                   | 48 | mal |
| W. Bloz, Französische und Deutsche Revolution, zusammen | 42 | "   |
| Gekrönte Häupter  | 36 | "   |
| Neukner, Russische Kämpfe um Freiheit und Recht         | 29 | "   |
| W. Fischer, Der Russisch-Japanische Krieg               | 29 | "   |
| F. Engels, Der Deutsche Bauernkrieg                     | 28 | "   |
| W. Fischer, Der Dreißigjährige Krieg                    | 20 | "   |
| P. Trapotkin, Die Französische Revolution               | 17 | "   |
| O. Hartmann, Die Volkshebung 1848-49                    | 15 | "   |
| J. Secco, Erinnerungen eines Japaners                   | 14 | "   |

In der Abteilung Sozialpolitik, Volkswirtschaft und Sozialismus steht an erster Stelle:

|  |    |     |
|--|----|-----|
| U. Bebel, Die Frau und der Sozialismus       | 24 | mal |
| Es folgen:                                   |    |     |
| F. Engels, Der Ursprung der Familie          | 18 | "   |
| W. Liebknecht, Was die Sozialdemokraten sind | 12 | "   |
| — Wissen ist Macht                           | 11 | "   |
| K. Rautsch, Das Erfurter Programm            | 11 | "   |

In der Abteilung Philosophie und Religionslehre wurden begehrt:

|  |    |     |
|--|----|-----|
| Loisius' Aufklärungsschriften über das Christentum | 17 | mal |
| Strauß, Leben Jesu                                 | 9  | "   |
| Renan, Leben Jesu                                  | 8  | "   |
| Dobol, Moses oder Darwin                           | 6  | "   |
| Bebel, Wahre Gestalt des Christentums              | 5  | "   |

In der Abteilung Naturwissenschaften, Länder- und Völkerkunde stehen folgende Bücher obenan:

|   |    |   |
|---|----|---|
| V. Wilser, Menschwerdung                | 17 | " |
| G. Neman, Zellleben in Sibirien         | 16 | " |
| Eben Hedbin, Durch Asiens Wüsten        | 14 | " |
| — Im Herzen von Asien                   | 13 | " |
| Fr. v. Hellwald, Aus der Urzeit         | 14 | " |
| W. Meyer, Weltuntergang                 | 13 | " |
| G. Häckel, Die Welträtsel               | 12 | " |
| F. Nanfen, In Nacht und Eis             | 11 | " |
| H. S. Landor, Auf verbotenen Wegen      | 11 | " |
| E. Borchgrevink, Das Festland am Südpol | 10 | " |

Siner lebhaftesten Teilnahme erfreuten sich in den weiteren Abteilungen:

|                                   |    |   |
|-----------------------------------|----|---|
| Bürgerliches Gesetzbuch           | 17 | " |
| Der Rechtsanwält im Hause         | 10 | " |
| Matgeber für Arbeiter (Rechtsrat) | 11 | " |
| M. Wittich, Kunst der Rede        | 9  | " |

Sehr viel zu denken gibt die rege Benutzung der Abteilung Gesundheitslehre, und innerhalb dieser aller jener Bücher, die das Problem der Verminderung reichen Kinderlebens behandeln. So wurden entlehnt:

|  |    |   |
|--|----|---|
| F. Babek, Frauenleiden und Verhütung der Schwangerschaft | 29 | " |
| Prager, Kinderlose Ehen                                  | 28 | " |
| F. Bruppacher, Kinderlegen und kein Ende                 | 27 | " |
| E. Bernstein, Der Geschlechtstrieb                       | 17 | " |
| Gebert, Geschlechtsverkehr                               | 15 | " |

Die Grönder der Bibliothek können mit Befriedigung auf das bisherige Resultat blicken. Allerdings hat die einjährige Praxis schon die Unvollkommenheiten der Bibliothek gezeigt. Es muß jetzt mit allem Eifer an dem ferneren Ausbau gearbeitet werden. Die Schiffer wissen den Nutzen zu schätzen und die Organisation hat die Verpflichtung, keine Mittel zu scheuen, nicht nur die materielle, sondern auch die geistige Hebung ihrer Mitglieder zu fördern. Möge das zweite Berichtsjahr ein noch besseres Resultat zeitigen.

### Aus unserem Beruf.

#### Automobilfahrer.

##### Abschrift.

**Königliches Stempel- und Geschäfts-Referat, Abteilung G.**  
 Berlin, den 9. September 1910.  
 Weststr. 9.  
 Bei jedem Schreiben ist das nachstehende Attestgebühren anzugeben.  
 F. 10030.

#### Auf die Anfrage vom 1. d. Mts.

Nachstehend wird die erbetene Auskunft mit der Aufforderung erteilt, die hierdurch entstandenen Betrag an Schreibgebühren mit 0,81 Mk. bis zum

30. d. Mts. an das Königliche Hauptkonsulat Berlin Wörse hier C. 2, Al. Präsidentenstr. 7, kostenfrei zu zahlen.  
 Die von den Kreisärzten den Kraftwagenführern auf Grund des Reichsgesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 ausgestellten Gesundheitsatteste sind, da sie im öffentlichen Interesse erteilt werden, kempelfrei.  
 Schmidt.

**An die Sektion der Kraftwagenführer im Deutschen Transportarbeiter-Verband hier SO. 16.**

Berlin. In der am 7. September 1910 gut besuchten Versammlung der Geschäfts- und Privatkaufleute hielt der Branchenleiter einen Vortrag über den Bericht der Internationalen Transportarbeiter-Föderation betreffs Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Chauffeure aller Länder. Einleitend schilderte der Redner die Bewegung der Chauffeure in ihren Anfängen bis zur jetzigen Höhe. So wie das Automobil in erster Linie von spekulierenden Unternehmern im öffentlichen Personentransport eingeführt wurde, so waren es auch deren Leiter, die Kraftdroschkenführer, die sofort den Zweck der Organisation erkannten und mit deren Hilfe versuchten, den im Droschkenverkehr üblichen Lohn hochzuhalten. Erst nach und nach wurden Privat- und Geschäftsaufmobile eingeführt, deren Leiter von Anfang an glaubten, in allen möglichen Vereinigungen ihre Interessen wahrnehmen zu können. Der erste dieser kleinen Chauffeurvereine in Berlin schloß sich im Jahre 1904 dem Transportarbeiter-Verband an. Aber erst im Jahre 1906 kam durch den Anschluß der Droschkenführer Leben in die Bewegung der Kraftwagenführer. Dem Beispiele der Berliner Kollegen folgten nun die Kollegen sämtlicher deutschen Städte, in denen der Kraftwagen-Verkehr eingeführt war. Nachdem wurde durch Umfragen und durch eine stattgefundene Konferenz im Jahre 1908 eine Uebersicht über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kraftwagenführer Deutschlands ermdglicht. Wir sehen aber weiter, wie sich die Organisation der Kraftwagenführer gleich den anderen Transportarbeitern immer mehr international gestaltet. So ist es denn in diesem Jahre unserem internationalen Sekretär zum ersten Male gelungen, eine Uebersicht über die Berufsverhältnisse in mehreren Ländern zu bekommen. (Diese Berichte, welche der Redner in der Versammlung zum besten gab, werden in einer der nächsten Nummern des 'Courier' abgedruckt.) Redner schloß seinen interessanten Vortrag mit einem kernigen Appell an die Kollegen, durch eifrige Agitation dafür zu sorgen, daß wir bei einer späteren internationalen Umfrage mit unserem Bericht in bezug auf Ausbau der Organisation und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen für alle Welt vorbildlich dastehen. Die Ausführungen fanden den lebhaften Beifall der Versammelten. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referenten. Nachdem berichtete der Sektionsleiter in humorvoller Weise über die Unklarheit der Behörden bei der Ausstellung der Führerzeugnisse. So traurig diese Sache für die Kollegen auch sei, aber hierbei erweisen sich die Behörden der Auslegung der Bundesratsverordnung gegenüber direkt als hilflos. An einigen drastischen Beispielen zeigt der Redner, wie schwer es den Kollegen gemacht wird, wenn dieselben ihren Pflichten nachkommen wollen. So konnten vom Polizeipräsidium fast jede Woche andere Anordnungen. Die letztere und nicht die schlechteste davon ist, daß jetzt die Führer auf dem Polizeirevier in dem sie wohnen oder beschäftigt sind, den Antrag auf Erteilung des Führerscheins einreichen sollen. Der Behörde in Tempelhof mußte erst durch einen unserer Kollegen energisch klar gemacht werden, daß sie und nicht der Regierungspräsident in Potsdam, wie sie angab, die Anträge auf Ausstellung des Führerscheins entgegenzunehmen habe. Die Art und Weise, wie die Polizei durch Kontrolle mit Stoppuhren die Führer zu unglaublich hohen Strafmandaten verhilft, wurde scharf kritisiert. Auf der einen Seite treiben die Unternehmer die Chauffeure zur schnelleren Fahrt an, damit sie ihre Automobile ausnutzen und auf der anderen Seite wird der Führer durch die Polizei hart gestraft. Damit nun die Führer sich selbst kontrollieren können, sollen die Unternehmer wegen Anbringung von Geschwindigkeitsmessern angegangen werden. Nach Erledigung einiger kleinerer Angelegenheiten wurde die imposante Versammlung geschlossen.

#### Fahrstuhlführer und Portiers.

Berlin. Ein entsetzlicher Fahrstuhlunfall ereignete sich am Montag den 1. August im Warenhaus der Firma S. Greifenhagen Nachf., unser Kollege Heinrich Geißler fand dabei im Alter von 23 Jahren den Tod. Kurz vor 7 Uhr war der Fahrstuhl in der vierten Etage stecken geblieben, Geißler, der als Portier beschäftigt war, jedoch den Fahrstuhl 2 Jahre gefahren hatte, holte denselben vom Motorraum aus herunter. Er suchte den Fehler in der Stromleitung und hatte zu diesem Zwecke den Fahrstuhl bis zur Manneshöhe angefahren. Durch irgend einen Zufall geriet der Fahrstuhl nach abwärts in Bewegung. Hinzugekommene Kollegen fanden Geißler in einer entsetzlichen Lage vor, der Hals war dem Bedauernswerten zwischen Fahrstuhl und Podest eingeklemmt, während sich der Körper unter dem Fahrstuhl und der Kopf über dem Geißler befand. Seine Kollegen hatten ihn binnen wenigen Sekunden aus der entsetzlichen Lage befreit, jedoch war der Tod bereits eingetreten.  
 Wir verlieren in dem Kollegen Heinrich Geißler ein besonders reges Mitglied unserer Organisation. Vor wenigen Monaten schickten ihn die Berliner Kollegen als ihren Vertreter zum Verbandstag nach



Hamburg. Wo es galt, die Interessen unserer Kollegen zu vertreten, hat er stets seine Pflicht getan. Ehre seinem Andenken!

Feinreputier.

Berlin. Seit einiger Zeit betreiben erfreulicherweise die Kollegen Feinreputier eine recht rührige Agitation, die sich nicht bloß auf Berlin, sondern auch auf die Vororte erstreckt. Die Vorteile für die in Betracht kommenden sind denn auch nicht ausgeblieben. Zu den in letzter Zeit vereinbarten Tarifverträgen sind wiederum zwei neue hinzugekommen, die eine Lohn-erhöhung von 1 bis 3,50 Mk. für den Einzelnen vor-sehen. Auch ist nunmehr die Arbeitszeit, sowie die sonstige Tätigkeit geregelt.

Nachstehend bringen wir die Verträge zur Kenntnis.

Tarifvertrag.

Zwischen dem Reinigungs-Institut Ferd. Fischer, Charlottenburg und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin, werden für die im genannten Betrieb Beschäftigten nachstehende Vereinbarungen getroffen.

A. Regelung des Lohnes.

- 1. Der Anfangslohn für Feinreputier beträgt 25 Mk. pro Woche. Dieser Lohn steigt von 1/4 zu 1/2 Jahr um 1 Mk. pro Woche bis zum Höchstlohn von 27 Mk. pro Woche.
2. Ausfallsarbeiter erhalten einen Lohn von 4,50 Mark pro Tag und Fahrgeld.
3. Sämtliche Löhne verstehen sich ohne jedweden Abzug.
4. Etwalge zurzeit bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nach Inkrafttreten dieses Vertrages nicht gestrichelt werden.
5. Jeder Arbeiter tritt sofort in die seiner Beschäftigungsdauer entsprechende Lohnskala ein.

B. Regelung der Arbeitszeit.

- 1. Die Arbeitszeit beginnt im Sommerhalbjahr um 6 Uhr morgens, im Winterhalbjahr um 7 Uhr morgens und endet abends um 6 Uhr; dieselbe wird durch eine Gesamtruhepause von 1 1/2 Stunden unterbrochen.
2. Werden die Pausen nicht inne gehalten, darf dementsprechend früher Feierabend gemacht werden.
3. Die Arbeitszeit beginnt und endet im Kontor.
4. Für weiter liegende Touren wird Fahrgeld gewährt.
5. Ueberstunden werden nur in dringenden Fällen gemacht und sind dafür bis 9 Uhr abends 60 Pf. pro Stunde zu zahlen.

C. Besondere Bestimmungen.

- 1. Der 1. Mai gilt als Feiertag.
2. Eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet gegenseitig nicht statt.
3. Feiertage, welche auf einen Wochentag fallen, werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht, jedoch ist hierbei Bedingung, daß die fällige Arbeit vor- resp. nachgearbeitet wird. Außerdem müssen die in Frage kommenden in der betreffenden Woche voll gearbeitet haben.
4. Den Arbeitern wird nach einjähriger Beschäftigung ein Urlaub von 3 Tagen, und nach einer Beschäftigungsdauer von 2 Jahren ein Urlaub von sechs Tagen unter Fortzahlung des Lohnes gewährt. Die Festsetzung des Urlaubes unterliegt der gegenseitigen freien Vereinbarung.
5. Bei Gebrauch von Arbeitskräften ist der für die organisierten Arbeiter in Betracht kommende Arbeitsnachweis kostenlos in Anspruch zu nehmen.
6. Dieser Vertrag gilt vom 29. August 1910 bis 29. August 1912. Derselbe läuft ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der vertragsschließenden Parteien 6 Wochen vorher gekündigt worden ist. Sollte inzwischen ein einheitlicher Tarifvertrag für das Gewerbe geschlossen werden, treten ohne weiteres die Vertragskontrahenten in das neue Verhältnis ein.
Berlin, den 29. August 1910.

Für die Firma: Ferdinand Fischer.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband: W. Liebenow.

Tarifvertrag.

Zwischen der Firma Berthold Neumann, Berliner Reinigungs-Institut, Berlin und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, sowie den bei der Firma beschäftigten Feinreputierern wird nachstehender Tarifvertrag vereinbart.

A. Regelung des Lohnes.

- 1. Der Anfangslohn für geübte Feinreputier, welche nachweislich 1 Jahr lang als solche gearbeitet haben, beträgt 24 Mk. pro Woche. Dieser Lohn steigt von 6 zu 6 Monaten um 1 Mk. bis zum Höchstlohn von 26,50 Mk. pro Woche.
2. Für Säuren, Fensterrahmen waschen, Glasdacharbeiten und Abstauben müssen mit einem Zuschlag gezahlt werden.
3. Für Stagenarbeiten werden, wenn dieselben einen vollen Tag in Anspruch nehmen, 50 Pf. extra gezahlt.
4. Für Fassadenwaschen werden des Nachts 1,25 und für Wasserträger 1 Mk. pro Stunde gezahlt.
5. Etwalge zurzeit bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen werden nicht geändert.

B. Regelung der Arbeitszeit.

- 1. Die Arbeitszeit beginnt morgens um 6 Uhr und endet abends um 6 Uhr inkl. einer zweistündigen Gesamtruhepause.
2. Können die Pausen nicht innegehalten werden, so wird dementsprechend früher Feierabend gemacht. Die Arbeitszeit beginnt und endet möglichst im Kontor der Firma.

- 3. Bei weiter entfernt liegenden Touren wird Fahrgeld vergütet.
4. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit wird nur in dringenden Fällen verrichtet. Als Ueberzeitarbeit gilt die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh, wofür pro Stunde 1 Mk. als Nachtarbeit bezahlt wird. Für Ueberstunden werden von 5-9 Uhr abends 60 Pf. pro Stunde bezahlt. Sonntagsarbeit wird ebenfalls mit 1,- Mk. pro Stunde vergütet.
5. Bei Ueberzeitarbeit wird, falls diese länger als 3 Stunden in Anspruch nimmt, eine Ruhepause von mindestens einer halben Stunde gewährt.
6. In den Tagen vor den hohen Festen wie Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr endet die Arbeitszeit nachmittags 4 Uhr, jedoch muß die reguläre Arbeit erledigt sein.
7. Astorarbeit wird von den Arbeitern nicht verlangt.

C. Besondere Bestimmungen.

- 1. Gegenseitige Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet nicht statt.
2. Den Bürgern wird nach einer Beschäftigungsdauer von 2 Jahren ein Urlaub von 3 Tagen und nach 3jähriger Beschäftigung ein solcher von 6 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes gewährt.
3. Jeder Arbeiter tritt sofort in die seiner Beschäftigungsdauer entsprechende Lohnskala ein.
4. Für die in die Woche fallenden Feiertage wird ein Abzug vom Lohn nicht gemacht, jedoch muß die auf diesen Tag fallende Arbeit entweder vorgearbeitet oder nachgeholt werden. Auch ist Bedingung, daß die übrigen Tage der Woche voll gearbeitet wird.
5. Auf je 10 Arbeiter dürfen nur 2 Lehrlinge bezw. Anfänger beschäftigt werden. Die sogenannten Anfänger resp. Lehrlinge erhalten einen Anfangslohn von 18 Mk. pro Woche, der sich von 1/4 Jahr zu 1/4 Jahr um 1 Mk. pro Woche erhöht, bis nach einem Jahr der Lohn für geübte Feinreputier gezahlt wird.
6. Am 1. Mai wird bis 12 Uhr gearbeitet, jedoch muß die auf diesen Tag zu leistende Arbeit vorgearbeitet werden.
7. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Vertrages dürfen nicht stattfinden.
8. Etwalge aus diesem Vertrage ergebende Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten werden durch den Inhaber des Betriebes im Verein mit den Vertrauensleuten, eventl. unter Hinzuziehung eines Vertreters des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes und eines Vertreters des Vereins der Glasreinigungs-Institute Berlins und Umgegend geregelt. Sollte auch dann eine Einigung nicht erfolgen, so ist sofort das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts anzurufen, ohne daß deshalb eine Arbeitsniederlegung erfolgen darf.
9. Dieser Tarifvertrag hat Gültigkeit vom 29. August 1910 bis 30. September 1912. Der Vertrag gilt als auf ein Jahr verlängert, falls er nicht 6 Wochen vor Ablauf seitens einer der vertragsschließenden Parteien gekündigt wird.
10. Sollte inzwischen für das Feinreputierergewerbe ein einheitlicher Vertrag zustande kommen, so verliert dieser Tarifvertrag seine Gültigkeit und die Kontrahenten treten ohne weiteres in das neue Verhältnis ein.

Berlin, den 1. September 1910.

Für die Firma: Berthold Neumann, Hermann Fleischer, Richard Schlessinger, S. Nubarth, Gustav Artt. Für die Arbeiter: Walter Stymann, Erich Kuhlhorn, Franz Koed, Arthur Jinke. Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin: W. Liebenow, W. Knüttler.

Hierzu wollen wir noch bemerken, daß jetzt die Arbeitgeber der Reinigungs-Institute nicht mehr wie in früheren Fällen allein, sondern, soweit dieselben der Unternehmerorganisation angehören, sich bei Verhandlungen durch eine Kommission vertreten lassen. Auch Herr Neumann machte hiervon Gebrauch; nicht weniger als 5 Arbeitgeber sollten die Interessen des Kapitals aufeinander plätzen, braucht nicht Wunder zu nehmen, trotzdem gelang es, auf friedlichem Wege zu einer Einigung zu kommen. Unsere Kollegen Feinreputier können hieraus die Lehre ziehen, daß nur durch eine festgesetzte Organisation ihre überaus traurige Lage gebessert werden kann. Werde jeder ein eifriger Agitator, damit die Zukunft eine angenehmere wird.

Breslau. Auch bei dem Glas- und Gebäude-Reinigungs-Institut von G. Landsberger ist es zu einem für die Kollegen vorteilhaften Tarifabschluß gekommen. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

Tarifvertrag

Zwischen dem Glas- und Gebäudereinigungs-Institut G. Landsberger in Breslau und den im Betrieb beschäftigten Angestellten.

Regelung der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober um 6 Uhr morgens und endet um 6 Uhr abends. In der Zeit vom 1. November bis zum Ende des Monats Februar um 6 Uhr morgens und endet um 1/2 6 Uhr abends, inkl. einer 1/2 stündigen Frühstückspause und einer 1 1/2 stündigen Mittagspause. Für die in den Automaten beschäftigten Angestellten beginnt die Arbeitszeit um 4 Uhr morgens und endet um 4 Uhr nachmittags. In der oben angeführten Winterzeit um 3 1/2 Uhr nachmittags. Sonnabends ist um 5 Uhr Feierabend.

Regelung des Lohnes.

Anfänger im Alter bis zu 16 Jahren erhalten die ersten 2 Wochen 12 Mk. pro Woche, die nächsten zwei Wochen 13 Mk. pro Woche, von da ab eine wöchentliche Zulage von 50 Pf. bis zur Höhe von 15 Mk., von da ab steigt der Lohn vierteljährlich um 50 Pf. Nach zweijähriger Tätigkeit erreicht derselbe die Höhe von 20 Mk.

Anfänger über 16 Jahre erhalten die ersten zwei Wochen 13,50 Mk. pro Woche, die nächsten zwei Wochen 14,50 Mk. pro Woche, von da ab eine wöchentliche Zulage von 50 Pf., bis zur Höhe von 17 Mk. pro Woche, bis der Anfangslohn der Bürger in Höhe von 20 Mk. nach Ablauf von 3jähriger Tätigkeit erreicht ist. Bürger, welche nachweislich 2 Jahre in der Branche gearbeitet haben, erhalten einen Anfangslohn von 20 Mk., mit vierteljährlichen Zulagen von 50 Pf. bis zum Höchstlohn von 26 Mk. pro Woche.

Ueberstunden in der Zeit von 6-9 Uhr abends werden mit 50 Pf. pro Stunde, und Nachtarbeit in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens mit 75 Pf. pro Stunde vergütet.

Sonntagsarbeit wird nur in dringenden Fällen ausgeführt und mit 1 Mk. pro Stunde bezahlt. Die in den Automaten beschäftigten Angestellten erhalten für die zu leistende Sonntagsarbeit eine Vergütung von 2 Mk.

Für das Waschen mit der Magirusleiter wird ein Zuschlag von 20 Pf. pro Stunde gezahlt. Für das Reinigen der Glasböden mit Säure wird ein Zuschlag von 20 Pf., für die Bahnhofsarbeiten ein solcher von 10 Pf. pro Stunde gezahlt. Ausfallsarbeiter erhalten pro Tag 4 Mk.

Besondere Bestimmungen.

Die im Betrieb Beschäftigten erhalten nach einjähriger Tätigkeit einen Sommerurlaub von 1 Tag, aufsteigend jedes Jahr um 1 Tag bis zur Höchstdauer von 3 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes. Maßregelungen auf Grund dieses Tarifabschlusses finden nicht statt. Etwalge Streitigkeiten, die sich aus diesem Tarif ergeben, werden durch den Arbeiterausschuß und den Geschäftsinhaber, unter Hinzuziehung eines Beamten des Instituts und eines Verbandsvertreters geregelt. Wenn eine Regelung nicht herbeizuführen ist, soll der Vorsitzende des Gewerbegerichts hierum ersucht werden.

In Krankheitsfällen, die durch Unfall im Betriebe herbeigeführt worden sind, wird jedem Angestellten für die ersten drei Tage der volle Lohn bezahlt.

In Krankheitsfällen, welche länger als 14 Tage dauern, wird die Differenz zwischen dem Krankengeld und dem Wochenlohn für die ersten 14 Tage der Krankheit vergütet, wenn der Arbeitnehmer mindestens drei Monate ununterbrochen im Betriebe tätig war.

Bei nachgewiesenen gerichtlichen Terminen, militärischen Kontrollversammlungen, Musterungen, sowie bei Verurlaubungen zu Begräbnissen von Mitarbeitern, werden Lohnabzüge nicht gemacht.

Bei familiären Ereignissen (Hochzeiten, Todesfällen) werden Abzüge nicht gemacht, wenn die Verurlaubung nicht länger als einen Tag, bei auswärtigen und größeren Entfernungen nicht länger als zwei Tage dauert.

Die Kündigungsfrist ist für jeden Neueintretenden für die ersten zwei Wochen eine tägliche, nach Ablauf dieser Zeit eine achtstündige.

Bei Neueinstellungen im Betriebe ist möglichst der monatliche Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Verwaltungsstelle Breslau, Mittelstr. 37, 1 Et., Tel. 9133, zu benützen.

Diese Vereinbarungen gelten vom 5. September 1910 bis zum 31. Dezember 1912 und gelten auf ein Jahr verlängert, wenn keine der Parteien mindestens vier Wochen vor Ablauf der Vereinbarungsfrist kündigt.

Breslau, den 3. September 1910.

(Unterschriften.)

Die Kollegen haben ganz annehmbare Aufbesserungen ihrer Lohnverhältnisse durch den Tarifabschluß erzielt, und durch die vierteljährlichen Zulagen weitere Steigerungen gesichert.

Die Kollegen der anderen Betriebe werden nun hoffentlich einsehen, daß nur durch die Organisation derartige Verhältnisse geschaffen werden können, und ihren Kollegen nachzusehen.

Hafenarbeiter,

Binnenschiffer und Flößer.

„Hamburger Beiträge“. Mit diesem Produkt Hamburger Reederkorruption beschäftigt sich Calwer im „Correspondenzblatt“ der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften. Er schreibt:

Ungeachtet des großen Kampfes auf den deutschen Werften ist die Stellungnahme der öffentlichen Meinung bemerkenswert. Sie bekundet sich ganz anders wie bei dem Kampfe im Baugewerbe. Es ist nicht leicht, die Gründe der Wandlung alle aufzuzählen, aber zweifellos wirkt bei der Stellungnahme zum jetzigen Kampfe die Beeinflussung mit, die die deutschen Werften auf die Presse auszuüben vermögen. Schon seit vielen Jahren wird von Hamburg aus eine Zeitungskorrespondenz versandt, deren Artikel und Notizen gratis abgedruckt werden dürfen. Es sind die „Hamburger Beiträge, Zeitungskorrespondenz für Seeschifffahrt, Handel und Weltwirtschaft“. Die Artikel der Korrespondenz sind fast durchweg auf in der Regel auch sachlich, und verraten nicht, daß man es hier mit einem ausgesprochenen Organ der Unternehmerinteressen, vor allem der Hamburg-Amerika-Linie, im weiteren auch der Interessen der Reedereien und Werften zu tun hat. Da der Abdruck der Artikel gratis ist, so ist das Gros der Zeitungen, trotz ihrer Spalten billig füllen zu können. Ja, selbst Zeitungen die auf ihr Renommee halten, scheuen sich nicht, die



Artikel der Korrespondenz nachzubringen. Erst dieser Tage ging wieder eine Notiz über die Beschäftigung im Hamburger Hafen durch die Presse, die auf einer ganz einseitigen Grundlage aufgebaut ist. Diese Korrespondenz nun, die für gewöhnlich recht einwandfreie Artikel bringt, bemüht natürlich ihre recht regen Beziehungen zu der deutschen Presse, in einem Falle wie in dem Kampfe auf den Werften, Stimmung für die Arbeitgeber und gegen die Arbeiter zu machen. Das ist ihr gutes Recht. Aber bedauerlich ist, daß diese Artikel dann in die Presse übergehen, ohne daß erkenntlich gemacht wird, aus welcher Quelle diese Artikel stammen. So, wie sie erscheinen, hält sie der unbefangene Leser für die Arbeit der Redaktion seiner Zeitung. Ja, noch mehr: im ersten Artikel der „Hamburger Beiträge“, der den Werftarbeiterstreik in Hamburg behandelte, gibt die Korrespondenz im einleitenden Satze sich selbst deutlich als Quelle an. Merkwürdigerweise gibt es aber Zeitungen, die diesen Vermerk ruhig weglassen. Daß auch die Arbeitgeber ihre Ansichten durch die Presse zu verbreiten suchen, daran ist nichts auszusetzen, aber der Leser einer Zeitung hat schließlich ein Anrecht darauf, zu erfahren, daß ein Artikel direkt von einer stark interessierten Seite stammt. Welcher Art die Artikel unter Umständen sind, das sei an dem neuesten Beispiel gezeigt. Die „Beiträge“ bringen einen Artikel, in dem sie das Verlangen der freien Gewerkschaften, als Vertreter der Arbeiterschaft betrachtet zu werden, als „einen groben Täuschungsversuch“ bezeichnen. Die Beweisführung ist folgende: Bei einem Vergleich zwischen der Gesamtzahl der Arbeiter und der Zahl der Organisierten ergibt sich, daß der Prozentsatz der Nichtorganisierten noch recht groß ist, was übrigens eine allgemein bekannte Tatsache ist. Aus diesem Mißverhältnis deduziert man den Artikel, daß der Anspruch der Gewerkschaften, als Vertreter der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft angesehen zu werden, nicht die geringste Berechtigung habe. Es ist nicht schwer, die schwache Seite dieser Beweisführung aufzudecken. Wenn die Gewerkschaften nicht als Vertreter der Arbeiterschaft gelten können, so können die Arbeitgeberorganisationen noch weniger mit dem Anspruch auftreten, die Vertreter der Interessen der Arbeitgeber zu sein. Denn die letzteren sind durchschnittlich lange nicht so stark organisiert wie die Arbeiter. Zu dieser Konsequenz werden sich aber die „Hamburger Beiträge“ kaum bequemen. So lange sie dies aber nicht tun, haben sie auch keinen Grund, den Gewerkschaften gegenüber sich auf den gegenteiligen Standpunkt zu stellen. Der hier gekennzeichnete Artikel macht nun aber seine Kunde durch einen Teil der deutschen Presse und löst eine Stimmung aus, die nicht zustande käme, wenn die Leser des Artikels wüßten, daß der Artikel aus einer Quelle stammt, die ein lebhaftes Interesse daran hat, gerade im jetzigen Augenblick Stimmung gegen die Gewerkschaften zu machen.

Der Nikolaus-Schifferverein gleicht jetzt dem betribten Lohgerber, dem die Felle fortschwimmen. Sein Zerplitterungswert war so schön angelegt und nun ist er hinten aus gesehelt. In der Septembernummer gibt „Der Schiffer“ sich alle Mühe, unseren Erfolg zu verkleinern, was jedoch erungen ist, das haben die Winnschiffer durchaus nicht der kraftvollen Initiative unserer Organisation zu danken, sondern dem Bittelbrief des Kapitan Reinhard. Selbstverständlich wird die Antwort der Unternehmer auf diesen Bittelbrief auch heute noch nicht veröffentlicht. Das Fiasko der Nikolaus wäre sonst auch zu offenkundig.

**Handelsarbeiter.**

Ein Geständnis. Der „Konfessionär“, das bekannte Handelsunternehmerblatt, schreibt:

„Der Achtuhr-Ladenschluß hat sich schneller eingebürgert, als man anfangs glauben konnte. Der Achtuhr-Ladenschluß bestand im Deutschen Reich 1900 in 15 Orten, 1905 in 121 Orten, 1906 in 181 Orten, 1907 in 255 Orten, 1908 in 347 Orten, 1909 in 501 Orten und am 1. Mai 1910 in 560 Orten. Nach einer Erhebung des Verbandes der Handlungsgehilfen war er Ende 1909 durchgeführt in 37 Städten von über 100 000 Einwohnern, in 365 Städten von 20—100 000 Einwohnern, in 273 Städten von 5 bis 20 000 Einwohnern und in 186 Städten unter 5000 Einwohnern. Für den Etat der Städte hat die Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses manchmal eine Wenigerentnahme zur Folge. So hat beispielsweise die Stadt Hannover nach Einführung desselben 200 000 Mk. jährlich für elektrisches Licht weniger vereinnahmt; Plauen i. V. hatte einen Ausfall beim Gas von 900 000 Mk., und in Berlin stellte man im Monat Januar eine Lichtersparnis von 600 000 Kilowattstunden fest. Im allgemeinen aber scheint man sich auch in den Kreisen, welche ursprünglich heftige Gegner des Ladenschlusses um 8 Uhr waren, mit dieser Einrichtung ausgesöhnt zu haben.“

So haben also die vermischten organisierten Handelsarbeiter mit ihrer Agitation für den Achtuhr-Ladenschluß den Unternehmern nicht nur keinen Schaden, sondern vielmehr einen erheblichen Gewinn in Form von Lichtersparnis zugebracht. Der blöde Hödur Krämer steht jetzt ein, daß seine Angst um den durch den Achtuhr-Ladenschluß gefährdeten Profit nur seiner Angstmisereie, aber nicht der Logik der Tatsachen entsprang. Diese Erfahrung wird freilich die Rückwärtler nicht hindern, auch in Zukunft gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe zu wettern. Oder gibt es doch schon weiße Raben, die ihren Profit bei Einführung des Siebenuhr-Ladenschlusses jetzt schon berechnen? Der Durchschnitt der Krämerseelen kann natürlich solche Perspektiven nicht fassen.

Verlin. Glas-, Kurzwarenbranchen. In unserer Notiz in Nr. 34 des „Courier“, die Bewegung bei der Firma Billeroy u. Koch betreffend, wird gesagt, daß einige ältere Kollegen im Monatslohn ständen. Nach neueren Informationen soll dies jedoch nicht zutreffen, sie erhalten ebenfalls Wochenlöhne, nur sind sie erheblich höher, wie die der jüngeren Kollegen. Das ändert nichts an der Tatsache, daß sie die Notwendigkeit, sich zu organisieren, bisher noch nicht erkannt haben. Vielleicht dämmert's auch bei denen noch einmal!

Halle a. S. Einen Erfolg haben die Kollegen in der Eisenhandlung von Engel u. Bogel zu verzeichnen. Im vorigen Jahre mußten sich dieselben mit 50 Pf. Zulage pro Woche abfinden. In diesem Jahre wurde die Sache energischer in die Hand genommen und gelang es auch, nach langem Hin- und Herhandeln, die Firma zu bewegen, den Anfangs-Wochenlohn von 20,50 Mk. auf 22 Mk. zu stellen. Weiter wurde festgelegt, daß die Arbeiter, welche ein Jahr im Betriebe tätig sind, 23 Mk. und solche, welche zwei Jahre und länger im Betriebe arbeiten, 24 Mk. erhalten sollen. Desgleichen wurde versprochen, daß die Sonntagswacht auf dem Plage, anstatt wie bisher mit 3 Mk., mit 4 Mk. bezahlt werden soll. Leider war auch diesmal die Firma nicht für einen schriftlichen Vertrag mit unserer Organisation zu haben und so wurden denn die Abmachungen nur zwischen ihr und den bei ihr beschäftigten Arbeitern vereinbart. Bei der offenbar etwas eigenartigen Haltung der Firma, werden die Kollegen daselbst aber gut tun, wenn sie mit Argusaugen darauf sehen, daß das Versprechen auch für die Dauer eingehalten wird und den nötigen Nachdruck dazu können und werden sie nur im festen Zusammenhalt zu erkennen haben. In Frage kommen in dem Betriebe sechzehn Kollegen.

Bestrafung zu großen Dienstleifers. Landgericht Hof. Urteil vom 1. Juli 1909 wider F. Martthelker eines Likörfabrikanten. — Ende 1908 hat F. 100 bis 150 Litern abgetochter und zum Ablagern in ein größeres Faß abgefüllter Rotweinpunschessenz wegen ihrer hellroten Färbung Teerfarbstoff zugelegt, welcher in Wasser aufgelöst war. Die Farbstofflösung war von dem F. schen Dienstherrn nur zur Vereitung von Likören bestimmt, zur Vereitung von Punschessenz zwar nicht ausdrücklich untersagt, aber als nach dem Weingeseze strafbar bezeichnet. F. wie sein Dienstherr haben nach ihrer glaubwürdigen Versicherung nur gewußt, daß der von einer Firma bezogene Farbstoff giftig sei, nicht dagegen, daß derselbe ein Teerfarbstoff ist. Die Eigenschaft des zugelegten Stoffes als eines Teerfarbstoffes wurde auf Grund des Gutachtens des Prof. N. festgestellt.

Rotweinpunschessenz ist bestimmt, nach Verdünnung mit Wasser als Genußmittel zu dienen, und enthält nach ihrer Bestimmung und Zusammenetzung Rotwein. Die vorliegende Rotweinpunschessenz soll nach Angabe des Fabrikanten sogar zu ¼ aus Rotwein bestehen und durfte deshalb gemäß § 7 W.-G. keinen Teerfarbstoffzusatz erhalten. Da aber F. die Eigenschaft des zugelegten Farbstoffes als eines Teerfarbstoffes nicht gekannt hat, so lag hier nur eine Liebertretung der § 7, § 13, Abs. 1, Nr. 1, § 16, Nr. 4, W.-G. vor, deren Bestrafung aber infolge Verjährung nicht erfolgen kann. Nun hat aber F. folgendes angegeben: Als er bei der Punschessenz wahrgenommen habe, daß sie keine besonders dunkle Färbung habe — eine Erscheinung, die auf einen geringeren Farbstoffgehalt des zu ihrer Herstellung verwendeten Rotweins zurückzuführen war — habe er in der Annahme, der Farbstoff werde nichts schaden, von der für die Likörzubereitung bestimmten Farbstoffmenge einen geringeren Zufuß gegeben. Er habe das getan, weil das Publikum eine dunklere Färbung der Punschessenz vorziehe, indem es von der Anschauung ausgehe, daß dunklere Rotweinpunschessenz einen größeren Rotweingehalt hätten als hellerfarbige. F. hat den Farbstoff demnach gegeben, um der von ihm hergestellten, für den Handel und Verkehr bestimmten, ein Genußmittel darstellenden Punschessenz den Schein einer besseren Beschaffenheit zu geben. Er rechnete dabei mit der Geschmacksrichtung und der Anschauung des kaufenden Publikums. Seine Absicht war nach seinem eigenen Geständnis, das kaufende Publikum, das mit Recht annehmen darf, daß die Farbe der Rotweinpunschessenz nichts weiter als die Naturfarbe des zu seiner Vereitung verwendeten Rotweins sei, zu täuschen. Deshalb wurde F. wegen Vergehens gegen § 10 Absatz 1, N.-M.-G. zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt.

So kommt's, wenn man dem Chef zu eifrig in die Taschen arbeitet.

**Mineralwasserarbeiter.**

Verlin. Zur Lohnbewegung der Keller- und Mineralwasserarbeiter ist mitzuteilen, daß im Laufe der letzten Wochen weitere acht Firmen die Forderungen ihrer Arbeiter anerkannt und vertraglich festgelegt haben und bestehen zur Zeit Tarifverträge mit folgenden Firmen: Berolina, Kob. Martens, Hermann Thiel, Joh. Schömann, Aloninger Nachf., W. Günther u. Co., Apotheker Eichtung Nachf., Duffe, Fritsch, Behl, Nahlenberg, E. Schüke Nachf., Henrich u. Bluge, D. Franke, Hermann Bohl, F. Kaufelaw, Kaufsch, Schubert, Kaadan, Köpeler, Unger, F. Nibel u. Sohn und Ernst Krüger. Zur Zeit schreiben noch Lohnbewegungen bei den Firmen Starid und Simon. Die Arbeiter der Firma Ernst Rauch haben sich durch Streik eine kleine Aufbesserung ihrer elenden Löhne erkämpft, doch stehen diese immer noch weit unter dem tariflichen Lohn. Erst durch weitere Befestigung der Organisation wird die Durchführung des Tarifses zur geeigneten Zeit möglich sein.

Die Firma Dr. d'Heureuse umgeht den abgeschlossenen Tarif durch Einstellung unorganisierter Arbeiter.

Der Kaummangel verbietet den Abdruck sämtlicher Einzelartikeln, doch ist in allen genannten Betrieben eine Lohnerböschung durchgeführt worden in Höhe von 2 Mk. bis 4,50 Mk. Die Arbeitszeit ist ebenfalls wesentlich verkürzt worden. Weitere Verbesserungen sind erzielt worden inbezug auf Bezahlung der Ueberstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit, Zuschuß in Krankheitsfällen, den Rutscherprovisionen, teilweise auch Sommerurlaub, Freitags-Lohnzahlung und anderes mehr.

In der Mineralwasserbranche bestehen noch Hunderte von Zwergebetrieben, zum Teil mit Bierverlag verbunden, in denen neben Familienangehörigen des Inhabers einzelne Kutscher und Arbeiter zu den erbärmlichsten Löhnen und an den denkbar schlechtesten Maschinen und Apparaten arbeiten. Diese Zwergebetriebe sind einer durchgreifenden Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im höchsten Grade hinderlich. Aus diesen Kreisen rekrutieren sich bei eventuellen Lohnkämpfen oftmals die Streikbrecher. Aber auch den Fabrikanten, welche ihren Arbeitern gern menschenwürdige Löhne zahlen möchten, stehen diese Kleinbetriebe dabei hindernd entgegen. Ein weiteres Hindernis für die gesunde Entwicklung des Gewerbes findet sich leider in den Detailpreisen. Wohl begnügen sich die kleinen Gastwirte mit einem angemessenen Gewinn, hingegen fordern die Inhaber der Saal- und Gartenlokale geradezu unverschämte Preise, z. B. für eine Seltzer, die ihnen 3/4 Pf. kostet, 15 bis 20 Pf., für eine Brause (7 bis 8 Pf. Einkaufspreis) 25 bis 30 Pf. Hierdurch wird der durchaus wünschenswerte Konsum alkoholfreier Getränke künstlich eingeschränkt.

Nur die genannten Firmen, die mit der Organisation Tarife abgeschlossen haben, haben bis jetzt ihre Hand dazu geboten, den vielen Mißständen in diesem Berufe Einhalt zu gebieten. Das Ziel unserer Organisation muß die Einführung eines allgemeinen Einheitsstarifes sein. Bis dahin werden sich dauernd Lohnbewegungen notwendig machen. Wenn die Verbandskollegen überall dort, wo es ihnen möglich ist, in den Verkehrslokalen und Betriebskantinen usw. ihren Einfluß geltend machen, wird es möglich sein, nach und nach auch die Kollegen aus den Kleinbetrieben für die Organisation zu gewinnen, um dann Arbeitsbedingungen zu schaffen, die den heutigen Verhältnissen entsprechen.

**Schausteller- und Kinematographen-Angestellte.**

Leipzig. Wir haben für die zur Zeit auf der Leipziger Messe beschäftigten Berufskollegen zwei Versammlungen abgehalten. In diesen zahlreich besuchten Versammlungen wurden die noch tieftraurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Schaustellergewerbe einer scharfen Kritik unterzogen und nachgewiesen, daß auch in diesem Gewerbe es nur mit Hilfe einer starken Organisation möglich ist, Nennbares zu schaffen. Dies haben nun endlich auch die Kernmänner aller Armeen, das sogenannte „Fahrende Volk“ begriffen, indem sie zu der Erkenntnis gekommen sind, daß Vereinsgebilde wie die Münchberger Vereinigung, welche vor allen Dingen die Förderung des geselligen Verkehrs sowie eine Hebung des Standesbewußtseins bezweckt, nicht in der Lage sind, eine wirksame Verbesserung der Berufsverhältnisse herbeizuführen.

Daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Gewerbe mit zu den aller schlechtesten gehören, wurde in diesen Versammlungen recht drastisch zum Ausdruck gebracht. Die Löhne betragen 20 bis 60 Mk. pro Monat bei freier Kost und Station. Es kommt auch vor, daß höhere Löhne gezahlt werden, dieses sind aber Ausnahmen. Hierbei verstehen es die Unternehmer in recht eigenartiger Weise den Sparsinn der Kollegen dadurch zu wecken, daß sie im Sommer Geld für die Winterzeit von dem Lohn zurückbehalten, womit sie dann jederzeit in den Stand gesetzt werden, sich an diesem ersparten Gelde für vorkommende Beschädigungen an den Materialen schadlos zu halten. Die Arbeitszeit ist eine überaus lange und sind die Kollegen oftmals gezwungen, bei eintretendem Sturm und Unwetter, sogar in der Nacht ihre Arbeitskraft in den Dienst des Unternehmers zu stellen, wofür eine Extrabehaltung aber nur sehr selten erfolgt. Ueber die Kost- und Logisverhältnisse wurde mitgeteilt, daß diese ebenfalls viel zu wünschen übrig lassen. Ist es doch vorgekommen, daß bei einem Zirkusunternehmen die Kollegen des Abends mit Hunderten erst auf die „Jagel-Jagd“ gehen mußten, um so auch einmal einen ledernen Braten zu erhalten. Die „Wohnung“ befindet sich in den bekannten Reisewagen, wo mitunter der nackte Boden des Wagens und ein paar alte Lumpen das Bett ersetzen müssen. Auch ist es schon vorgekommen, daß der Platz unter dem Wagen als Lagerstätte dienen mußte. Hierbei sei auch noch an den Zirkus Sarrasani erinnert, wo unsere Kollegen zwischen den Pferden im Stalle kampieren mußten und wo ein Haufen Mist das Kopfkissen ersetzte. Die sanitären Verhältnisse sind ebenfalls sehr mangelhaft. Auch unterziehen die Kollegen nicht der Krankenversicherungspflicht und sind somit auf das Wohlwollen der Unternehmer angewiesen. Daß die Verhältnisse so sind und daß es unbedingt notwendig ist, eine Verbesserung herbeizuführen, mußten selbst einige in der letzten Versammlung anwesende kleine Unternehmer in der Diskussion bestätigen. Hierbei brachten diese Herren aber zum Ausdruck, daß an eine Regelung der Verhältnisse in den Kleinbetrieben nicht zu denken sei und daß das bisherige gute Einvernehmen zwischen Angestellten und Prinzipal weiter erhalten bleiben möge, weil bei einer weiteren Belastung in ihrem Gewerbe die kleinen Unternehmer sonst unweigerlich dem Untergang geweiht wären. Daß das Letztere auch ohne die Organisation eintreten wird, dafür sorgen schon die heutigen Ver-



hältnisse und das Großkapital, was auch in diesem Gewerbe immer mehr seinen Einzug hält.

Um eine weitere Ausbeutung der Kollegen in diesem Gewerbe vorzubeugen und eine möglichst baldige Besserung der Berufsverhältnisse durchzuführen, schlossen sich die Anwesenden in den Versammlungen zahlreich unserer Organisation an.

Als alle Mitgliedschaften unserer Organisation richten wir aber das dringende Ersuchen, überall dort, wo Messen und Märkte, Volks-, Schützen- und sonstige Feste stattfinden, und wo Berufskollegen beschäftigt werden, für dieselben Versammlungen einzubereiten, um die noch fernstehenden für unsere Organisation zu gewinnen und sie in ihrem gerechten Bestreben, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, wirksam zu unterstützen, sowie ihnen mit Rat und Tat jederzeit zur Seite zu stehen.

Transportarbeiter.

Der Streik der Expeditionsarbeiter in Crimmitschau. Einen schönen Erfolg haben die hiesigen Kollegen errungen. Schon vor 3 Jahren hatten sie Forderungen an ihre Arbeitgeber gestellt, die aber nur zum kleinen Teil bewilligt wurden, während sie in der Hauptsache mit Versprechungen auf das nächste Jahr vertröstet wurden, ohne sich aber dieser Versprechungen zu erinnern.

Die Forderungen wurden am 27. Juni eingereicht mit dem Ersuchen um Antwort bis zum 2. Juli. Aber wer bei der von den Arbeitgebern so oft in den Vordergrund geschobenen Toleranz geglaubt hat, daß diese nun bewilligt, oder nur eine Verhandlung zugesagt hätten, war im Irrtum.

Nun war aber die Geduld der Kollegen zu Ende und am Sonntag, den 24. Juli beschlossen diese einstimmig, am Montag früh die Arbeit in allen Expeditionsbetrieben solange niederzulegen, bis man zu Verhandlungen geneigt sein. Totenstille herrschte denn auch im Vergleich zu dem sonst so lebhaften Fuhrverkehr am Montag früh in den Straßen Crimmitschaus.

Drei Tage währte der Kampf, in dem sich kein Arbeitswilliger fand, mit Ausnahme von 2 oder 3 Eisenbahnarbeiter, die, um ihre Stellung bei der Bahn besorgt, dem Kommando der Vorgesetzten nachkamen und unter großem Gelächter der Streikenden mit dem Geschirr der Spediteure ein paar Eistüchle abrollten, die vor der Tür zum Güterboden lagen, um sich nur einigermaßen umdrehen zu können.

Nun erst stehen sich die Arbeitgeber zu Verhandlungen herbei und in einer am 4. Streittage stattgefundenen 5 1/2 stündigen Verhandlung zwischen den Arbeitgebern und der Verbandsleitung mit Lohnkommission wurde folgender Tarif vereinbart:

Zwischen der Firma . . . . . einerseits und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband andererseits wird bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen des bei obiger Firma beschäftigten Personals nachstehendes vereinbart:

1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit bleibt wie bisher bestehen.

2. Lohn.

Es wird auf dem bestehenden Lohn eine Zulage von einer Mark sofort und am 1. Januar 1911 eine solche von einer halben Mark gewährt.

Ab 1. Juli 1911 werden alle Lohnsätze dahin ausgeglichen, daß mit Ausnahme derjenigen Personen, die durch die oben genannte zweimalige Zulage auf einen höheren Lohn kommen, der Lohn für die Folgezeit für Schwerarbeiter (zweispännig) 22.— Mk., für Leichtarbeiter (einspännig) 22,50 Mk., für leichte

Ein- und Zweispänner sowie Auflader und Arbeiter 22.— Mk. beträgt.

3. Ueberstunden.

Kann die Arbeit in der unter 1. festgesetzten Zeit nicht erledigt werden, so sind von 7 Uhr abends ab Ueberstunden mit 50 Pf. zu bezahlen. Die Bezahlung der Ueberstunden tritt jedoch dann nicht ein, wenn die Arbeit bis 1/2 8 Uhr abends bei normaler Begegnung derselben beendet ist.

Sonntagsarbeit, mit Ausnahme des Fütterns und Putzens der Pferde gilt als Ueberstundenarbeit. Krenserfahrten an Sonntagen unterliegen der freien Vereinbarung, jedoch wird für den ganzen Sonntag nicht unter sechs Mark bezahlt.

Vorstehende Vereinbarungen gelten für die Zeit vom Tage der Unterzeichnung bis zum 31. 12. 1913 und unterliegen für die Folgezeit einer beiderseitigen vierteljährigen Rindigungsfrist.

C r i m m i t s c h a u, den 29. Juli 1910.

Für die Firma: Für den Verband: (U n t e r s c h r i f t e n.)

Am selben Abend nahmen die Streitenden diesen Tarif einstimmig an und geschlossen, wie sie die Arbeit verlassen, nahmen die Kollegen die Arbeit am Freitag früh wieder auf. Maßregelungen anlässlich dieser Bewegung sind nicht vorgekommen.

Einige Tage später traten die Kollegen einer weiteren Firma an uns heran und ersuchten um Vermittlung in ihrem Arbeitsverhältnis. Beschäftigt waren 15 Kollegen, davon waren 14 organisiert. Es wurde beschlossen, eine Zulage von 2,50 Mk. pro Woche zu fordern. Der Arbeiterausschuß sollte vorstellig werden.

Die Firma verlegte sich aufs Handeln und bot den Kollegen eine Mark an. Nach weiterem Verhandeln und einer Bedenkzeit der Firma von einem Tage kam folgendes zustande:

Alle Beschäftigten erhalten sofort eine Zulage von 1,50 Mk. Ab 1. Juli 1911 eine solche von 50 Pf. Der Rest wurde fallengelassen.

Kollegen! Hier seht Ihr, was Einigkeit zu schaffen imstande ist.

Für eine Kollegenzahl von rund 120 eine wöchentliche Zulage von durchschnittlich 2 Mk. und Bezahlung der Ueberstunden von 7 Uhr ab, abgeschlossen durch Unterschrift auf 3/4 Jahre, das ist das Resultat, das gewiß ein schönes genannt werden kann.

Aber hier wollen wir nicht verfehlen, alle Kollegen, die dem Verbands noch fernstehen, auf die Macht der Organisation hinzuweisen. Obwohl gesagt werden muß, daß auch die Nichtorganisierten sich dem Streik angeschlossen haben, so waren aber doch die Letzteren gerade das Hindernis, weshalb nicht schon früher solche Erfolge möglich waren.

Darum hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband, der jederzeit für die Wahrung unserer Interessen eintritt.

Blas. Hier wird noch immer um die Freigabe eines Lokals gekämpft und deswegen ist der Boykott gegen das Lokal „Deutscher Kaiser“ verschärft worden. Die ausgefallenen Boykottposten haben es den Patrioten angefallen. Der Besitzer des Lokals versucht unsere Genossen zu provozieren, bis jetzt ist ihm aber keine Absicht mißlungen. Die Polizei macht Jagd auf die Boykottzettel, erwirkt aber in der Regel nur sehr wenig. Der Erfolg der Boykottarbeit ist bisher recht gut, an den Sonntagen finden sich im Lokal kaum 20 Gäste ein. Wir fordern unsere Kollegen auf, in diesem gerechten Kampfe unentwegt ihre Schuldigkeit zu tun, geschieht dies, dann wird die Arbeiterchaft bald über ein Lokal zur Abhaltung ihrer Versammlungen verfügen.

Halle a. S. In einer stark besuchten Transportarbeiter-Versammlung wurde das Resultat von der verflorenen Lohnbewegung im Schwerfuhrwerk gegeben. Danach haben sich 14 Betriebe mit rund 100 Geschirrführern am Streik beteiligt. Da mehrere Betriebe sofort bewilligten, welche 60 Kollegen beschäftigten, so ist die Gesamtzahl der an der Lohnbewegung direkt Beteiligten 160. Da eine Erhöhung des Lohnes von durchschnittlich 2,50 Mk. pro Mann und Woche erzielt worden ist, so beträgt das pro Woche ein Mehr von 400 Mk. Das Abkommen, welches mit dem Verein der Fuhrherren getroffen worden ist, lautet:

Vertrag.

Zwischen der Vereinigung der Fuhrherren von Halle a. S. und Umgegend und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Zahlstelle Halle a. Saale, ist heute folgendes Abkommen getroffen worden: Es erhalten alle Geschirrführer in den Schwerfuhrwerksbetrieben einen Wochenlohn von 25 Mk., abzüglich der Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung. Das Abkommen hat Gültigkeit vom 22. August 1910 bis zum 31. März 1912.

Für den Fuhrherren-Verein: gez.: W. S c h a d e.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband: gez.: F r a g e, G r ä f e.

H a l l e a. S., den 22. August 1910.

Ein für Fuhrleute und Kutcher bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage das Pölnzer Schöffengericht. Infolge eines von der Firma Berthel in der engen Schwermergasse zu errichtenden Neubaus sind durch die in diese Gasse einfahrenden Fuhrwerke wiederholt Unfälle vorgekommen. So fuhr der Fuhrmann Eberhard W. am 14. Mai d. J. von der Klosterstraße aus, obgleich die Durchfahrt durch die Schwermergasse durch Warnungstafeln verboten ist, in die Gasse ein, um vor dem fraglichen Neubau einen Karren aufzulagern. Hierbei wurde ein Landmesser von der Stange des Rades erfasst und niedergedrückt, wobei sich der Landmesser auch, um nicht erdrückt zu werden, teilweise fallen ließ. Ein Stad-

ging dem Landmesser über die rechte Hand, wodurch diese gequetscht und drei Finger abgefahren wurden. Der Fuhrmann machte den Einwand, er habe nicht gewußt, daß die Einfahrt in die Schwermergasse verboten sei, und so kam es vor dem Gericht zu Meinungsverschiedenheiten darüber, ob in Straßen, für die die Durchfahrt verboten ist, auch die Einfahrt verboten ist. Ein diesbezüglich eingeforderter Bescheid des Polizeipräsidentiums lautete dahin, daß für solche Straßen auch die Einfahrt verboten sei. Der Firma Berthel ist nachher, am 28. Juni, gestattet worden, behufs Einfahren von Materialen in die Schwermergasse einzufahren, aber unter der Bedingung, daß außer dem Fuhrmann ein zweiter Mann dem Fuhrwerk vorausgehe, um das Publikum zu warnen und zurückzuführen. Amtsanwalt Wakmann beantragte gegen den Fuhrmann einen Monat Gefängnis. Das Gericht erkannte wegen Einfahrens in die Schwermergasse und fahrlässiger Körperverletzung auf 50 Mk. Geldstrafe. Der Vorsitzende betonte, daß jeder Fuhrmann alle Straßen, die nicht befahren werden dürfen, kennen müsse.

Zum Streik der Geschirrführer beim Einkaufverein Leipziger Produktenhändler ist zu berichten, daß der Vorstand und Ausschußrat mitteilten, daß jede Verhandlung mit der Organisation abgelehnt würde. Fast sämtliche Herren, die in der bezeichneten Körperschaften sitzen, sind Produktenhändler und früher auch Lohnarbeiter gewesen. Aus diesem Verhalten sieht man aber auch recht deutlich, was die Arbeiterschaft von diesem sogenannten Mittelstand zu erwarten hat. Mit lächelnder Miene streichen diese Herren das Geld von der Ledertafel, wenn Arbeiter ihren Bedarf bei ihnen decken und verschieren hierbei hundertmal, daß auch sie nur Arbeiter seien und am Wohlergehen der Arbeiterklasse ein großes Interesse hätten. Bei diesem Kampfe sieht man aber wieder, daß die hier in Frage kommenden Herren den Scharfmachern nicht nachsehen. Es wurde uns mitgeteilt, daß die Herren Anstöß daran genommen hätten, daß wir diesen Streik und seine Ursachen in der letzten Sonntagabendnummer der „Volkszeitung“ kargelegt haben, und daß in diesem Bericht Unrichtigkeiten vorhanden wären. Dies trifft nicht zu. Wir haben vielmehr noch Mißsicht genommen, weil wir wissen, daß ein Teil der Mitglieder dieses Vereins mit dem Vorgehen des Vorstandes nicht einverstanden ist. Ist es etwa nicht Tatsache, daß der Geschäftsführer Schumann in der Mantel des Reichswahrheitsverbandes den Vertreter unserer Organisation verleumdet und beleidigt hat? Dieser Herr scheint überhaupt mit der Wahrheit auf gespanntem Fuße zu stehen. Denn als Grund der Entlassung des Vertrauensmannes gab er an, dieser habe einen neuen Wagen beschädigt. Wir haben festgestellt, daß der Kutcher Heinze, der als Nachfolger des Entlassenen dienen sollte, am Freitag, den 26., nachmittags angenommen wurde und die Beschädigung des Wagens, was nebenbei bemerkt, nur ein kleiner Nagelriß ist, erst abends um 6 Uhr passierte. In diesem Falle hat Schumann seinen Vorstandsmittgliedern direkt die Unwahrheit gesagt. Schumann betreibt außer seinem Ante noch einen regen Zigarettenhandel und hat sein größtes Absatzgebiet in Gastwirtschaften, in denen nur Arbeiter verkehren. Um der Einwohnerschaft nicht den Appetit zu verderben, wollen wir über die primitiven Einrichtungen in seinem Betriebe schweigen. Denn hier wird unser Material zu einigen Flugblättern ausreichen. Schon daraus, daß in einem Betriebe, in dem mit Lebensmitteln hantiert wird, erst eine Gewerkschaft kommen und Wachgelegenheit fordern muß, ist ersichtlich, wie leichtsinnig in Punkte Heimlichkeit dieser Betrieb geleitet wird. Schumann befreit, daß die Fahrer Sonntagmorgens vier Stunden hätten arbeiten müssen. Die Fahrer halten ihre Angaben aufrecht und führen an, daß, wenn sie mit ihrer Tätigkeit manchmal etwas früher fertig waren, sie bis 11 Uhr warten mußten, bis Schumann kam. Von einem Kollegen war die Frau krank. Er ließ an einem Sonntag seine Arbeiten von seinen beiden Kollegen mit verrichten, um seine Frau zu pflegen. Als er sich am andern Morgen entschuldigte, erhielt er von Schumann eine Strafpredigt, in der ihm mitgeteilt wurde, daß das Pferd vor der Frau käme!

Inzwischen haben die Unternehmer sich doch eines bessern besonnen, die stattgefundenen Verhandlungen mit der Organisationsleitung führten dazu, daß die Arbeitszeit verkürzt, der Lohn von 26 auf 28 bzw. 30 Mk. per Woche erhöht wurde, ein Sonntagsgeld eingeführt und diese Tätigkeit extra entschädigt wird; desgleichen wird unter Fortzahlung des Lohns Ferien gewährt. Ein Lohnzuschlag zum Krankengeld von solcher Höhe, daß der Betrag des Wochenlohns erreicht wird, soll der Generalversammlung zur Beschlußfassung unterbreitet werden.

Der Ausspruch des Geschäftsführers Schumann, der zu einem Kollegen sagte, erst kommen die Pferde und nachher erst die erkrankte Frau des Kutchers, hat einen Mitarbeiter der „Leipziger Volkszeitung“ veranlaßt, nachstehendes Gedicht zu produzieren:

U. geflügeltes Wort.

's gibbd noch in Leipzig Brinzbale, Die de human — wenn doch zum Schein — Die de geschmeibig wie die Male Un geene Pulvergebbe sein. Zwar fehl's er gänzlich an Nowlesse Un immerlich da sein se hard, Doch hamme vor der roten Presse Ne ganz verdettelten Negard, Un daderzu, sich rauszuwagen, Sein zu gerissen se un schaur, Zu geenen Fahrer werne sagen: „Grüßd gommid mei Ferd, denn deine Frau!“



Doch andre wern Sie doch gefunden,  
Die briden drauhen wie zu Haus  
Ganz richthallos un unumwunden  
Un heidlich ihre Meinung aus.  
Se lernen nie den Rand bewachen,  
Weil uffgewachsen se bei's Vieh,  
Un äune Werbergruue machen  
Se aus den heidschen Herzen nie.  
Es fragen nie, ob was gemeene,  
Ob es verächtlich glingd un rauh;  
Se bullern raus wie Flasterscheene:  
„Erschd gommnd mei Ferd,  
denn deine Frau!“

Die wern Sie geenen je was schenken  
Nach ihren momentanen Baum,  
Un was de andern heechstens denken,  
Das griech bei sie mer zu verdaun.  
De beefe Welt werd freilich finden,  
Sie wären groh wie Bohnschdroh,  
Do sollnse sich das Maul verbinden?  
De Congurrenz siehd ebenso.  
Was de ä Ferd goht zamsten Wagen,  
Dat wech ä jeder, der von Bau,  
Und warum soll er da nich sagen:  
„Erschd gommnd mei Ferd,  
denn deine Frau!“

Me Ferd — das läßt sich nich beschreiben,  
Is schdebs ä rundes Gabibal;  
Emfielb sich äne Frau bei Zeiten,  
Grichste 'ne andre allemal.  
Gehd deine Angebraude fieden,  
Holste 'ne andre dir ins Haus,  
Un had de neie ä haar Greden,  
So biste ooch noch scheene raus.  
Der Mann, der hat noch Maris in Knochen  
Un wußde, was er will, genau,  
Als er das große Word geschbrochen:  
„Erschd gommnd mei Ferd,  
denn deine Frau!“

**Lohnbewegung der Möbeltransportarbeiter in Mannheim.** Die Mannheimer Möbeltransportarbeiter reichten durch die Organisation bei den hiesigen Speiditeuren die Forderung ein, daß der bisher bestehende Tarifvertrag auf weitere 2 Jahre verlängert werde. Die Unternehmer haben dem auch Rechnung getragen und durch Unterschrift bekundet, daß sie mit dem Weiterbestehen des Tarifvertrages einverstanden sind. Der Tarifvertrag, welcher für die ständigen Bader 26 bis 30 Mt., für die unfständigen Kollegen 7 Mt. Tagelohn, Bezahlung der Ueberstunden mit 80 Pf., der Nacht- und Sonntagsarbeit mit 1 Mt. pro Stunde, ferner Extrabehaltung von 1 Mt. für ein Klavier, 3 Mt. für einen Flügel, sowie 1 Mt. pro Mann für einen Kaffeschrank, wurde im Jahre 1907 nach 14tägigem hartnäckigem Kampfe mit den Unternehmern abgeschlossen. Es war dies damals für den Herrn Oberschramacher Präker eine schwere Niederlage. Bereits im vorigen Jahre versuchte auch Herr Präker in Gemeinschaft mit seinem Syndikus Wolf sich Nebanche zu verschaffen, doch haben die guten Leute damals den Kündigungstermin verpaßt, so daß die Kündigung statt am 1. August erst am 9. August bei uns einlief. Wir lehrten selbstverständlich die Kündigung dankend ab, und die Herren mußten sich in ihr Schicksal fügen. Nun hätten aber die Herren in diesem Jahre die beste Gelegenheit gehabt, das Versäumte vom vorigen Jahre nachzuholen, was jedoch nicht geschah. Man machte nicht einmal den geringsten Versuch, auf irgend eine Art und Weise sich bemerkbar zu machen, sondern jeder einzelne Unternehmer erhielt von uns das Schreiben zugesandt, und jeder einzelne sandte uns auch die Unterschrift zurück.

Wo war nun diesmal Herr Wolf? Zweifellos sind ihm seine Mitglieder stöten gegangen. Sie wollen, wie es scheint, von den goldenen Früchten, die ihnen versprochen wurden, nichts mehr wissen. Herr Wolf wird noch so manches Loch zurücksteden müssen. Die Aufäumung mit dem Transportarbeiterverband und die Sozialistenköterei ist also Wasser.

Wie wäre es, Herr Wolf, wenn Sie sich etwas mehr um Beseitigung der Schmutzkonkurrenz im Transportgewerbe beschäftigen würden? In diesem Falle wäre sehr Vieles und Gutes zu schaffen und man hätte nicht nötig, sich über die Notlage der Fuhrwerkstrauter zu beklagen.

**Münden i. W.** Der Streit bei der Firma Förber u. Nuhlmann ist beendet, ohne den Kollegen den gewünschten Erfolg gebracht zu haben. Ein Versuch, unter Vermittlung des Bürgermeisters Herrn Dr. Becker eine Einigung zu erzielen, hatte keinen Erfolg. Der Unternehmer lehnte nicht nur jedes Entgegenkommen ab, nein, er benahm sich auch derartig, daß der Bürgermeister hierüber seine Verwunderung äußerte. Leider war es der Firma gelungen, mit Hilfe, zum Teil recht fragwürdiger Elemente, den Betrieb, wenn auch nur mangelhaft aufrecht zu erhalten.

Früher konnte Herr Maas nicht genug über den Alkoholgenuß schimpfen, und jetzt sieht man ihn mit der „Steinhägertrute“ unterm Arm auf dem Hofe herumlaufen.

Wie weit der Herr um das Renommee seiner Firma besorgt ist, geht am besten daraus hervor, daß er jetzt wieder einen Arbeiter eingestellt hat, den er im Frühjahr wegen Diebstahls entlassen. Dieser „Macharbeiter“ hatte es bei einem Unzuge fertig gebracht, sich eine Geldbörse mit Inhalt anzueignen. Außerdem soll er auch einige Gegenstände, als Betten zc. mitgehen lassen haben. Es heißt jetzt zwar, die seien ihm geschenkt, aber seinerzeit erklärte

der Geschäftsführer Herr Lindemann, er, der Arbeiter, habe die Betten gestohlen. Man sieht also, wie weit das Reinlichkeitsgefühl solcher Herren geht, wenn der dreimal geheiligte Profit in Gefahr ist.

Ueber den Betrieb selbst haben die Kollegen die Sperre verhängt.

Für uns aber erwächst aus dem Ausgang dieses Kampfes die Lehre, noch immer mehr für die Ausbreitung der Organisation tätig zu sein. Wenn Herr Maas glaubt, nun vor der Organisation Ruhe zu haben, dann irrt er sich ganz gewaltig. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Die Abrechnung kommt, früh oder spät. Sein Unternehmerrhochmut wird sich schon noch legen. Den Mündener Kollegen aber rufen wir zu: „Auf die Schanzen! Mit frischem Mute an die Arbeit, stärkt die Reihen der Organisation, dann werden wir auch in der Lage sein; diese Scharte auszuwehen. Leider ist auch einer der Streitenden abtrünnig geworden und zwar der Sattler Wiese. Die Kollegen werden sich dieses „Auchkollegen“ schon zur gegebenen Zeit erinnern.“

**Rudow bei Berlin.** Eigenartige Betriebsverhältnisse herrschen in der Gummiwarenfabrik Fr. W. Daubitz. Jedenfalls zeugt es von wenig sozialem Empfinden der Inhaber, wenn Lager- und Hilfsarbeiter nach jahrelanger aufopfernder Tätigkeit plötzlich entlassen werden. Familienväter wurden damit betroffen, die ihre gesunden Knochen dort gelassen haben. Um eine Hoffnung ärmer und eine Erfahrung reicher, verlassen sie die gastlichen (!) Stätten ihrer bisherigen Wirksamkeit.

Doch auf was ist die Entlassung zurückzuführen? Vielleicht, daß einzelne Kollegen um Abstellung einiger Miststände baten? Da ist zum Beispiel der Speisesaal, 4 Treppen hoch gelegen, im Winter ist es da vor Kälte und im Sommer nicht vor Gestank auszuhalten, so daß die Türen ausgehängt werden müssen; dieser Raum, welcher nicht mal als Lagerraum Verwendung finden kann, verdient eine eingehende Revision der Gewerbe-Zuspektion.

Die Kostverhältnisse spotten jeder Beschreibung, auch hier würde eine vorgenommene Revision schwere Miststände feststellen können.

Gleichzeitig wurde vom hygienischen Standpunkt aus die unentgeltliche Lieferung von Seife und Handtücher gefordert. Eine Forderung, die erfreulicherweise von einer großen Zahl einsichtiger Arbeitgeber selbst befristwortet und eingeführt wird.

Zu erwähnen ist noch, die Tätigkeit eines früheren Bäckergefellens Weigt, welcher seit Oktober v. J. zum Vorarbeiter avanziert ist, und nun, um sich recht unentbehrlich zu zeigen, die Arbeiter, mit welcher er jahrelang Freud und Leid teilte, bei dem Chef, wie Figura zeigt, mit Erfolg aufschwärzt.

Doch auch dieser Ehrenmann wird einst seinen Lohn erhalten.

Den Kollegen rufen wir aber zu: „Sinein in die Organisation“, damit wir den Machtgelüsten eines übermühtigen Unternehmertums ein Paroli bieten können.

Wenn der Ruf der Organisation an Euch ergeht, dann seid zur Stelle. Dann laßt uns handeln!

**Briefkasten.**

Winter, Glaz. Wir bitten wieder bei Abfassung von Berichten an die Presse, das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben.

**Erklärung.**

Der Kollege Kurt Wildeis, Hauptnummer 92 108 in Leipzig hat gegen die Verwaltung der Leipziger Mitgliedschaft in Zeitungsnotizen, sowie in Zuschriften an die Verwaltung selbst schwere Beleidigungen erhoben. So hat er unter anderem behauptet, die Verwaltung habe Anträge verschwinden lassen, sowie der Mitgliedschaft das Recht genommen zum Hamburger Verbandstage Stellung zu nehmen. Ferner hat er diejenigen Mitglieder der Verwaltung, welche das Eingefandt in der „Leipziger Volkszeitung“ vom 6. April 1910 mit ihrem Namen deckten, als Lügner bezeichnet zc. Da Wildeis trotz wiederholter Aufforderung weder den Beweis für seine erhobenen Beleidigungen zu erbringen in der Lage war, noch sich dazu verstanden hat, die beleidigenden Neußerungen — Lügner zc. — gegen die Verwaltungsmitglieder mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück zu nehmen, hat der Verbandsvorstand beschlossen, das Verhalten Wildeis' aufs schärfste zu rügen und den Verbandsmitgliedern durch Veröffentlichung einer entsprechenden Erklärung im Verbandsorgan hiervon Kenntnis zu geben.

Der Verbandsvorstand.  
S. A.: D. Schumann.

**Litterarisches.**

**Zu Freien Stunden.** Romanbibliothek in Wochenheften. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis pro Heft 10 Pf. Die Lieferung übernimmt jede Postanstalt, jede Buchhandlung, jeder Kolporteur. Die Hefte 32, 33 und 34 liegen uns vor. Probenummern kostenlos vom Verlag.

**Kommunale Praxis.** Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Jede Woche erscheint ein Heft. Abonnementpreis pro Quartal 3 Mark. Einzelnummern 30 Pf. Die Hefte 32, 33 und 34 liegen uns vor. Probenummern kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

**Der Weg zur Macht.** Von Karl Lautsly. Von dieser Broschüre ist soeben im Verlag der Buch-

handlung Vorwärts, Berlin SW. 68, die zweite durchgesehene Auflage erschienen. Im Vorwort der neuen Auflage unternimmt es Lautsly, sich mit den Kern seiner Arbeit auseinander zu setzen. Der Betrag broschiert 1,50 Mt., gebunden 2 Mark. Volksausgabe kostet 50 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs.

**Verwaltungsstelle der Binnen-Schiffer Bekanntmachung.**

Zur Erledigung mehrerer schwebender Prozesse bedürfen wir der Angabe des Aufenthaltsorts nachbenannter Schiffszeugner: August Brieke aus Fürstenwalde, Wilhelm Pirrow aus Zehdenick und August Dürr aus Petchendorf bei Fürstenwalde. Alle Kollegen, die den Aufenthaltsort der Vorbenannten kennen, ersuchen wir, uns unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

Zweckdienlich wäre auch, wenn uns die Kollegen gleich näheres darüber mitteilen könnten, wie lange der Aufenthalt des betreffenden Schiffszeugners an dem Orte währt und wohin die neue Reise gehen wird.

In der Zeit vom 15. August bis 10. September gingen bei mir folgende Beiträge ein: Gottschalk, Berlin 151,30 Mt.; Dittmann, Berlin 43,— Mt.; Thomaß, Königsstein 147,— Mt.; Dobbermann, Havelberg 126,80 Mt.; Stienßen, Lübeck 535,95 Mt.; Koste, Gr. Blumberg 36,22 Mt.; Kuchale, Tschirmerzig 33,95 Mt.; Starke, Schandau 21,30 Mt.; Schreyer, Lauenburg 37,60 Mt.; Krosberg, Dresden 445,30 Mt.; Schöps, Reinhardtshof 95,05 Mt.; Ende, Alten 60,— Mt.; Hamelster, Steintin 253,80 Mt.; Stienßen, Lübeck 116,51 Mt.; Krippschod, Paretz 155,35 Mt.; Ernst, Zangermünde 135,35 Mt.; Mertel, Fürstenberg 99,80 Mt.; Kruse, Wittenberge 104,40 Mt.; Schlich, Kofel 803,80 Mt.; Kose Kofel 39,40 Mt.; Bulß, Altenburg 369,05 Mt.; Schwedler, Berlin 56,— Mt.; Verwaltung Berlin 424,20 Mt.; Starke, Schandau 36,— Mt.

Des weiteren allen Kollegen der Habelschiffahrt zur Kenntnis, daß wir uns kürzlich gezwungen haben, die Zahlstelle beim Barbier Ad. Dobbermann in Havelberg aufzuheben. Ein Teil unserer Kollegen hat uns nun mitgeteilt, daß sie bei Dobbermann ihre Mitgliedsbücher zum Einlösen von Beitragsmarken abgegeben hätten. Wir haben uns deshalb veranlaßt gesehen, Dobbermann zu ersuchen, uns die dort abgegebenen Bücher nach der hiesigen Verwaltungsstelle zu übermitteln. Dieser Aufforderung ist D. nicht nachgekommen, er hat uns ohne jede Antwort gelassen.

Wir ersuchen nunmehr alle Kollegen, die ihr Mitgliedsbuch und etwaiges Geld für Beiträge dort abgegeben haben, es sich persönlich von D. abzufordern, sobald sie nach Havelberg kommen.

**Mitteilungen des Vorstandes.**

Der diesmaligen Zeitungsendung liegen die Fragelarten zur Feststellung der Lohnverhältnisse und Branchenzugehörigkeit der Mitglieder im Oktober 1910 bei.

Der Kollege Karl Heinrich Leipzig, eingetretener Leipzig 1. Oktober 1904, Sp. Nr. 92 300, hat sein Mitgliedsbuch verloren. Das Buch ist beim evtl. Vorzeigen anzuhalten und dem Hauptvorstand einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

S. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Käßler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

**Emden.**

Unser Bureau befindet sich Schweden-dielestraße 2 1/2 2. Geöffnet vormittags 8 bis 10 Uhr, nachmittags 4 bis 6 Uhr. Sonnabend vormittags 8 bis 12 Uhr. Unterstützungsauszahlung: Sonnabends von 8 bis 12 Uhr. Arbeitslosenkontrolle täglich von 9 bis 10 und von 5 bis 6 Uhr.

Die Ortsverwaltung.

**Göttingen.**

Achtung! Kollegen! Unser Ver-sammlungslokal ist wieder die „Kaiserhalle“. Die Ortsverwaltung.

Verantwortl. Redakteur: Richard Mühlberg, Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.



### Geforderte Niederknüppelung der Arbeiterschaft.

I.

Herr Dr. Alexander Tille, Syndikus der Saar-Industriellen und Hauptgeschäftsmacher bei den Unternehmern, hat vor kurzem ein vierbändiges Werk herausgegeben: „Die Verfassungsverhältnisse des Gewerbe- und Handelsstandes“ (Berlin 1910, Rosenbaum u. Hart), in welchem der brutale Unterdrückungsprozess pathetisch das Wort geredet und die deutsche Arbeiterschaft in geradezu pöbelhafter Weise beschimpft und verhöhnt wird. Herr Tille will eine politische Arbeitgeberbewegung schaffen, um der Klassenkampfvereinigung der gewerblichen Lohnarbeiter erfolgreich entgegenzutreten und die einseitige Klassengesetzgebung, die darauf hinausgeht, den gewerblichen Unternehmer in seiner Tätigkeit (soll heißen: in der Ausbeutung der Arbeiter. Neb.) zu beschränken und zu entzweien, abzuwehren. Denn Reichsregierung und Bundesrat liebäugeln nach der Behauptung Tilles mit den radikalen Forderungen der „Klassenpolitischen Arbeiterschaft“ selbst da noch, wo „diese den Lebensinteressen der Ertragswirtschaft“ zuwiderlaufen. „Der Gewerbe- und Handelsstand ist durch seine Unentgeltlichkeit politisch in Not geraten, so daß seine Lebensinteressen heute den Tummelplatz darstellen, auf dem Doktrinarismus, Parteileidenschaft, Klassenhaß und Wahrnehmung anderer Berufsstandsinteressen ihren gesetzgeberischen Eifer fühlen.“ Damit diese Kreise nun der Sache „ihres Berufsstandes“ besser dienen können, brauchen sie unbedingt ein Lehr- und Handbuch, das ihnen in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, geistesgeschichtlicher, gesetzgeberischer und politischer Hinsicht die nötigen Unterlagen zu einer solchen Vertiefung bietet.“ Dieses Buch bietet allen Unternehmern Herr Dr. Alexander Tille mit dem nicht gerade bescheidenen Anspruch, daß dasselbe „den Grundstock eines Systems der Verfassungsverhältnisse bildet“.

Der Verfasser geht denn auch bei seinen „wissenschaftlichen“ Untersuchungen von vornherein von dem Grundsatze aus, den Unternehmern zu schmeicheln und die Ergebnisse „seiner Forschungen“ ihren Wünschen anzupassen. Die Arbeiter schildert er als faul und dumm, die ein „beschauliches Dahinschlendern der angestrengten Kräftebetätigung vorziehen“. Das kommt daher, „daß diejenigen, welche die Neigung zur starken Betätigung ihrer Fähigkeiten in sich tragen, sich naturgemäß dem Unternehmertum zuwenden, wo sie Gelegenheit haben, ihre Arbeitskraft unter eigener Verantwortung an die Erzielung eines Ertrags zu wagen. Da die Arbeitsfreudigsten sich demnach zu Ertragsarbeitern aufschwingen, so bleiben für Gehalts- und Lohnarbeiter durchschnittlich nur diejenigen mit weniger starkem Arbeitsdrange übrig.“

Von der sinnlosen, weil mit den offenkundigsten Tatsachen in Widerspruch stehenden Behauptung, daß die Beamten und Arbeiter die Faulenzer, hingegen die Unternehmer — die er Ertragsarbeiter nennt — die Fleißigsten seien, kommt der Angestellte der Saar-

industriellen zu dem weiteren Schluß, daß wir unsere Kultur nicht der Arbeit aller, sondern ausschließlich der Tätigkeit der Unternehmer zu verdanken haben. Pathetisch ruft Herr Tille (1. Band, Seite 188) aus:

„In unserem Zeitalter ist es Mode geworden, zu behaupten, die Allgemeinheit schaffe jede Wertsteigerung, und nicht die Gesamtheit der ertragswirtschaftlichen Unternehmer. Und doch kann nichts falscher sein. Es gibt kein blöderes und unbedeutenderes, kein unwissenderes und hilfloseres Ding als die Allgemeinheit. Die Allgemeinheit schafft überhaupt nichts, sie fordert nur. Die ertragswirtschaftlichen Unternehmer in ihr sind die einzige treibende, schaffende und wertbildende Kraft in jedem Volke.“

Den Lohnarbeitern empfiehlt Herr Tille, sich mit ihrer Lage abzufinden und „durch hervorragende Leistungen einen Unternehmer daran zu interessieren, sie in Arbeit zu nehmen, zu behalten und zu möglicher hoher Stellung zu befördern, oder sich selbst ein Unternehmen zu gründen“. Hier wird also der heuchlerischen Liebedienerei offen das Wort geredet, und denen, die nicht schmarozken wollen oder das nicht können, wird der höhnische Rat gegeben, selber unter die Unternehmer zu gehen. Das Unternehmertum ist Herr Tille der Inbegriff alles Wirtschaftslbens. Den allgemein auch von den unternehmerfreundlichsten Volkswirtschaftslehren anerkannten Satz: „Ohne Arbeit keine Kultur, überlebt er mit: „Ohne Unternehmer keine Arbeitsgelegenheit.“ Dem Ausspruch des englischen Nationalökonom Thomas Carlyle: „Der traurigste Anblick unter der Sonne ist ein Mann, der gern arbeiten möchte, aber keine Arbeit findet“, stellt er (1. Band, Seite 214) den Satz: „Das traurigste Volk ist dasjenige, das nicht genügend Unternehmer besitzt!“ gegenüber.

Wer das Unternehmertum als den Drehzapfen des gesamten Wirtschaftslebens betrachtet, wie das hier geschieht, der muß naturgemäß alles daransetzen, um jede Störung von dieser Gesellschaftsstruktur fernzuhalten; sie muß ihm sakrosankt sein. Und das ist das Unternehmertum des Herrn Tille, dem Syndikus der Saar-Industriellen. Sein Horn gegen die faule und unwissende Arbeiterschaft im allgemeinen steigert sich zur sinnlosen Wut, wenn er sich mit der sozialdemokratischen Bewegung und den freien Gewerkschaften beschäftigt. Man höre nur:

„Die Lehre, daß der Lohnarbeiter sich mehr, als er sich durch den Dingwert seiner Handkraft, also durch wirtschaftliche Mittel, zu verdienen vermag durch Veranlassung von Wirtschaftsstörungen und Schädigungen der Unternehmungen strafflos erpressen darf, während das gleiche Vorgehen bei allen anderen Volksschichten bestraft wird, und daß er das selbe tun darf, um als „gleichberechtigt“ anerkannt zu werden, ist die Lehre vom Klassenkampf. Diese Lehre ist die größte Unbilligkeit, größte Erbarmlichkeit, größte Gemeinheit und größte Feigheit, welche die neuzeitliche Gesellschaft erzeugt und der neuzeitliche Staat mit seiner Macht gedeckt hat, und zugleich der größte wirtschaftliche Unsinn, den Men-

schenshaß je ausgebrütet hat... Die Lehre vom Klassenkampf bedeutet die Aufhebung der Tatsache, daß wirtschaftliche Mittel allein das Einkommen des gestifteten Menschen bestimmen, sie setzt neben Arbeit und Sparen, neben Arbeitseinkommen, Ertragswirtschaft, Zinsbezug und Nachbezug noch eine fünfte Einkommensquelle: die Erpressung durch Gewalt! Sie gestattet das selbe Mittel auch zu theoretischen Zwecken. Aber sie beschränkt diese Einkommensquelle auf die fittlich am tiefsten stehende Volksschicht.“ (2. Band, Seite 106/107.)

Weiter geht es wirklich nicht mehr. Herr Dr. Tille ist nicht mehr zu überbieten. Die Anwendung des Koalitionsrechts ist Erpressung zugunsten der fittlich am tiefsten stehenden Volksschicht. Und das Schlimmste ist natürlich, daß der neuzeitliche Staat das Koalitionsrecht der Arbeiter gestattet, anstatt den „Wirtschaftsraub“, wie Tille an einer anderen Stelle den Klassenkampf nennt, mit Gewalt zu verhindern. Den Arbeitsausstand läßt unser moderner Nationalökonom unter keinen Umständen gelten, er ist stets und überall hassenwert. Natürlich, denn jeder Streik richtet sich gegen das Unternehmertum, dessen Interesse Herr Tille zu wahren hat, dessen Syndikus er ist. Um aber den Schein einer gewissen Objektivität zu wahren, stellt er doch die Frage, ob man die Streiks, da sie vorwiegend in die Zeiten aufsteigender Geschäftslage gelegt werden, nicht als ein Mittel für die Lohnarbeiter bezeichnet werden können, die Konjunktur des Lohnarbeitsmarktes auszunutzen? Aber er stellt diese Frage nur, um sie mit der vollen Wucht seiner auf die Interessen der Unternehmer zugeschnittenen Argumente glatt zu vernichten. Er beduziert: Bei schlechten Zeiten entläßt der Unternehmer nicht gleich alle überflüssigen Arbeitskräfte, deshalb darf man ihn auch dann nicht die Wut auf die Brust setzen, wenn die Nachfrage nach Arbeitskräften steigt. Er kommt dann zu folgendem Schluß:

„Der Versuch der Erpressung von Lohnhöheungen gleichzeitig mit dem Aufstieg der Wirtschaftslage des Warenmarktes behält darum alle Erpressungsmerkmale der Widerständigkeit und Widerwirtschaftlichkeit. Denn er benutzt wie jeder andere Auszustand eine ausdrücklich geschaffene Notlage des Unternehmers zur Erreichung eines widerrechtlichen Vermögensvorteils.“ (Band II, Seite 112.)

Die Störung der Wirtschaftsarbeit, wie Tille den Streik nennt, ist ihm so hassenwert, daß man merkt, wie er nach scharfen Ausdrücken gesucht, um das in Worte kleiden zu können, was sein Innerstes so tief bewegt. Ihm ist die Wirtschaftsstörung

„eine Sache, die noch so tief unter dem Nichtstun steht, wie sich die ertragswirtschaftliche Arbeit über diese erhebt. Sie kann überhaupt nicht als wirtschaftliche Kraft gelten... sondern ist eine destruktive, eine nihilistische Kraft. Sie ist dasselbe, wie das Niederbrechen eines Hauses gegenüber einem Aufbauen ist. Sie ist kein Menschenverdienst, sondern eine Menschenverschandung. Sie ist eine Gemeinheit und eine Niedertracht, eine Rückslosigkeit und ein

### Auch ein deutscher Professor.

Ein Jahrhundert ist verflossen, seitdem die großen Utopisten die ersten Samenkörner des Sozialismus gestreut haben, ein halbes, seitdem Karl Marx sein großes theoretisches Werk aufbaute und Lasalle den damals ungeheuerlichen Gedanken einer Organisierung und politischen ökonomischen Schulung der Arbeitermassen in die Tat umzusetzen versuchte. Wenn wir diese verhältnismäßig langen Zeiträume hervorheben, so soll es nicht gefehlen, damit sich das Proletariat an dem inzwischen erfolgten Fortschritt seiner organisatorischen Tätigkeit weide, sondern im Gegenteil, um ihm zu zeigen, daß es noch einer ungeheuren Kraftanstrengung bedarf, um das große Ziel der Befreiung vom kapitalistischen und jüngerlichen Joch zu erreichen. Die Fortschritte im gewaltigen Emanzipationskampf hat das Arbeiterheer einzig sich selber zu danken, weil der Staat und die bürgerliche Gesellschaft alles taten, um ihm den Weg zum Ziel zu versperrern. Aber auch im Proletariat selbst fehlte es anfänglich nicht an Fortschritten über den Weg; und tiefe Anerkennung sind die Kämpfer denen schuldig, die ihnen rechtzeitig die rechte Strategie beigebracht haben. Zu diesen Wegweisern darf sich mit Stolz ein Mann rechnen, der 1875 zwar als deutscher Professor gestorben ist, aber bis zum letzten Atemzuge nichts von den fatalen Bedenkllichkeiten des deutschen Gelehrten in sich getragen hat. „Die Arbeiterfrage in ihrer Bedeutung für Gegenwart und Zukunft“, beleuchtet von Dr. Fr. Lange“ heißt eine 1865 in Duisburg erschienene Schrift, die mit einem ausgezeichnet unterrichtenden Vorwort von Franz Mehring versehen, in diesen Tagen von der Buchhandlung Vorwärts in Berlin neu herausgegeben worden ist. Lange hat dem „Endziel“ des proletarischen Befreiungskampfes mit festem, klarem Blick entgegengeblauet und ist als Sohn eines evangelischen Geistlichen keinen Augenblick vor diesem Ziel zurückgeschreckt. „Wenn man wählen möchte zwischen dem Kommunismus mit allen seinen Chancen und dem gegenwärtigen Gesellschaftszustand mit allen seinen Leiden und Ungerechtigkeiten, wenn die Institution des Privatbesitzes als notwendige Folge mit sich brächte, daß das Ergebnis der Arbeit sich so verteile, wie wir jetzt sehen, fast im umgekehrten Verhältnis zur Arbeit... wenn, sagen wir, die Alternativen wäre: die des oder der Kommunismus, so würden alle Bedenkllichkeiten des Kommunismus, groß wie klein, nur wie „Spreit in der Wagchale sein“. Und ein anderes Wort noch von Lange: „Nichts bringt die Gefahr einer großen und verwüstenden Explosion im Völkerverleben näher, als wenn eine gedrückte und von allen höheren Genüssen im Leben ausgeschlossene Volksklasse zum Weltfeind

ihre Macht und ihrer höheren Ansprüche erwacht, während die herrschenden Klassen ihr nicht mehr mit dem starren Trotz des natürlichen Uebermuts entgegenreten, sondern mit einem raffinierten System feiger Quertreiberei, pöflicher Dogmatik und bitterer süßer Verbannung.“ Wir sehen aber weiter, wie der Gelehrte, der mit scharfem Blick die Konsequenzen seiner Erkenntnis zieht und der ohne Scheu gegen die herrschenden Klassen seine Anklagen erhebt, dennoch weit entfernt ist von der Ansicht, daß es die Verzweiflung im physischen Glend ist, die das Volk zum Kampf entflammt. Er beruft sich auf den französischen Publizisten Tocqueville, der in seiner Geschichte der französischen Revolution darauf hingewiesen hat, daß die Revolution, deren eigentlicher Zweck Aufhebung aller Einrichtungen des Mittelalters war, nicht in Gegenden ausgebrochen ist, wo sich diese Einrichtungen und Gesetze am besten erhalten hatten, und wo ihre Strenge und Unbequemlichkeit auf dem Volke am schwersten lastete, sondern in Gegenden, wo solche sich weniger fühlbar machten, so daß ihr Joch am untraglichsten dort zu sein schien, wo es in Wahrheit leichter als anderswo war. „Hieraus“, so schließt Lange, „sollte aber der aufrichtige Menschenfreund entnehmen, daß er sich gar nicht wundern oder darüber erschrecken darf, wenn das Volk, dem er den kleinen Finger bietet, die ganze Hand verlangt. Es hat eben die ganze Hand nötig, und wird dessen erst recht inne, wenn ihm der Finger geboten wird.“ Das Mittel jedoch, das dem Volke zur ökonomischen und politischen Befreiung dient, sieht Lange in der Selbsthilfe. Selbstverständlich nicht in der von Schulze-Delitzsch und anderen Kleinräumern der damaligen Fortschrittspartei gepredigten Selbsthilfe des Sparens, mit deren Vorpiegelung der Liberalismus das allmählich unbehaglich gewordene Proletariat über seine Bedürfnisse hinwegtäuschen versuchte. Auch weiß Lange klar zu unterscheiden zwischen der genossenschaftlichen Selbsthilfe, die Schulze damals mit beträchtlichem äußeren Erfolg dem Mittelstande predigte, und jenen vom Proletariat selbst geschaffenen Organisationen, deren Anfänge vor einem halben Jahrhundert nur in England vorhanden waren. „Die englischen Genossenschaften sind wirkliche Arbeitergenossenschaften. Sie streben mit Bewußtsein nach dem Ziel, einer Genossenschaft zu werden, die arbeitenden Massen von der Herrschaft des großen Kapitals. Ueber den „sozialen Frieden“ werden nicht viel Worte verloren. Der Engländer ist zu praktisch, um nicht zu wissen, daß es zunächst ein sozialer Kampf ist, den die Genossenschaften zu bestehen haben.“ Die Vereinigung ist den Trägern der Genossenschaftsidee kein bloßes Mittel zum Kapital zu bekommen, sondern ein Anfang zur Umgestaltung der bürgerlichen Gesellschaft. Die Genossenschaftlichkeit ist

ihnen eine Religion, ein Prinzip der Leiblichkeit und geistigen Erneuerung des Menschen. Als der wichtigste Vorteil der Genossenschaften wird es angesehen, daß sie einen Anfang der Organisation des Arbeiterstandes bilden, daß sie das Mißtrauen unter denjenigen aufheben, welche auf Zusammenhalten gegen Ausbeutung und Unterdrückung angewiesen sind. Durch die genossenschaftlichen Fabriken will man der schmachtvollen Augenbitterkeit, dem Feid, der hündischen Unterwürfigkeit entgegenwirken, welche als ebensobiele Krebsknoten des Charakters gehaft werden. Der Konsumverein dient nur als Vorstufe zur Unternehmerngenossenschaft.“ Der Gelehrte, der mit solcher Konsequenz vor bald einem halben Jahrhundert die Bedeutung der damals mit der Gewerkschaftsbewegung zusammen behandelten Genossenschaftsbewegung des Proletariats kennzeichnete, verwies den Arbeiter nicht wieder eindringlich auf die Notwendigkeit der selbständigen politischen Betätigung. Es ist nach ihm nötig, daß eine Berücksichtigung der Bedürfnisse des Arbeiterstandes in der Gesetzgebung durchgeführt werde, daß das Recht zugunsten der Unbemittelten reformiert werde, daß die ganze Richtung der öffentlichen Tätigkeit mehr auf das Wohl der Massen hingelenkt werde. Und nicht minder nötig ist es nach Lange, daß der Arbeiter durch Teilnahme am öffentlichen Leben im Staat und besonders auch in der Gemeinde das Selbstgefühl wieder erhalte, dessen er zu seiner freieren und besseren Entwicklung bedarf. Um aber diese heute noch wie ehedem vom Staat und den maßgebenden Schichten des Bürgertums bitter gehaßte und gefürchtete Eigenschaft zu fördern, muß nach Lange der wichtigste Teil der proletarischen Selbsthilfe der politische sein. Die Arbeiter sollen ihr Augenmerk auf die Gesetzgebung und Verwaltung des Landes richten; auch die Ereignisse in anderen Ländern beachten und fragen, wie sich dort die Arbeiter halten. Sie sollen dahin trachten, Einfluß im Staate zu gewinnen, was sie auch können, wenn sie sich an einfache Grundfragen halten, und in diesen einmütig aufstehen.“

Diese Mahnungen an die Arbeiterklasse haben trotz aller Fortschritte, die der Befreiungsgedanke in den Massen gemacht hat, auch in der Gegenwart noch ihre hohe Bedeutung. Denn noch viel ist zu organisieren und zu agitieren, bis es gelingen kann, das Volkswort des Kapitalismus zu brechen und den Sieg des Proletariats zu sichern. Und wenn der Verfasser der „Arbeiterfrage“ im parteipolitischen Sinne des Wortes auch kein Sozialist gewesen sein mag, so atmet die Schrift dieses deutschen Gelehrten doch auf jeder Seite so viel Vertrauen in die Kraft des proletarischen Gedankens, daß auch heute noch jeder Arbeiter sie mit hohem Nutzen lesen und neuen Mut im harten Befreiungskampf aus ihr schöpfen wird.



Krebel am Menschenwohl. Sie wird nicht besser dadurch, daß sie sich in erhabenen Kröpfen als Mittel zur Hebung der Lage einer Klasse spiegelt, sondern sie bedeutet den Verzicht dieser Klasse darauf, sich mit ehrlicher, fleißiger Arbeit vorwärts zu helfen, und einen Nachschuß an ihren Wohlthätern. (1. Band, Seite 114 u. 115.) Die Lehre vom Klassenkampf, heißt es an einer anderen Stelle, ist nur dort möglich, wo man einen großen sittlichen Tiefstand als selbstverständlich voraussetzt. Sie bedeutet keine Schmeichelei für die Lohnarbeiterschaft, sondern bedeutet, daß man diese als Ganzes sittlich mit einer Erpresserbande auf eine Stufe stellt."

Das ist denn doch das Stärkste, was je auf dem Gebiete der Arbeiterbeschimpfung geleistet worden ist. Die Koalition der Arbeiter, die schon um deswillen für die Arbeiterklasse eine zwingende Notwendigkeit ist, um der lohnrückenden Tendenz, die in der Konkurrenz der Arbeiter unter einander liegt, entgegenzuwirken, ist nach dem Lobredner der Unternehmer eine Gemeinheit, eine Niedertracht, eine Mischlofigkeit, und die Lohnarbeiterschaft, die sich des Koalitionsrechts bedient, steht sittlich auf einer Stufe mit einer Erpresserbande. Und Herr Tille zieht kaltblütig die Konsequenz aus dieser Betrachtung der Dinge: der Arbeiter ist Lohnsklave, will er den Druck, unter dem er steht, mildern, das kapitalistische Joch, das ihn drückt, erleichtern, so ist er vogelfrei und er darf bedingungslos niedergeschlagen werden.

„Wer sich, so heißt es auf Seite 116 und folgenden, auf den Boden des Klassenkampfes stellt und damit andere für wirtschaftsvogelfrei erklärt, der scheidet sich damit selbst aus der gesitteten Menschengesellschaft aus. . . . Wer sich auf den Boden des Klassenkampfes stellt, der erklärt damit selbst seinen Verzicht darauf, als gesitteter Mensch, als Mitbürger und als Berufsgenosse behandelt zu werden. . . . Mit Lohnarbeitern, welche sich auf dem Boden des Klassenkampfes befinden, kann es kein Verhandeln, kein Balkieren, keine Vereinbarungen von Arbeitsbedingungen geben. Sie stehen ja außerhalb alles Wirtschaftsfriedens, alles Rechtszustandes und aller sittlichen Beziehungen. Wer auf den Boden des Klassenkampfes tritt, der macht sich selbst wirtschaftsvogelfrei.“

Ihm gegenüber, so konstatiert Herr Tille mit Bedauern, habe man früher die öffentliche Gewalt angewendet, aber jetzt habe man diese gesetzlichen Mittel soweit abgeschafft, daß sie unwirksam geworden seien. Seitdem gebe es nur noch ein Mittel: „Die Schaffung von Klassenkampfvereinigungen auch von Seiten der Unternehmer und die bedingungslose Niederschlagung jedes Klassenkampfversuchs durch den Hunger.“ Der Sieg werde, so führt Tille weiter aus, immer den Unternehmern zufallen, sie sollen sich nur nicht bange machen lassen. „Denn diese (die gelohnte Handkraft) mag zu schweißenden Posten und Mordanfällen, zur Fabrikzerstörung, zu Brand und Aufruhr schreiten: bald genug wird die Herfürsorgearbeit der aufbauenden Wirtschaftarbeit sich wieder unterwerfen, gezwungen von Hunger und von der Unfähigkeit, denselben aus eigener Kraft zu stillen.“

Wenn man diese Schilderung liest, die mit der geradezu verrückten Möglichkeit rechnet, daß die Streikenden Mordanfalle machen, Fabriken zerstören und alles niederbrennen würden, so muß sich bei einem der Zweifel regen, ob der Verfasser bei seinen Schilderungen der Schreckensbilder überhaupt noch ernst zu nehmen ist. Wer — auch wenn man seine Stellung als Lobredner der kapitalistischen Ausbeutung und Unterdrückung gebührend würdigt und ihm milde Worte umstände zubilligt — so über das Ziel hinausschießt und mit fanatischem Haß und in stülpischer Wut alles herunterreißt und in den Kot zieht, was den kapitalistischen Interessen, die er vertritt, entgegensteht, der sollte erledigt sein; man sollte ihn klaffen lassen.

Da die bürgerliche Presse — wenigstens soweit sie direkt dem Scharfmacherium dient — Herrn Tille aber sehr ernst nimmt und den Ankauf seiner Werke empfiehlt, so muß er schließlich auch von uns ernst genommen werden. Die „Deutsche Arbeitgezeitung“ hat sofort nach dem Erscheinen des Werkes eine sehr empfehlende Besprechung gebracht, in welcher Herr Tille als Vorkämpfer der politischen Bewegung des Gewerbe- und Handelsstandes warn herausgegriffen wird. „Jeder gewerbliche Unternehmer und Angestellte, heißt es da, welcher 4 Mk. übrig hat, sollte hingehen und sich ein beliebiges dieser vier Bändchen kaufen. Ist er der Mann, die Berufsinteressen seines Standes zu vertreten, dann werden diesem ersten die anderen drei Bändchen rasch folgen, und das Werk wird ihm nicht nur ein Bild von der Berufsstandspolitik des Gewerbe- und Handelsstandes zeichnen, sondern wird auch bei seiner ferneren Betätigung auf diesem Felde sein zuverlässiger Berater und Freund werden.“

Da an anderer Stelle die „Arbeitgeberzeitung“ berechnet, daß für jeden der 397 Reichstagswahlkreise 20 solche Männer sich finden müßten, um die politische Propaganda im Sinne des Unternehmertums zu betreiben und die durch die Tilleschen Elaborate sich vorbereiten und rednerisch auszustatten müßten, so läßt sich hieraus ersehen, welchen Wert in scharfmacherischen Kreisen diesen Werken beigelegt wird und wie man in jenen Kreisen diese Arbeiten politisch zu verwerten gedenkt.

In einem weiteren Artikel werden wir die Stellung des Beauftragten der scharfmacherischen Unternehmern zum Reichstagswahlrecht und zur sozialpolitischen Gesetzgebung gebührend würdigen und die unverdächtigsten Beleidigungen der deutschen Arbeiterklasse mit der erforderlichen Schärfe zurückweisen.

**Eine Lohnbewegung in Sonneberg i. Th.**

Die Vorteile der streifen Organisation haben sich bei uns wieder in glänzender Weise gezeigt. Seit

etwa vier Jahren ist nun versucht worden, unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse Schritt für Schritt zu verbessern und den stetig steigenden Ausgaben für die Bedürfnisse des Lebens anzupassen. Dies ist uns bisher immer zum guten Teil gelungen und ist ohne Zweifel die Tatsache zu konstatieren, daß die hiesigen Lohnverhältnisse zur Zeit in der Umgegend die geringsten sind. Aber dieser Erfolg wäre nicht möglich gewesen, wenn unsere Kollegen nicht die Notwendigkeit der Organisation erkannten hätten. Deshalb können wir auch jetzt wieder einen schönen Erfolg aufweisen, indem es uns gelang, die nachfolgenden Tarife abzuschließen.

**1. Tarifvertrag.**

Zwischen der Firma: C. Siebel u. Sohn-Sonneberg und den bei ihr beschäftigten Kutschern und Arbeitern wird nachstehender Vertrag vereinbart.

**1. Regelung des Lohnes.**

**a) Kutscher.**

- 1. Die Kutscher erhalten einen Anfangslohn von 24 Mk., nach ½ jähriger Tätigkeit einen solchen von 25 Mk., und nach einem Jahre 26 Mk.
- 2. Die zur Zeit beschäftigten Kutscher erhalten am 1. Juli 1911 eine weitere Zulage = 26 Mk.

**b) Arbeiter.**

- 1. Die Arbeiter erhalten einen Anfangslohn von 23 Mk., nach ½ jähriger Tätigkeit einen solchen von 24 Mk., und nach einem Jahre 25 Mk.
- 2. Die zur Zeit beschäftigten Arbeiter erhalten am 1. Juli 1911 eine weitere Zulage von 1 Mk. = 25 Mk.

**c) Chauffeure.**

- 1. Chauffeure erhalten einen Anfangslohn von 27 Mk., nach wöchentlicher Tätigkeit einen Lohn von 28 Mk., nach ½ jährlicher Tätigkeit einen solchen von 29 Mk., und nach einem Jahre einen solchen von 30 Mk.
- 2. Der zur Zeit beschäftigte Chauffeur erhält eine sofortige Zulage von 1 Mk. = 27 Mk., und am 1. Juli 1911 eine weitere Zulage von 2 Mk. = 29 Mk. Vorstehende Löhne verstehen sich als Wochenlöhne ohne jeden Abzug und sind an jedem Freitag nach Arbeitschluß zahlbar.

**2. Regelung der Arbeitszeit.**

- 1. Die Arbeitszeit beginnt im Sommerhalbjahr um 6 Uhr morgens und endet um 7 Uhr abends; im Winterhalbjahr beginnt dieselbe um 7 Uhr morgens und endet um 7 Uhr abends.
- 2. Bei vorgenannter Arbeitszeit ist für die Kutscher die Stallarbeit nicht eingerechnet, jedoch darf dieselbe des Morgens nicht länger als 1 ½ Stunden und des Abends nicht länger als 1 Stunde dauern.
- 3. Als Pausen gelten für sämtliche Angestellte: ½ Stund Frühstück, 1 ½ Stunden Mittag und ½ Stunde Vesper.
- 4. Ueberstunden sollen möglichst vermieden werden. Falls solche dennoch in dringenden Fällen gemacht werden müssen, so werden diese mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt.
- 5. Zur Sonntagsarbeit dürfen Arbeiter nur in den dringenden Fällen, z. B. zu Arbeiten zur Verhütung des Verderbens der Waren, bei Inventuren zc. herangezogen werden. Diese Arbeit wird sodann mit 60 Pf. pro Stunde vergütet.
- 6. Kutscher sind des Sonntags zu keiner weiteren Arbeit, außer dem üblichen Füttern und Putzen der Pferde, heranzuziehen. Sollten in dringenden Fällen Ausnahmen notwendig sein, so erhalten auch sie die tarifliche Entschädigung. Die Sonntags-Touren haben abwechselnd zu geschehen und hat demnach jeder Kutscher jeden zweiten Sonntag ganz frei.

**3. Sonstige Bestimmungen.**

- 1. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Teile 14 Tage.
- 2. Jeder Kutscher und Arbeiter, welcher länger als ½ Jahr im Betriebe tätig ist, erhält einen Sommerurlaub von 3 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes.
- 3. Auslegung des § 616 des B. G. B.; Lohnabzüge werden nicht gemacht, wenn die Versäumnis nicht länger als einen Tag dauert und zwar bei: Behördlichen und gerichtlichen Terminen und Vorladungen, familiären Vorkommnissen, Musterungen, Kontrollversammlungen und öffentlichen Wahlen. Bei militärischen Übungen wird für die erste Woche der volle Lohn gezahlt; bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird für die ersten beiden Wochen die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn seitens der Firma bezahlt.
- 4. Etwa bereits bestehende besondere Vergünstigungen dürfen nicht gekürzt werden.
- 5. Bei Neueinstellungen ist zunächst die Arbeitsvermittlung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes in Anspruch zu nehmen.
- 6. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifs dürfen nicht stattfinden.
- 7. Alle aus diesem Tarif entstehenden Streitigkeiten werden von dem Inhaber oder dessen Vertreter gemeinsam mit einer von den Kutschern und Arbeitern gewählten Kommission geregelt.
- 8. Dieser Tarif tritt am 1. Juli 1910 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 30. Juni 1912. Derselbe gilt als auf ein weiteres Jahr verlängert, falls er nicht mindestens 6 Wochen vor Ablauf seitens einer der Parteien gekündigt wird.

Für die Firma:

gez.: C. Siebel u. Sohn, i. B.: Tiesler.

Für die Kutscher und Arbeiter:

gez.: Hans Orf, Karl Mechtold, August Blymann, Karl Weckert.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:  
C. Knöner.

**2. Tarifvertrag.**

Zwischen der Firma Ernst Schubarts Nachf. in Sonneberg und den bei ihr beschäftigten Kutschern und Arbeitern wird nachstehender Vertrag vereinbart.

**1. Regelung des Lohnes.**

**a) Kutscher.**

- 1. Die Kutscher erhalten einen Anfangslohn von 23 Mk., derselbe steigt nach ½ jähriger Tätigkeit auf 24 Mk., und nach einem Jahre auf 25 Mk.
- 2. Die zur Zeit beschäftigten Kutscher erhalten einen Lohn von 23 Mk. und ab 1. Juli 1911 eine weitere Zulage von 1 Mk. = 24 Mk.

**b) Arbeiter.**

- 1. Die Arbeiter erhalten einen Anfangslohn von 22 Mk., derselbe steigt nach ½ jähriger Tätigkeit auf 23 Mk., und nach einem Jahre auf 24 Mk.
- 2. Der Arbeiter Emil Bräutigam erhält ab 1. Juli er. einen Wochenlohn von 8 Mk. bei freier Station, und der Arbeiter Viktor Jungmann einen Lohn von 20 Mk. pro Woche ab 1. Juli er. Vorstehende Löhne verstehen sich als Wochenlöhne ohne jeden Abzug und sind an jedem Freitag nach Arbeitschluß zahlbar.

**2. Regelung der Arbeitszeit.**

- 1. Die Arbeitszeit beginnt im Sommerhalbjahr um 6 Uhr morgens und endet um 7 Uhr abends; im Winterhalbjahr beginnt dieselbe um 7 Uhr morgens und endet um 7 Uhr abends.
- 2. Bei vorgenannter Arbeitszeit ist für die Kutscher die Stallarbeit nicht eingerechnet, jedoch darf dieselbe des Morgens nicht länger als 1 ½ Stunden und des Abends nicht länger als 1 Stunde dauern.
- 3. Als Pausen gelten für sämtliche Angestellte: ½ Stunde Frühstück, 1 ½ Stunden Mittag und ½ Stunde Vesper.
- 4. Ueberstunden sollen möglichst vermieden werden. Falls solche dennoch in dringenden Fällen gemacht werden müssen, so werden diese mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt.
- 5. Zur Sonntagsarbeit dürfen Arbeiter nur in den dringenden Fällen, z. B. zu Arbeiten zur Verhütung des Verderbens der Waren, bei Inventuren zc. herangezogen werden. Diese Arbeit wird sodann mit 60 Pf. pro Stunde vergütet.
- 6. Kutscher sind des Sonntags zu keiner weiteren Arbeit, außer dem üblichen Füttern und Putzen der Pferde, heranzuziehen. Sollten in dringenden Fällen Ausnahmen notwendig sein, so erhalten auch sie die tarifliche Entschädigung. Die Sonntags-Touren haben abwechselnd zu geschehen und hat demnach jeder Kutscher jeden zweiten Sonntag ganz frei.

**3. Sonstige Bestimmungen.**

- 1. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Teile 14 Tage.
- 2. Jeder Kutscher und Arbeiter, welcher länger als ½ Jahr im Betriebe tätig ist, erhält einen Sommerurlaub von 3 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes.
- 3. Auslegung des § 616 des B. G. B.; Lohnabzüge werden nicht gemacht, wenn die Versäumnis nicht länger als einen Tag dauert und zwar bei: Behördlichen und gerichtlichen Terminen und Vorladungen, familiären Vorkommnissen, Musterungen, Kontrollversammlungen und öffentlichen Wahlen. Bei militärischen Übungen wird für die erste Woche der volle Lohn gezahlt; bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird für die ersten beiden Wochen die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn bezahlt.
- 4. Etwa bereits bestehende besondere Vergünstigungen dürfen nicht gekürzt werden.
- 5. Bei Neueinstellungen ist zunächst die Arbeitsvermittlung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes in Anspruch zu nehmen.
- 6. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifs dürfen nicht stattfinden.
- 7. Dieser Tarif tritt am 1. Juli 1910 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 30. Juni 1912. Derselbe gilt als auf ein weiteres Jahr verlängert, falls er nicht mindestens 6 Wochen vor Ablauf seitens einer der Parteien gekündigt wird.

(Unterschriften.)

**3. Tarifvertrag.**

Zwischen der Firma Louis Baufeld-Sonneberg und den bei ihr beschäftigten Kutschern und Arbeitern wird nachstehender Vertrag vereinbart.

**1. Regelung des Lohnes.**

**a) Kutscher.**

- 1. Die Kutscher erhalten einen Anfangslohn von 23 Mk., nach ½ jähriger Tätigkeit einen solchen von 24 Mk., und nach einem Jahre einen solchen von 24,50 Mk.
- 2. Die zur Zeit beschäftigten Kutscher erhalten eine sofortige Zulage von 1 Mk. = 23,50 Mk., und am 1. Juli 1911 eine weitere Zulage von 1 Mk. = 24,50 Mk.
- 3. Bei Ueberlandfahrten werden den Kutschern resp. Arbeitern 2 Mk. an Tageskosten bezahlt. Für Uebernachten und Sonntagstouren erhöhen sich vorstehende Spesen um das Doppelte. Chauffeegelber, Brückenzoll zc. wird von der Firma bezahlt.

**b) Arbeiter.**

- 1. Die Arbeiter erhalten einen Anfangslohn von 21 Mk., nach ½ jähriger Tätigkeit einen solchen von 22 Mk., und nach einem Jahre einen solchen von 22,50 Mk.
- 2. Die zur Zeit beschäftigten Arbeiter erhalten eine sofortige Zulage von 1 Mk. = 21,50 Mk., und am 1. Juli 1911 eine weitere Zulage von 1 Mk. = 22,50 Mk.
- 3. Vorstehende Löhne verstehen sich als Wochenlöhne ohne jeden Abzug und sind an jedem Freitag sofort nach Arbeitschluß zahlbar.



2. Regelung der Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit beginnt im Sommerhalbjahr um 6 Uhr morgens und endet um 7 Uhr abends; im Winterhalbjahr beginnt dieselbe um 7 Uhr morgens und endet um 7 Uhr abends.

2. Bei vorgenannter Arbeitszeit ist für die Kutscher die Stallarbeit nicht eingerechnet, jedoch darf dieselbe des Morgens nicht länger als 1 1/2 Stunden und des Abends nicht länger als 1 Stunde dauern.

3. Als Pausen gelten für sämtliche Angestellte: 1/2 Stunde Frühstück, 1 1/2 Stunden Mittag und 1/2 Stunde Vesper.

4. Ueberstunden sollen möglichst vermieden werden. Falls solche dennoch in dringenden Fällen gemacht werden müssen, so werden diese mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt.

5. Evtl. zu leistende Sonntagsarbeit wird den Kutschern und Arbeitern mit 50 Pf. pro Stunde vergütet.

6. Kutscher und Arbeiter haben abwechselnd jeden zweiten Sonntag ganz frei. Bei dringenden Defonomiearbeiten haben auf Wunsch des Arbeitgebers sämtliche Angestellte auch des Sonntags gegen die tarifliche Entschädigung tätig zu sein.

3. Sonstige Bestimmungen.

1. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Teile 14 Tage.

2. Seitens der Firma ist einheizbarer Raum zur Einnahme der Mahlzeiten zur Verfügung zu stellen und für Waschgelegenheit mit Handtücher und Seife zu sorgen.

3. Jeder Kutscher und Arbeiter, welcher länger als 1/2 Jahr im Betriebe tätig ist, erhält einen Sommerurlaub von 3 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes.

4. Etwa bereits bestehende besondere Vergünstigungen dürfen nicht gekürzt werden.

5. Bei Neueinstellungen ist zunächst die Arbeitsvermittlung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes in Anspruch zu nehmen.

6. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifs dürfen nicht stattfinden.

7. Dieser Tarif tritt am 1. Juli 1910 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 30. Juni 1912. Derselbe gilt als auf ein weiteres Jahr verlängert, falls er nicht mindestens 6 Wochen vor Ablauf seitens einer der Parteien gekündigt wird.

(Unterschriften.)

4. Tarifvertrag.

Zwischen der Firma Theodor Vetter-Sonneberg und den bei ihr beschäftigten Arbeitern wird nachstehender Vertrag vereinbart.

1. Regelung des Lohnes.

a) Kutscher.

1. Die Kutscher erhalten einen Anfangslohn von 23 Mk., nach 1/2 jähriger Tätigkeit 24 Mk., und nach einem Jahre 24,50 Mk.

2. Die zur Zeit beschäftigten Kutscher erhalten eine sofortige Zulage von 1 Mk. — 23,50 Mk., und am 1. Juli 1911 eine weitere Zulage von 50 Pf. — 24,— Mk.

b) Arbeiter.

1. Die Arbeiter erhalten einen Anfangslohn von 21 Mk., nach 1/2 jähriger Tätigkeit einen solchen von 22 Mk., und nach einem Jahre einen solchen von 22,50 Mk.

2. Die zur Zeit beschäftigten Arbeiter erhalten eine sofortige Zulage von 1 Mk. — 21,50 Mk., und am 1. Juli 1911 eine weitere Zulage von 50 Pf. — 22,— Mk.

3. Arbeiter, welche des Morgens oder Abends, vor Beginn oder nach Beendigung der regulären Arbeitszeit noch Kutscherdienste leisten müssen, erhalten den zuständigen Kutscherlohn.

4. Vorstehende Löhne verstehen sich als Wochenlöhne ohne jeden Abzug und sind jeden Freitag nach Arbeitschluss zahlbar.

2. Regelung der Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit beginnt im Sommerhalbjahr um 6 Uhr morgens und endet um 7 Uhr abends; im Winterhalbjahr beginnt dieselbe um 7 Uhr morgens und endet um 7 Uhr abends.

2. Bei vorgenannter Arbeitszeit ist für die Kutscher die Stallarbeit nicht eingerechnet, jedoch darf dieselbe des Morgens nicht länger als 1 1/2 Stunden und des Abends nicht länger als 1 Stunde dauern.

3. Als Pausen gelten für sämtliche Angestellte: 1/2 Stunde Frühstück, 1 1/2 Stunden Mittag und 1/2 Stunde Vesper.

4. Ueberstunden sollen möglichst vermieden werden. Falls solche dennoch in dringenden Fällen gemacht werden müssen, so werden diese mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt.

5. Evtl. zu leistende Sonntagsarbeit wird den Kutschern und Arbeitern mit 50 Pf. pro Stunde vergütet.

6. Kutscher und Arbeiter haben abwechselnd jeden zweiten Sonntag ganz frei. Bei dringenden Defonomiearbeiten haben auf Wunsch des Arbeitgebers sämtliche Angestellte auch des Sonntags gegen die tarifliche Entschädigung tätig zu sein.

3. Sonstige Bestimmungen.

1. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Teile 14 Tage.

2. Seitens der Firma ist einheizbarer Raum zur Einnahme der Mahlzeiten zur Verfügung zu stellen und für Waschgelegenheit mit Handtücher und Seife zu sorgen.

3. Jeder Kutscher und Arbeiter, welcher länger als 1/2 Jahr im Betriebe tätig ist, erhält einen Sommerurlaub von 3 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes.

4. Etwa bereits bestehende besondere Vergünstigungen dürfen nicht gekürzt werden.

5. Bei Neueinstellungen ist zunächst die Arbeitsvermittlung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes in Anspruch zu nehmen.

6. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifs dürfen nicht stattfinden.

7. Dieser Tarif tritt am 1. Juli 1910 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 30. Juni 1912. Derselbe gilt als auf ein weiteres Jahr verlängert, wenn er nicht mindestens 6 Wochen vor Ablauf seitens einer der Parteien gekündigt wird.

(Unterschriften.)

5. Tarifvertrag.

Zwischen der Firma Julius Kienast-Sonneberg und den bei ihr beschäftigten Kutschern und Arbeitern wird nachstehender Vertrag vereinbart.

1. Regelung des Lohnes.

1. Die Kutscher erhalten einen Lohn von 22 Mk. und Arbeiter einen solchen von 20 Mk.

2. Vorstehende Löhne verstehen sich als Wochenlöhne ohne jeden Abzug und sind jeden Freitag nach Arbeitschluss zahlbar.

2. Regelung der Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit beginnt im Sommerhalbjahr um 6 Uhr morgens und endet um 7 Uhr abends; im Winterhalbjahr beginnt dieselbe um 7 Uhr morgens und endet um 7 Uhr abends.

2. Bei vorgenannter Arbeitszeit ist für die Kutscher die Stallarbeit nicht eingerechnet, jedoch darf dieselbe des Morgens nicht länger als 1 1/2 Stunden und des Abends nicht länger als 1 Stunde dauern.

3. Als Pausen gelten für sämtliche Angestellte: 1/2 Stunde Frühstück, 1 1/2 Stunden Mittag und 1/2 Stunde Vesper.

Die Mittagspause ist so zu regeln, daß dieselbe in die Zeit von 11—12 Uhr fällt.

4. Ueberstunden sollen möglichst vermieden werden. Falls solche dennoch in dringenden Fällen gemacht werden müssen, so werden diese mit 40 Pf. pro Stunde bezahlt, falls die erste Stunde voll ist.

5. Evtl. zu leistende Sonntagsarbeit wird den Kutschern und Arbeitern mit 50 Pf. pro Stunde vergütet. (Stallararbeit der Kutscher ausgenommen.)

6. Kutscher und Arbeiter haben abwechselnd den Sonntagsdienst zu verrichten. Bei dringenden Defonomiearbeiten haben auf Wunsch des Arbeitgebers sämtliche Angestellte auch des Sonntags gegen die tarifliche Entschädigung tätig zu sein.

3. Sonstige Bestimmungen.

1. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Teile 14 Tage.

2. Seitens der Firma ist einheizbarer Raum zur Einnahme der Mahlzeiten zur Verfügung zu stellen und für Waschgelegenheit mit Handtücher und Seife zu sorgen.

3. Etwa bereits bestehende besondere Vergünstigungen dürfen nicht gekürzt werden.

4. Bei Neueinstellungen ist zunächst die Arbeitsvermittlung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes in Anspruch zu nehmen.

5. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifs dürfen nicht stattfinden.

(Unterschriften.)

Mit dem Abschluß dieser Tarife ist wieder ein gutes Stück gewerkschaftlicher Arbeit getan. Vor vier Jahren standen wir nur mit einer Firma in einem Tarifverhältnis; im Jahre 1907 gelang es uns, diese Zahl auf drei zu erhöhen und in diesem Jahre haben zwei weitere Firmen die Organisation als Kontrahent anerkannt! In allen Betrieben sind in diesem Jahre wesentliche Verbesserungen auf dem Gebiete des Lohnverhältnisses und der Arbeitszeit herbeigeführt, und wir können wohl mit Recht sagen, daß dieser Abschluß der Bewegung ein wirkliches Stück Kulturarbeit ist.

An unseren Kollegen wird es nun liegen, dafür zu sorgen, daß die uns noch fernstehenden Berufskollegen für den Verband gewonnen werden, damit es uns auch ferner gelingt, den Kreis derjenigen, welche eine geregelte Arbeitszeit haben müssen, zu erweitern. Wenn unsere Kollegen nach wie vor den Standpunkt vertreten, daß es Aufgabe der organisierten Arbeiter ist, überall für Verbesserung einzutreten, wo es möglich ist, dann werden auch diejenigen Betriebe, welche sich heute noch organisationsfeindlich gebärden, bald in Sonneberg verschwinden.

Für die organisierten Kollegen gilt es ferner, darüber zu wachen, daß die tariflichen Bestimmungen auch von beiden Seiten genau innegehalten werden, so daß dieselben auch ihren richtigen Zweck erfüllen. Nur dann werden wir wirkliche Vorteile erzielen, wenn wir stets getreu dem Dichterwort handeln, das da lautet:

Nur der verdient die Freiheit und das Leben,  
Der täglich sie erkämpfen muß.

Oeffentliche  
und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die am Sonntag, den 14. August tagende, gut besuchte Versammlung der Leitergerüstbauer Berlins und Umgebung befaßte sich mit dem Massenbericht des Streiks.

Der Branchenleiter gab den Massenbericht und erläuterte die im Streit entstandenen Unkosten. Selbige beliefen sich detailliert:

Table with 2 columns: Item, Amount. Items include: An Unterstützung der Streikenden (11 034,45 Mk.), Fortschaffung Zugereister (1 017,75), Fernhaltung von Streikbrechern (284,50), Kontrolle - Druckfächer (15 Mk.), Rechtschutz bis Beendigung des Streiks (111,00).

Gesamtsumme: 12 447,70 Mk.

Während des Streiks zirkulierten im Kreise der arbeitenden Kollegen nicht beteiligter Firmen Sammellisten. Zu zahlen hatten die Bockere 5 Mk., Gerstebauer 3 Mk. pro Woche. Es zahlten die Kollegen bei den Firmen: Busch 6 Mk., Langt 12 Mk., Dreiling 15 Mk., Hausmann 27 Mk., G. Arndt 80 Mk., Stöcking u. Müller 37 Mk., Heinrich 12 Mk. und Gebr. Schmidt 38 und 23 Mk. Zusammen: 280 Mk. — Weisenhagen und Streblow zahlten nichts.

Der Kollege Robert Sievert sagte, daß er als damaliger Branchenleiter alle Gelder richtig empfangen und an den Deutschen Transportarbeiter-Verband abgeliefert habe.

Der Vortragende B. gab einen kleinen Vortrag über Arbeiterbewegung und Kapitalismus, wie es die Herren Unternehmer zum Geldsackproben gebracht haben. Schuld an diesem tragen die Arbeiter selbst, weil noch der größte Teil dieser den Organisationen abseits stehe. Darum müsse ein jeder Kollege fleißiger Agitator sein und für den Ausbau der Organisation Sorge tragen.

Eine lebhaftere Diskussion wurde über den verlorenen Streik geführt und die Bewegungen von 1903 und 1907 erörtert. Es sei ironisch, daß sich Elemente finden, die Streikbrücharen verächtlich und gedenken, etwas gutes geleistet zu haben.

Die Hauptmakadore dieser Sorte seien Richard Köhler, Adolf Ponto und der Schlesiische Hans, wie er im Kreise der Leitergerüstbauer bekannt ist usw.

Es ist nicht wahr, daß circa 50 Streikende die Arbeit aufgenommen, in Wahrheit waren es nur 5.

Laubrecht gab einige Mitgliedsstellungen und sprach über Handhabung und Führung einer Bewegung. Diese Anregungen fanden bei den Versammelten großen Anklang.

Es ist mehr Sorge für regen Besuch der Versammlungen zu tragen.

Als Sektionsleitung fungieren: S. Walter und S. Pappmüller, Vorsitzende; A. Krenzner Schriftführer.

Wiesefeld. In der Quartalsversammlung, die am Sonntag, den 14. August stattfand, gab der Kassierer den Massenbericht vom 2. Quartal. Die Einnahmen betragen infolge des Massenbestandes vom 1. Quartal 1955,49 Mk., die Ausgaben 1434,01 Mk. Es verbleibt demnach ein Massenbestand von 521,48 Mk. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren einstimmig Entlastung erteilt. Am Ende des vorigen Quartals waren 212 männliche und 46 weibliche Mitglieder vorhanden. Im Laufe des Quartals sind aufgenommen 24 männliche und acht weibliche, aus anderen Verbänden sind übergetreten zwei männliche und ein weibliches, aus anderen Verwaltungen stellen zugereist 3 männliche Mitglieder. Im Laufe des Quartals sind ausgeschieden 18 männliche und 14 weibliche Mitglieder, bleibt am Ende des zweiten Quartals ein Mitgliederbestand von 223 männlichen und 41 weiblichen Mitgliedern. Die Einnahmen beim letzten Sommerfest betragen 149 Mk., die Ausgaben 166,10 Mk., es verbleibt demnach ein Defizit von 17,10 Mk. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt.

Eckernförde. Am Sonntag, den 21. August „sollte“ unsere Monatsversammlung stattfinden. Leider aber waren die Kollegen so „zahlreich“ vertreten, daß wir davon Abstand nehmen mußten. Kollegen! Es kann so nicht mehr weiter gehen; es genügt nicht, daß man seine Beiträge bezahlt, nein, jeder einzelne Kollege soll nach Kräften zur Hochhaltung und Förderung unseres Verbandes mit beitragen und da ist es sehr notwendig, daß die Monatsversammlungen stark besucht werden, evtl. Mißstände in Betrieben zur Kritik gebracht und gegebenenfalls Remedur geschaffen werden kann. Da wird geschimpft und nochmal geschimpft auf den Verband, aber zur Versammlung zu kommen und da sein Licht leuchten zu lassen, dazu haben die Kollegen keine Zeit. Wir haben gewiß alle Ursache, speziell hier in Eckernförde, dafür zu sorgen, daß die Bäume der Arbeitgeber nicht in den Himmel wachsen, denn in Lohn- und Arbeitszeitangelegenheiten sind wir in unserem Städtchen noch sehr, sehr weit zurück, und wir können hier nur einschneidenden Wandel schaffen, wenn wir treu zusammenhalten und die Mitglieder-Versammlungen vollständig besuchen. Ohne Mühe kein Preis, ohne Arbeit kein Erfolg!

Erfurt. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung tagte am 27. August. Genosse Friedrich hielt einen Vortrag über: „Die Macht der Konsumentenorganisation“. Der Referent streifte eingangs seiner Ausführungen die neueste Kaiserrede, indem er dieselbe in scharfpunktierter Weise einer beißenden Kritik unterzog. Hierauf ging Redner auf das eigentliche Thema ein und schilderte mit in leicht verständlicher und anschaulicher Weise die Entwicklung der Produktion und deren Begleiterseignungen. Der Arbeitgeber ist heute schon an und für sich dem Arbeiter gegenüber durch die vielen Wachtmittel, welche ihm zur Verfügung stehen, weit überlegen. Der Arbeiter aber hat nichts weiter als seine Arbeitskraft und ist es daher begreiflich und richtig, wenn er versucht, diese Ware Arbeitskraft so teuer als möglich zu verkaufen. Um gerechte Preise zu erzielen und dieselben auch zu erhalten, ist der Einzelne aber zu schwach. Dazu sind große und leistungsfähige Organisationen notwendig. Auch im Transportgewerbe wird dies immer mehr erkannt, wofür der kürzlich erfolgte Zusammenschluß mit den Bruderverbänden ein bezeichnendes Zeugnis ablegt. Redner erläuterte dann an verschiedenen Beispielen den Begriff Organisation, um dann auf die Notwendigkeit der genossenschaftlichen Organisation hinzuweisen. Im Verhältnis zu den andern Organisationen sei diese Organisationsform bisher noch zu wenig berücksichtigt worden und doch hat gerade sie sich in letzter Zeit als geradezu unentbehrlich erwiesen. Die fortwährende Konzentration des Kapitals hat es zu Wege



gebracht, daß fast immer die durch schwere Kämpfe errungenen Vorteile der Arbeiter durch Erhöhung der Lebenshaltung zunichte gemacht werden. Das Uebel kann nur beseitigt werden, wenn die Arbeiterschaft ihr eigener Einkäufer und Produzent wird! Redner schil- dert alsdann eingehend das Wesen der Konsum- organisation und zeigt an verschiedenen Beispielen die Macht derselben. Mit der Mahnung, auch im Kreise der hiesigen Berufskollegen mehr als bisher für die Ausbreitung des Konsumvereins zu sorgen, schloß Redner seine interessanten Ausführungen unter allseitigem Beifall. In der Diskussion ergänzte Kol- lege Knöder die Ausführungen des Referenten in lebhafter Weise und schildert, wie es gerade unsere Berufskollegen nötig haben, sich dem Konsumverein anzuschließen. In beredten Worten fordert der Kol- lege zum Beitritt auf, ihnen den Nutzen nochmals an verschiedenen Beispielen illustrierend. In seinem Schlußwort geht der Referent noch ausführlich auf die Wanderver der Rabattsparevereine ein und schildert deren arbeiterspezifisches Verhalten.

Eine Differenz bei der Firma Fensterreinigungs- anstalt H. Hertrich soll erst noch von der Dis- ziplinverwaltung untersucht werden. Diese Firma hat sich in letzter Zeit immer mehr und mehr zu den Scharf- machern geschlagen und es scheint fast, als ob Herr Hermin Hertrich darauf brennt, daß wir sein arbeiter- und koalitionsfeindliches Verhalten einmal gründlich der Öffentlichkeit unterbreiten! Uns kann es schon recht sein, wir wollen ihm gern zum Tanz auf- spielen! Na, warten wir erst mal das Ergebnis der Untersuchung ab und dann werden wir ja sehen, was man in Leipzig denkt.

Im Geschäftlichen gibt der Vorsitzende bekannt, daß auch in diesem Monat die Zahl der Mitglieder erheblich zugenommen hat und ersucht derselbe in der jetzigen Agitationstätigkeit nicht zu erlahmen, damit wir diese Zahlen recht bald verdoppelt haben. Des weiteren teilt Kollege Blechschmidt ein Vorkommnis bei der berühmten Firma Julius König mit, wo die unorganisierten Berufskollegen einen schönen Reinfall erlebt haben. Besonders scharf wurde das Verhalten eines unorganisierten Kollegen namens Hoppe verurteilt, der erst alles versucht hat, die Kol- legen zu einer Dummheit zu verleiten und hernach die größten Hebeln gegen den Verband braucht. Der Vorsitzende als auch der Gauleiter stellen fest, daß der Verband mit der ganzen Sache nichts zu tun habe und sich die Kollegen erst zu anderen Menschen bekehren müßten, bevor wir dort einschreiten.

Nachdem noch Kollege Weismar die Anschaffung des Verbandstagsprotokolls den Kollegen empfohlen hatte, erfolgte nach einigen anfeuernden Worten des Vorsitzenden Schluß der interessanten Versammlung. Bemerkenswert sei noch, daß erfreulicherweise auch die Frauen anfangen, der Organisation Interesse abzu- gewinnen, dies zeigt der ständig zunehmende Ver- sammlungsbefuch.

**Samburg.** Öffentliche Versammlung der in Milchgeschäften tätigen Gehilfen und Gehilfinnen von Harvestehude, Noterbaum und Umgegend, am Frei- tag, den 26. August. Vor Eintritt in die Tagesord- nung macht Köppen bekannt, daß die Jugendsektion des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes sich ver- anlaßt gefühlt habe, in dieser Branche ein Veram- mung einzuberufen, um endlich die traurige Lage un- serer jugendlichen Kollegen etwas menschenwürdiger zu gestalten, alsdann bebaunert Köppen, daß die Ge- hilfinnen der Einladung keine Folge geleistet hätten, da doch die Lage der weiblichen Gehilfen eine ebenso schlechte wäre. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Arbeitsdauer und Entlohnung im Milchhandel, führte der Redner den Anwesenden die Entstehung und Fort- entwicklung der Gewerkschaften eingehend vor Augen. Alsdann kam er auf die Lage der in Milchgeschäften Beschäftigten zu sprechen. Was die Arbeitszeit un- serer jugendlichen in den Milchgeschäften anbetrifft, so sei dieselbe eine viel zu lange. Notwendig sei es, daß unsere jugendlichen mindestens einen freien Tag in der Woche hätten, hinzu kämen noch die niedrigen Löhne und der mittelalterliche Post- und Logis- zwang. Redner wies auf die Bibelworte hin, welche den Kindern in der Schule eingeprägt würden: sechs Tage sollst du arbeiten und am siebenten Tage sollst du ruhen. Unsere Kollegen aber haben überhaupt keine Ruhe, nicht genug, daß sie sieben Tage ar- beiten müssen, selbst die Nächte müssen für den pro- fitierenderen Unternehmer gespart werden. Löhne von 16 bis 25 M. pro Monat stehen bei den Herren auf der Tagesordnung. Redner weist darauf hin, daß nur durch festen Zusammenschluß der Berufskollegen die Lage verbessert werden kann. Es sei Pflicht, sich dem Deutschen Transportarbeiterverband anzuschließen, denn nur diese Organisation könne die Interessen der Kollegen vertreten. Reichler Beifall lohnte dem Redner. In der Diskussion führte Thiemann den Anwesenden die Ver- eine der Milchhändler vor Augen. Ebenso gut wie die Milchhändler es für notwendig finden, sich zu or- ganisieren, genau so wäre die Organisation der in den Milchgeschäften Angestellten ein großes Bedürf- nis, um endlich der schrankenlosen Ausbeutung einen Damm entgegenzusetzen. Haben doch einige Milch- händler es schon versucht, unsere Kollegen von der Versammlung zurückzuhalten; ein Zeichen, welche Angst die Herren vor der Organisation ihrer Angestellten haben. Thiemann ersucht die Kollegen, sich in die Organisation aufnehmen zu lassen. Hierauf entspann sich noch eine lebhaft Debatt. Es war ein junger Mann in der Versammlung anwesend, der in nächster Zeit selbständig wird. Dieser versuchte, die Anwesen- den von der Organisation fernzuhalten. Trotzdem meldeten sich 35 Kollegen zur Aufnahme in die Or- ganisation. Dann schloß die von ca. 100 jugend- lichen besuchte Versammlung.

**Samburg.** Transportarbeiter und Rutscher aller Branchen. Versammlung am 31. August im Gewerk- schaftshaus. Nach Verlesung und Genehmigung des

Protokolls gibt der Branchenleiter die Mißstände in den verschiedenen Betrieben in der letzten Zeit bekannt. Die meisten Verstöße richteten sich gegen die Bestimmungen des Tarifs betreffs Mittagsgeld und Ueberstunden. Es sind wegen dieser Differenzen recht viele Briefe gewechselt worden, mit dem Tarifkonta- henten, dem Arbeitgeberverband, sowie dem Block- fuhrerinnenverein. Daß sich bei der Einführung des allgemeinen Tarifes Schwierigkeiten ergeben würden, war vorauszusehen, daß alle eingerissene Mißstände nicht über Nacht beseitigt werden können, steht gleich- falls fest. Doch ist die Regelung der Differenzen eine ziemlich langwierige und müßte die Regelung in Zu- kunft prompter erfolgen. Einige recht drastische Briefe von Arbeitgebern wurden bekannt gegeben und riefen zum Teil stürmische Heiterkeit hervor. Gaack erläutert die einzelnen Beschwerden und führt an, daß ein geradezu ungeheures Material sich angehäuft habe. In der recht regen Diskussion wurden noch weitere Beschwerden vorgebracht. An der Debatte beteiligten sich die Kollegen S. Brünning, Fr. Brünning, Richter- mann, Brösen, Martins, Werfel, Jensen und Thäl- mann. Ein Schlußantrag wird angenommen. Es folgen einige Nichtigkeitsmeldungen. Zum zweiten Punkt: Bericht der Schiedsgerichtskommission, führt Kollege Hamann etwa folgendes aus: Es ist ja bereits seit geraumer Zeit Beschwerde erhoben worden betr. Auslegung des Passus „Bessere Lohn- und Arbeits- bedingungen bleiben bestehen“; hauptsächlich handelte es sich um die Firma Wulkow und Cornelsen. Eine Sitzung des Schiedsgerichts führte nicht zur Schlich- tung. Gaack erläutert die ganze Sachlage. Nachdem das Schiedsgericht keine Einigung erzielte, wurde das Ge- werbebergericht als Einigungsamt angerufen. Das Ur- teil des Gewerbebergerichts lautet wie folgt: Unter ein- z. der Arbeitgeberverband ist verpflichtet, darauf zu achten, daß in allen den Betrieben, wo vor dem 1. Mai 1910 Ferien unter Fortzahlung des Lohnes ge- währt wurden, müssen auch ferner für alle in Be- triebe Beschäftigten und auch neu Eintretenden ge- währt werden. Punkt 2: Arbeitszeit wurde wie folgt erledigt: Für den Betrieb W. u. C. die frühere Ar- beitszeit von 6 1/2 bis 7 Uhr wieder einzuführen oder die Mehrarbeit zu bezahlen, wird abgelehnt, da immerhin der neue Tarif eine Verbesserung gegen früher bedeute. Zurückgegriffen wurde auf eine Be- stimmung des Tarifes von Wulkow und Cornelsen, abgeschlossen 1908, nach dem erst, wenn nach 7 Uhr neue Aufträge erteilt wurden, Bezahlung für Ueber- stunden erfolgte. Mittagsgeld wird nur bezahlt, wenn der ausdrückliche Befehl zum Durchfahren ge- geben wurde. Da nun die Bestimmungen des Tarifes klargestellt worden sind, empfehle er die Annahme des Schiedsgerichts. An der Diskussion beteiligten sich Hillers, Brünning, Wilsen. Es wird beschlossen, eine Sitzung für die beteiligten Firmen einzuberufen, um die Stellung der direkt Beteiligten kennen zu lernen. Es folgen folgende Bekanntgaben, eine Differenz beim Betrieb H. Wagner, die mit Erfolg beendet wurde. Der Streit der Mehlkutscher endete mit einem Teil- erfolge, es erhielten die Kollegen 1 Mark pro Woche Zulage und tritt die Vergütung von pro Sack 10 Pf. für nach 6 Uhr zu expedierendes Mehl für alle Fir- men in Kraft. Bei der Firma Inselmann sind fünf unorganisierte Kollegen beschäftigt. Bei der Firma Mähl sind nur drei Kollegen wieder eingestellt wor- den. Die Kollegen der Firma Busch, Wilhelmsburg, beschwerten sich darüber, daß sie als Blaue beschimpft werden. Diese Kollegen sind jedoch sämtlich organi- siert. Hillers bepricht noch den Streit bei Mölling u. Co., die Kollegen mußten kündigen und da die Kutscher der Firma Grevsmühl die Arbeit verrichteten, nahm einer der beiden Kollegen die Arbeit wieder auf. Kollege Hillers nennt es eine Konsequenz, einigen die Arbeit zu verbieten. Gaack klagt das Mißverständnis auf. Der Brauerverband setzte sich bei Einleitung des Streiks nicht mit dem Transport- arbeiter-Verband in Verbindung und daher haben die Kollegen eigenmächtig die Arbeit gekündigt. Die Klage, die Gohndt bekam, erhielt er deshalb, weil er vor Aufhebung der Sperre wieder in den Betrieb hinein- trat. Die Kutscher von Grevsmühl führen zum größ- ten Teil nach und von der Bahn.

**Memel.** Eine öffentliche Versammlung für Stäbenarbeiter und Arbeiterinnen fand am Donner- stag, den 1. September statt. Hierzu war unser Gau- leiter erschienen. Auch der Gauleiter vom Böttcher- verband war von einem Kollegen Stäbeschneider ge- rufen worden.

Zu der Tagesordnung: „Ist die Lage der Stäben- arbeiter und Arbeiterinnen verbesserungsbedürftig?“ sprach Kollege Schilorr. Einleitend bemerkte er: Es ist ein Zufall, daß heute zwei Gauleiter zweier ver- schiedener Organisationen anwesend sind, die jeder für seine Organisation die Kollegen beanspruchen wollen. Er als Gauleiter der Transportarbeiter stelle sich auf den Standpunkt, keinen Zwang auf die Anwesenden auszuüben, sondern es sollen die Stäbenarbeiter nach den Ausführungen der Redner selbst entscheiden, wel- cher Organisation sie angehören wollen.

Nicht wollen wir um die Günst dieser Kollegen bühlen, sondern wir wollen sie organisieren, damit sie Kraft der Organisation sich recht bald eine bessere Lebensstellung verschaffen. Redner ging dann auf die Arbeitsweise und Lohnverhältnisse ein und hob her- vor, daß nach seiner Berechnung der durchschnittliche Stundenlohn 23 Pf. ausmache. Das sei kein Lohn, sondern nur ein Trinkgeld für die geleistete Arbeit. Dieser niedrige Lohn veranlasse aber auch, daß die Kollegen ihre Frauen und Kinder auf den Arbeits- markt bringen müssen, damit diese helfen mit zu ver- dienen. Speziell hier in Memel herrschen in dieser Beziehung unhaltbare Zustände. Diese müssen so- schnell wie möglich beseitigt werden. Vom Kapita- lismus wird man dies nie erwarten können. Es ist dies Sache der Arbeiter. Da der Einzelne im Kampfe gegen das Kapital aber zu schwach ist, muß er sich

einer Organisation anschließen, um durch und mit dieser den Kampf für seine Rechte führen und siegen zu können.

Daß dies nicht nur der Deutsche Transport- arbeiter-Verband, sondern auch der Böttcherverband will, ist klar. Bei dieser Sachlage sollen wir aber das Richtige, was im Interesse der Kollegen liegt, treffen. Wie liegen denn nun die Verhältnisse bei der Stäbenarbeit? Höchstens drei bis vier Monat im Jahr werden die Arbeiter und Arbeiterinnen hier- bei beschäftigt, die anderen acht bis neun Monat suchen sie sich andere Beschäftigung und sind dann meistens im Stauer- und Expeditionsbetrieb beschäf- tigt. Hinzu kommt, daß es eigentlich geleerte Bött- cher — mit Ausnahme von vier Kollegen — nicht gibt. Es würden ca. 25 Stäbenschnneider als Böttcher- arbeiter anzusehen sein, wenn sie die längste Zeit im Jahr bei dieser Arbeit beschäftigt würden und er — Redner — würde dann keinen Augenblick zögern, diese dem Böttcher-Verband zu überweisen, die an- deren aber, die beim Stäbentransportieren, -Bractieren, -Sortieren usw., beschäftigt sind, die kommen unweide- rungslich für unsern — den Deutschen Transportarbeiter- Verband in Betracht. Um die Meinung der Kollegen aber selbst zum Ausdruck zu bringen, mögen diese entscheiden. Der Kollege Wagner vom Böttcher-Verband erklärte: Sein Hiersein sei darauf zurückzu- führen, daß er eine Karte vom Kollegen Stefan er- halten habe, wonach sich die Kollegen im Böttcher-Verband organisieren wollten. Er habe aber heute, und auch früher von Stefan selbst schon erfahren, daß die Kollegen die meiste Zeit im Jahre anderer Beschäftigung nachgeben, z. B. zum Laden und Ent- lachen der Schiffe usw. Hinzu kommt noch, daß die weitestens größte Mehrzahl der Stäbenarbeiter ihrem Arbeitsverhältnis nach, unweigerlich dem Transport- arbeiter-Verband zugehören. Um nun nicht gleich von vornherein eine Zerspaltung herbeizuführen und um recht bald eine einheitliche Aktion zum besten der Kollegen einzuleiten, empfehle es sich, nur eine Or- ganisation in Betracht zu ziehen und wie die Ver- hältnisse liegen, läme der Transportarbeiter-Verband in Frage. Die Kollegen, die dann anderwärts im Böttcherbetriebe Beschäftigung finden, können dann, wenn sie ihrer Verpflichtung in dieser Organisation nachgekommen sind, mit vollen Rechten im Böttcher-Verband aufgenommen werden. Nachdem einige Dis- kussionsredner hervorgehoben, daß alle, auch die vier Böttcher, meistens anderer Arbeit nachgehen, wurde eine Abstimmung vorgenommen, die sich gegen eine Stimmenthaltung für den Transportarbeiter-Verband entschied. Nachdem nun eine Reihe von Kollegen so- fort ihren Beitritt vollzog, versprachen die anderen Kollegen, dies am ersten Lohnungstage nachzuholen. Dann wurde die Versammlung in üblicher Weise geschlossen.

**Stettin.** In der Generalversammlung der Gruppe Hafnarbeiter, Seelente und Transportarbeiter, welche am 25. August tagte, hielt der Gauleiter einen Vor- trag über das Thema: „Innere Organisation am Orte“. Redner führte an, daß hier unbedingt das Vertrauensmänner-System ausgebaut werden müsse. In jedem Betriebe, auf jeder Arbeitsstätte, müßte ein Obmann sein, der scharf kontrolliere, dann könne es nicht vorommen, daß organisierte Kollegen mit Un- organisierten zusammenarbeiten müßten.

Die schnelle Entwicklung der Gewerkschaften gestattete nicht, die Mitglieder derselben alle zielbewußt zu erziehen. Selbst im dunklen Osten, wo Redner bis dato seinen Wirkungskreis gehabt, sind 10 pCt. der Mitglieder Vertrauensmänner, die in jeder Beziehung ihre Schul- digkeit tun, was im fernem Osten möglich, müßte auch in Stettin durchführbar sein. Redner streifte ferner die Hausfasserung, welche bei den Transport- arbeiter gut, bei den Seelenten teilweise durchgeführt ist. Auch hierin muß weiter gebaut werden. In der Diskussion sprachen verschiedene Redner aus der Sektion Hafnarbeiter gegen die Hausfasserung. Auf den Kern der Sache betr. Ausbannung der inneren Organisation ging trotz Aufforderung keiner ein. In seinem Schlußwort ging der Referent kurz auf die Ausführungen der Diskussionsredner ein, und forderte die Kollegen auf, mehr an dem inneren Ausbau der Organisation mitzuarbeiten. Ein Antrag des Koll. W., die Disziplinverwaltung zu beantragen, die innere Or- ganisation mehr auszubauen, fand einstimmige An- nahme. Betreffend das Provisorium des dritten Be- amten begründete Kollege W. von der Sektion der Hafnarbeiter einen Antrag, dahingehend, den Koll. Neumann als ständigen dritten Beamten dem Ver- bandsvorstand zur Anstellung zu empfehlen. Der An- trag der Sektion Hafnarbeiter wurde nach längerer Debatte fast einstimmig angenommen. Die Ein- führung einer Beihilfe bei Kindersterbefällen ohne Beitragserhöhung dem Vorstand vorzuschlagen, wurde nach eingehender Begründung des Kollegen Stein- müller angenommen. Als Kartell-Delegierte wurden be- stätigt Sektion Hafnarbeiter: Neumann, Jansen, Seelente, Ehler, Hiller; Transportarbeiter: Steinmüller.

Ferner wurde mitgeteilt, daß die Kontrolleure berechtigt sind, auf den gemeinsamen Arbeitsplätzen jede Gruppe zu kontrollieren.

Eine lebhaft Diskussion entspann sich über den Antrag des Kollegen L., der fordert, gegen die im Bunkerebetriebe von Müller beschäftigten Kollegen, die trotz der über den Betrieb verhängten Sperre weiter arbeiten, das Ausschluß-Verfahren zu eröffnen. Der Antrag wurde dahin geregelt, daß über folgende Kollegen Transportarbeiter: Rob. Dickow, Heinrich Becke Ludwig Pfennig, Aug. Schulz, Hermann Witt, Ernst und August Lehmann, das Ausschluß-Verfahren beim Hauptvorstand beantragt werden soll. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Verantwortl. Redakteur: Richard Nürnberg, Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimnick, Berlin, Adalbertstr. 37.



## Kunstabend

am Sonnabend, den 15. Oktober 1910, in den Gesanträumen der Brauerei Friedrichshain (Am Königstor) zur Feier des Stiftungsfestes. — Werke von Schiller und Mozart. — Mitwirkende: Gesang: Elisabeth Ohlhoff (Sopran). — Rezitation: Dr. Emil Geyer (Deutsches Theater). — Vorträge für 2 Klaviere: Leo Kestenberg und Theodor Fleck. — Orgel: Rudolf Tobias. — Männerchor der Transportarbeiter (Musikdirektor: Scholz). — Neues Berliner Konzert-Orchester (Rudolf Dieh). — Eintrittskarte inkl. Tanz und Programm 50 Pf. In dem kleinen Saal von 9 Uhr ab: **TANZ**. — Während der Vorträge bleiben die Saaltüren geschlossen. — Rauchen ist während dieser Zeit nicht gestattet. Billets sind bei den Einkassierern, Vertrauensleuten, Betriebskassierern, Zahlstellen und in den Büros der einzelnen Sektionen zu haben. Wir erwarten, daß die Mitglieder mit ihren Verwandten und Bekannten sich zahlreich einfinden.

## Achtung!

## Kollegen, die zum Herbst d. J. Soldat werden müssen.

## Achtung!

Wir machen ganz besonders darauf aufmerksam, daß die vorerwähnten Kollegen ihre Mitgliedschaft und die dadurch erworbenen Rechte nur dann aufrecht erhalten, wenn dieselben ihre Beiträge bis zur Woche ihrer Einziehung bezahlen und sich vorschriftsmäßig abmelden. Alle diejenigen, die dementsprechend handeln, haben bei ihrer Rückkehr vom Kommissariat sofort Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung, sobald sie mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet haben und außerdem stehen ihnen die Verbands-Arbeitsnachweise sofort zur Verfügung.

NB. Wer sich nicht vorschriftsmäßig ab- und anmeldet, kann seiner Rechte verlustig gehen.

## Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A. August Werner, Engelufer 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt 4, 2382 und 4747.

## Sektion I.

### Handelsarbeiter.

Hausdiener, Packer, Kutscher aus den Papier- und Pappen en gros-Firmen, Buchdruckereien, Buchbindereien und der Papierverarbeitungs-Industrie!

Am Montag, den 19. September 1910, abends 8 Uhr, im neuen Arbeitsnachweisssaal, Alte Leipzigerstraße 1:

### Grosse Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Welche Schritte unternehmen die Kollegen unseres Berufes gegenüber den gegenwärtigen Löhrensverhältnissen? 2. Diskussion. 3. Berufsfragen. 4. Verschiedenes.

In Anbetracht der äußerst wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen jedes einzelnen unbedingt erforderlich. Kein Betrieb darf fehlen! Zur Ausstellung von Legitimationskarten muß das Mitgliedsbuch vorgelegt werden.

Die Branchenleitung.

Hausdiener, Kutscher aus den Wäsche-Verleih-Geschäften Berlins.

### Mitglieder und Vertrauensleute!

Die Abstempelung der Kontrollkarten findet für den Monat Oktober am Montag, den 26. September von abends 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr pünktlich im Saal 11, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, statt. Spätere Abstempelung findet nicht statt. Die Branchen-Versammlung findet pünktlich 7 1/2 Uhr im Saal 7 am selbigen Tage statt. Kein Betrieb darf fehlen!

In Branchen-Angelegenheiten bitte sich schriftlich an Waldemar Mecke, Grüner Weg 115, in Schlichtungs-Kommissions-Sachen an Reinhold Bohn, Willstr. 5, 3 Exp. bei Schön, zu wenden.

Die Sektionsleitung.

Kollegen aus der Herren-, Damen- und Uniformbranche, sowie alle in Ladengeschäften tätigen Hausdiener, Packer, Radfahrer usw.

Mittwoch, den 21. September 1910, abends 8 1/2 Uhr, im Arbeitsnachweisssaal, Alte Leipzigerstr. 1:

### Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Richard Nürnberg über: „Wie steht es um die Arbeiterversicherung“. 2. Diskussion. Branchenangelegenheiten.

Einem guten Besuch erwartet

Die Branchenleitung.

### Holzindustrie.

Packer, Hausdiener, Kutscher usw. aus den Tischlereien, Vergoldereien und Möbelgeschäften usw.

Am Donnerstag, den 22. Septbr., abds. 8 1/2 Uhr,

### Grosse Versammlung

im Arbeitsnachweisssaal der Verwaltung II, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Seitenfl. III.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Müllhan. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Alle Branchenangelegenheiten sowie Wohnungsummeldungen müssen sofort dem Schriftführer, Kollegen Otto Günther, Engel-Ufer 15, Zimmer 36, mitgeteilt werden.

Wir ersuchen die Kollegen, vollzählig zu erscheinen. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Die Branchenleitung.

### Singer-Kassierer.

Um die Agitation in den Reihen der Singer-Kassierer erfolgreicher betreiben zu können, ersuchen wir diejenigen Kollegen, welche Mitglieder unseres Verbandes und bei der Singer-Co. tätig sind, umgehend ihre Adresse mit Angabe der Filiale, in welcher sie angestellt, dem Branchenleiter, Kollegen Friedrich Luckow, N. 37, Fehrbellinerstr. 3, mitzuteilen.

### Einkassierer und Kassenboten.

Am Donnerstag, den 29. September 1910, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Saberland“, Linienstr. 78 (am Rosenthaler Tor) früher Sahn:

### Öffentliche Einkassierer-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Paul Liebenow über: „Können die Einkassierer mit Hilfe des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern?“ 2. Diskussion. 3. Abstempelung und Ausgabe der Kontrollkarten. 4. Ersatzwahlen zur Branchenleitung. 5. Verschiedenes.

Kollegen! Für diese Versammlung muß eine intensive Agitation entfaltet werden, die nichtorganisierten Kollegen sind für diese Versammlung zu interessieren. Kein Kollege darf dieser Versammlung fernbleiben!

Die Branchenleitung.

### Textilbranche.

Am Donnerstag, den 22. September 1910, abends 8 1/2 Uhr:

**Grosse Branchen-Versammlung** in den Muster-Sälen, Kaiser-Wilhelmstr. 18 m.

Tages-Ordnung: Vortrag des Genossen Düweli: „Modernes Raubrittertum.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

In Anbetracht des äußerst interessanten Vortrages erwartet Euer zahlreiches Erscheinen

Die Branchenleitung.

Erscheint mit Euren Frauen!

### Lederbranche.

Hausdiener und Packer aus obiger Branche werden ersucht, in der am Donnerstag, den 22. September, abends 8 Uhr, im Lokal von Richter, Klosterstr. 62, stattfindenden

### Branchen-Versammlung

bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches. Einen wirklich zahlreichen Besuch erwartet

Die Branchenleitung.

### Distrikt 10 (Zentrum).

Branchenleiter und Betriebs-Vertrauensleute sämtlicher Branchen und Betriebe vom Zentrum.

Am Mittwoch, den 28. September 1910, abends 8 1/2 Uhr, im Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstr. 1, findet eine

### Versammlung

obengenannter Kollegen statt.

Die Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Am zahlreichen und pünktlichen Erscheinen bittet

Die Distriktsleitung.

## Sektion II.

### Transportarbeiter.

#### Möbelpacker,

#### Kutscher und Transportarbeiter!

Nur noch kurze Zeit trennt uns von der Saison, den Herbst-Umzug. Wir richten deshalb an alle organisierte Kollegen in den Möbeltransportgeschäften das dringende Ersuchen, in den Betrieben eine unermüdete Agitation zur Werbung neuer Mitglieder für den Verband zu betreiben. Jeder Kollege, der dem Verband noch nicht angehört, muß diesem zugeführt werden. Ferner müssen auch diejenigen Möbelpacker, welche Umzüge von außerhalb nach Berlin begleiten, nach der Organisationszugehörigkeit befragt werden.

**Laßt Euch die Legitimationskarte des Verbandes zeigen!**

Kollegen! Stärkt die Organisation unter euren Berufskollegen.

Die Branchenleitung.

#### Mitglieder des deutschen Transportarbeiter-Verbandes aus allen Brauereien Berlins u. Umgegend!

Am Donnerstag, d. 29. September, abds. 7 Uhr:

#### Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 15, Saal 1.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Bericht der Branchenleitung über die im letzten Halbjahr gehaltenen Lohnbewegungen. Das Erscheinen sämtlicher Kollegen erwartet

Die Branchenleitung.

#### Kellerarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- u. Bierversandgeschäften, sowie aus den Mineralwasser- und Essigfabriken der Bezirke „Osten“ und Wedding!

Am Mittwoch, den 28. Septbr. 1910, abds. 7 Uhr:

#### 2 grosse Versammlungen.

Für die im Bezirk Osten beschäftigten Kollegen im Lokal des Herrn Ditto Hübner, Grüner Weg 72. Für die im Bezirk Wedding beschäftigten Kollegen im Lokal des Herrn Hugo Wurzel, Müllerstr. 12a.

Tages-Ordnung für beide Versammlungen: 1. Vortrag über: „Lohnverträge und ihre Bedeutung für unser Berufsleben.“ 2. Diskussion. 3. Die Erhebungen in unserem Beruf. 4. Geschäftliches, Abstempelung der Kontrollkarten und Aufnahme neuer Mitglieder. Das Erscheinen aller Kollegen ist Ehrenpflicht. Sorgt für einen Massenbesuch. Keiner darf fehlen!

Die Branchenleitung.

#### Kellerarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- u. Bierversandgeschäften, sowie aus den Mineralwasser- und Essigfabriken!

Am Mittwoch, den 21. September 1910, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant August Sahn Nachf., Linienstraße 75, am Rosenthaler Tor:

#### Große Versammlung mit Frauen.

Tages-Ordnung: 1. „Arbeit und Kultur.“ Vortrag des Kollegen Fritz Lambrecht. 2. Diskussion. 3. Die Erhebungen in unserem Beruf. 4. Geschäftliches, Ausgabe der Fragebogen, Abstempelung der Legitimationskarten und Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Branchenleitung.

#### Fensterputzer!

Am Mittwoch, den 29. September, abds. 6 Uhr:

#### Große Versammlung

im Saale von „Feuerstein“, Alte Jakobstr. 76. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen A. Ulfes. 2. Diskussion. 3. Branchen-Angelegenheiten. Kollegen! Erscheint alle Mann zu dieser Versammlung.

Die Branchenleitung.



**Getreideträger, Speicherarbeiter, Wäger, Schipper, sowie die am Markt arbeitenden Getreideträger Berlins!**

Am Sonntag, den 18. September 1910, vorm. 10 Uhr:

**Verammlung**

im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27. c.  
Tages-Ordnung: 1. Die fakultative Unterstützungs-Einrichtung. 2. Verschiedenes. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tages-Ordnung ist das Erscheinen aller Kollegen dringend notwendig. Die Branchenleitung.

**Bretterträger, Kutscher, Platzarbeiter von den Holzplätzen Gross-Berlins!**

Am Sonntag, den 18. Septbr. 1910, vormittags 10 Uhr im „Königstädtischen Kasino“, oberer Saal, Holzmarktstr. 72:

**Große Mitgliederversammlung.**

Tages-Ordnung: 1. Der Bau eines eigenen Verbandshauses und unsere Beiträge dazu. 2. Erledigung wichtiger Angelegenheiten aus den einzelnen Betrieben. 3. Unsere weitere Agitation.

Kollegen! In Anbetracht der äußerst wichtigen Punkte, die zur Verhandlung stehen, ist es Pflicht eines jeden Kollegen, für rechtigen Besuch der Versammlung zu sorgen, es gilt Stellung zu nehmen zu den Arbeitsverhältnissen in den einzelnen Betrieben, wo ein geregelter Umfang und Ende der Arbeitszeit durch die Arbeitswut einzelner Kollegen verhindert wird. Erscheint daher in Massen, kein Betrieb darf fehlen. Beiträge können gezahlt und neue Mitglieder aufgenommen werden. Bringt die unorganisierten Kollegen mit.  
J. U.: Otto Niebe.

**Bretterträger, Platzarbeiter, Hafenarbeiter und Kutscher von den Holzplätzen und Ausladehällen Gross-Berlins.**

Abteilung 1, Charlottenburg. Am Montag, den 19. September, abends 6 1/2 Uhr, findet bei Fritz Kant, Tegeleweg, eine **Verammlung** aller Kollegen aus den Betrieben Eger, David Frank Söhne, Sophie Charlottenstr. und Jungfernhöhe, Schiffer & Sohn, Herm. Schönfeld, Sommerguth & Wöhner, Fritz Stumpf, Zimmermann & Sohn, Herbert Schmidt statt.

Abteilung 2, Wilmersdorf. Am Donnerstag, den 22. September, abends 6 1/2 Uhr bei Herrn. Ritsche, Gastwirtsstr. 6 der Kollegen aus den Betrieben Blummann, Boswan & Knauer, Gebr. Cassierer, Feld & Franke, Otto Köhn, Bruno Krafauer, Pimplum, Ludwig Schweiger, Schmidgelt & Tuchmann.

Abteilung 3, Schöneberg. Am Freitag, den 23. September, abends 6 1/2 Uhr bei Otto Heuer, Schöneberg, Tempelhofer Weg 5/6, der Kollegen aus den Betrieben Ludwig Kaffierer, F. W. Lange, G. Schiffer, Seckel & Weisler, Michalke.

Abteilung 4, Britz. Am Donnerstag, den 29. Sept., abends 6 1/2 Uhr im Lokal von B. Lachmann, Rudowerstraße 90, der Kollegen aus den Betrieben von Fischer & Kolberg, Gebr. Petersen, Ernst & Co., Sauerland & Böbling, Seligsohn.

Abteilung 5, Nixdorf. Am Freitag, den 7. Oktbr., abends 6 1/2 Uhr bei Federhard, Bopplstr. 4, der Kollegen aus den Betrieben Wth. Lucas, Karl Beschlow, W. Kehlring, Franz Stolz, Witting & Köppen & Wehnert.

Abteilung 6, Treptow. Am Donnerstag, den 13. Oktbr., abends 6 1/2 Uhr bei Boigt, Kieffholzstr. 35, aller Kollegen aus den Betrieben Benecke & Künze, Rob. Darlow, Frank Söhne, Karpfenteich und Treptowerstraße, Holländer, Kempfer & Lucke, Lorenz & Zech, Wegenthin, Pulvermacher, Reckling & Scheller, G. U. Richter, Welle & Glde.

Abteilung 7, Lichtenberg-Vorhagen. Am Freitag, den 14. Oktbr., abends 6 1/2 Uhr im Lokal von G. Blum, Frankfurter Chaussee 116, aller Kollegen aus den Betrieben Berl. Holzkontor, Otto Dittmar, Franz Georg, Gebr. Köpp, Neumann & Dahle, Louis Treidel, Wanderer, Witting, Köppen & Wehnert.

Abteilung 8, Weissensee. Am Montag, den 17. Oktbr., abds. 6 1/2 Uhr im Lokal von David Köhler, Greifswalderstr. 80b, der Kollegen aus den Betrieben Guttmann, Klabinde und Bahr, Herm. Laugsch, C. Meier, Friedrich Wessberger.

Abteilung 9, Wedding. Am Donnerstag, den 20. Oktbr., abends 6 1/2 Uhr im Lokal von August Döge, Müllerstr. 88a-b, Eingang Hinterdamerstr., der Kollegen aus den Betrieben Emil Müller, Gustav Schlichting, Jul. Beneckel, Jöpte.

Abteilung 10, Reinickendorf. Am Freitag, den 21. Oktober, abends 6 1/2 Uhr im Lokal von Ernst Globig, Koloniestr. 15, der Kollegen aus den Betrieben Franke, David Söhne, Hoffmann & Kunze, Karl Göhr, Emil Müller.

Tages-Ordnung in allen Abteilungsversammlungen: 1. Können wir mit Hilfe des Transportarbeiter-Verbandes unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern? 2. Wahl von Vertrauensleuten für die einzelnen Betriebe. 3. Wahl eines Abteilungsleiters.

Es ist unbedingte Pflicht eines jeden Kollegen, in diesen Abteilungsversammlungen zu erscheinen und vor allen Dingen die auf den Plätzen beschäftigten unorganisierten Kollegen mitzubringen. Beiträge können bezahlt und neue Mitglieder aufgenommen werden. Jeder Kollege trage stündlich den „Courier“ mit den Versammlungsanzeigen bei sich und mache seinen Mitarbeiter auf die Versammlungen aufmerksam.

**Achtung! Instrumententräger Berlins.**

Hierdurch richten wir an alle diejenigen Verbandsmitglieder, welche als Instrumententräger in einem hiesigen Instrumententransportgeschäft tätig sind, das höfliche Gesuchen, ihre genaue Adresse umgehend an unser Büro einzusenden. Die Angabe kann persönlich oder per Postkarte erfolgen, jedoch muß hierbei angegeben werden, bei welcher Firma der Kollege beschäftigt ist.  
Die Bezirksverwaltung.

**Jugend - Abteilung.**

Am Sonntag, den 18. September cr., unternehmen die Abteilungen des Nordens und Süd-Ostens eine

**Partie nach den Rüdersdorfer Kalkbergen**

unter Führung eines Geologen vom Verein der Naturfreunde. Die jugendlichen Kollegen treffen sich um 7 Uhr morgens an folgenden Punkten: Stromstr. Ecke Turmstr., Mettelbedplatz (Normaluhr), Bahnhof Gesundbrunnen, Brunnenstraße, Ecke Bernauerstr., Bahnhof Schönhauser Allee, Bappel-Allee, Ecke Schönhauser Allee (Normaluhr), Brenzlauer Allee Ecke Danzigerstraße, Mariannenplatz (Feuerwehrendenmal) und am Schleisschen Bahnhof, Ecke Madaistr..

**Versammlungen.**

Abteilung Lichtenberg am Mittwoch, den 21. September cr., abends 8 1/2 Uhr bei Diefenhagen, Scharnweberstraße 60.

Abteilung Osten I und II am Mittwoch, den 21. September cr., abends 8 1/2 Uhr, bei L. Kempin, Rüstlerstr. 35, Ecke Weidenweg.

Am Sonntag, des 25. September cr., abends 6 Uhr im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27. c.

**Öffentliche Versammlung**

aller im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe tätigen Lauf- und Arbeitsburschen, Komtoirburschen, jugendlichen Hausdiener, Mitfahrer und Radfahrer. Zahlreiche Beteiligung an allen Veranstaltungen erwartet von den jugendlichen Kollegen  
Die Sektionsleitung.

**Sektion IV.**

**Aufforderung!**

**An alle Kollegen Kraftwagenfahrer!**  
Wir ersuchen alle Kollegen, sämtliche polizeilichen Strafmandate, Auflagen, Gerichtsurteile, speziell freisprechende Urteile usw., welche sie seit dem 1. April bei Ausübung ihres Berufes erhalten, zwecks Sammlung von Material gegen die Härten des Automobil-Gesetzes, dem Büro, Engel-Ufer 15 II, Zimmer 43/44, zu überweisen.  
Die Sektionsleitung.

**Kraftdroshkenführer.**

Am Donnerstag, den 22. September cr., abends 8 Uhr, findet in den „Rüstlerhällen“, Kaiser Wilhelmstr. 18c (großer Saal), eine

**Verammlung**

statt. — Tages-Ordnung: 1. Vortrag über: Die Entwicklung und Bedeutung der internationalen Transportarbeiter-Federation. 2. Diskussion. 3. Führerscheinfrage. 4. Berufsangelegenheiten und Verschiedenes. Wir erwarten, daß jeder dienstfreie Kollege zu dieser Versammlung erscheint.  
Die Branchenleitung.

**Bezirks - Versammlungen**

finden statt:

In Reinickendorf am Dienstag, den 27. September, abends 7 Uhr, bei Mertens, Hansastraße Ecke Seefstraße.

Im Norden am Donnerstag, den 29. September, abends 7 Uhr, bei Kazarowski, Raveneestrasse 6.

In Moabit am Mittwoch, den 28. September, abends 9 Uhr, bei Heider, Luigowstr. 62/63.

In Charlottenburg am Mittwoch, den 28. September, abends 7 Uhr, im Volkshaus, Rosinenstr. 3.

In Weissensee, Schönhauser Vorstadt am Mittwoch, den 28. September, abends 7 Uhr, im Lokale von Carl Puhlich, Lyghenerstr. 3.

In Wilmersdorf-Salensee am Dienstag, den 27. September, abends 7 Uhr, im Lokal „Pfalzburg“, Pfalzburgerstr. 66.

**Tages-Ordnung in allen Bezirken:**

1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Bezirksangelegenheiten und Verschiedenes.  
Es ist Pflicht aller in diesen Bezirken und Umgegend wohnenden und beschäftigten Kollegen, soweit sie diesen Abend frei haben, in den Versammlungen zu erscheinen. Die Branchenleitung.

**Privat-Kraftwagenführer**

im Bezirk Charlottenburg—Salensee.  
Am Mittwoch, den 21. September, abends 1/2 10 Uhr, findet im Lokale von Fleischer, Gerwinusstraße 12a, unweit Bahnhof Charlottenburg, eine

**Verammlung**

statt. — Tages-Ordnung: 1. Das Haftpflichtgesetz und der Wert einer Zentralorganisation für unseren Beruf. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Wir ersuchen alle Verbandskollegen, für diese Versammlung unter den herrschaftlichen und Privat-Chauffeuren rege zu agitieren.  
Einen guten Besuch erwartet  
Die Branchenleitung  
der Geschäfts- und Privatchauffeure.

**Pferdedroschkenführer.**

**Bezirks - Versammlungen**

finden statt:  
In Nixdorf: Jeden Freitag nach dem 15. des Monats im Lokal von Schleußner, Reuterstraße 74.

In Moabit: Am Montag, den 19. September 1910, abends 9 Uhr, im Lokal von Lausch, Bredowstr. 35.

Tages-Ordnung: 1. Die Auslegung der neuen Droschenordnung. 2. Die fakultativen Unterstützungs-einrichtungen des Transportarbeiter-Verbandes.

Die Kollegen Pferdefahrer werden ersucht, diese Versammlungen zahlreich zu besuchen.  
Die Branchenleitung.

**Berliner Lokales.**

Droschkenkutschermantel und weißer Schal ist in der Nacht vom 30. zum 31. August gefunden. Derselbe ist abzuholen Wolkenbergerstr. 18, 4 Tr. bei Gink.

Zeugen gesucht. Kollegen, welche am 7. September gesehen haben, wie an der Kurfürstendamm-Konstantstr. Ecke ein Herr von einer Bedag-Droschke überfahren wurde, werden gebeten, sich im Verbandsbureau, Engelufer 15, 2 Tr., Zimmer 43/44, zu melden.

**Ober-Schöneweide und Umgegend.**

Am Sonnabend, den 17. September, in den Gesamträumen des Wilhelminenhof:

**Großes Sommerfest.**

Billet für Herren 50 Pf., für Damen 30 Pf., sind zu haben bei den Funktionären, Kassierern und in der Zahlstelle bei Warneke.

Anfang 8 Uhr. Ende ???  
Alles Nähere durch die Plakate.  
Für guten Besuch ersucht Das Komitee.

**Mitglieder sämtlicher Branchen des Distrikts 4.**

(Straßen—Rummelsburg—Lichtenberg—Friedrichsfelde.)  
Am Sonntag, den 18. September 1910, abends 5 1/2 Uhr, bei Blum (früher Tempel), Alt-Vorhagen 56, Ecke Neue Bahnhofstraße:

**Große Versammlung mit Frauen.**

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Hermann Schulz über: „Das Einkommen der Besessenen und arbeitenden Klasse.“ 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.  
Nach der Versammlung:

Geselliges Beisammensein und Tanz.  
Die Distrikts-Kommission. J. U.: Fr. Fischer.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Netzig, Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 32.